

BADEN-
WÜRTTEMBERG

Gewaltprävention
an Schulen

Aktiv
gegen
Gewalt

Eine Netzwerkinitiative von:
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Innenministerium Baden-Württemberg
Sozialministerium Baden-Württemberg



MINISTERIUM FÜR
KULTUS, JUGEND
UND SPORT

Aktiv gegen Gewalt

ein Reader

der Initiative »Netzwerk gegen Gewalt an Schulen«
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Innenministerium Baden-Württemberg
Sozialministerium Baden-Württemberg

Impressum

Herausgeber im Netzwerk gegen Gewalt an Schulen :
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Innenministerium Baden-Württemberg
Sozialministerium Baden-Württemberg

Redaktion:
Günter Reimann (verantwortl.)
Dr. Roland Bertet, Bärbel Hetzinger, Ursula Miola,
Dieter Pfau, Gerald Engasser, Uwe Stürmer, Michael Gerg,
Alexander Röchling, Harald Schaber

Textbeitrag: Gustav Keller

Gestaltung (Titel):
Ilona Hirth

Gesamtherstellung:
Schwabenverlag mediagmbh, Ostfildern

Anschrift der Redaktion:
Kontaktbüro Gewaltprävention
im Ministerium für Kultus Jugend und Sport
Postfach 10 34 42
70173 Stuttgart

Im April 2003

Vorwort

Erscheinungsformen von Gewalt machen vor unseren Schultoren nicht Halt und sind vielfach zwischen den Fachleuten diskutiert worden. Aus den dabei gewonnenen Erkenntnissen wurden in den letzten Jahren eine Reihe von Präventionsprogrammen entwickelt. Dabei konzentrierte man sich auf die Frage, in welchem Ausmaß Schule der Entstehung und Entwicklung von Aggressionen und Gewalt mit erzieherischen beziehungsweise pädagogischen Mitteln begegnen kann.

Gewalt allein auf eine schulpädagogische Herausforderung herunterzudefinieren wäre allerdings eine zu kurze Sicht. Um Gewaltpotenziale unter Kindern und Jugendlichen zu reduzieren, müssen – vor dem Hintergrund komplexer Ursachengefüge – gesamtgesellschaftliche Anstrengungen unternommen und Verantwortlichkeiten deutlich gemacht werden. Schule allein kann das nicht schultern.

Aus diesem Grund hat die Landesregierung die Initiative ergriffen und das »Netzwerk gegen Gewalt an Schulen« begründet. Hier sollen sich nicht nur die Initiatoren aus Kultus-, Innen- und Sozialministerium beraten und Informationen austauschen, sondern auch die Erziehungsverantwortlichen in den Kommunen und Landkreisen zur Kooperation finden. Vielerorts sind – unter anderem über Arbeitskreise der Kommunalen Kriminalprävention – runde Tische entstanden, um Handlungskonzepte gegen Gewalt zu entwickeln.

Was kann, was muss die Schule in der Zusammenarbeit mit den anderen Institutionen leisten?

Wichtig für Schulen ist es, Probleme zu erkennen und beim Namen zu nennen. Schule muss sich den Partnern öffnen, so wie sich eben auch die Partner ihrer Mitverantwortung bewusst werden müssen.

Notwendig ist eine rechtzeitige präventive Zusammenarbeit mit der Polizei, der Jugendhilfe und anderen, um die Beratungs- und Interventionskompetenz für die Schulen zu nutzen. Intervention ist dann angesagt, wenn jugendliche Gewalttäter durch Grenzüberschreitungen Mitschülerinnen und Mitschülern Angst machen oder sie sogar bedrohen. Hier darf es keine Akzeptanz als »normale Alltagserscheinung« geben. Ohne spürbare Konsequenzen und Sanktionen wird Vorschub für weitere Taten geleistet.

Schule muss ein Bereich sein, in dem Gewalt keinen Raum hat. Gewalt als Mittel von Konfliktlösung muss überall, also auch an der Schule geächtet sein. Schule ist der Ort, an dem sich Schülerinnen und Schüler durch das Instrument verlässlicher Regeln sicher- und wohlfühlen, wo produktiv gearbeitet wird und Lernerfolge erlebt werden können.

Mit dem Reader »Aktiv gegen Gewalt« erhalten die Schulen zahlreiche pädagogische, psychologische und rechtliche Hinweise, die Hilfen zum Aufbau schulischer Strukturen und Kooperationen geben und damit zur Sicherheit im Umgang mit Gewalterscheinungen beitragen. Damit werden einerseits die Voraussetzungen für friedliche Lösungen von Konflikten geschaffen und andererseits in akuten Gewaltsituationen Handlungskompetenz gewährleistet.



Dr. Annette Schavan
Kultusministerin



Dr. Thomas Schäuble
Innenminister



Dr. Friedhelm Repnik
Sozialminister

Inhaltsverzeichnis

Netzwerk gegen Gewalt an Schulen	7
• Ursachen von Gewalt	8
• Die Struktur des Netzwerks	9
• Partner im Erziehungsprozess	9
• Netzwerkebenen	10
Einzelschule	11
Ebene der Region – Runde Tische	11
Landesebene	11
• Initiativen und Programme auf Landesebene	12
Prävention in der Grundschule	
Herausforderung Gewalt	
Typische Ursachen von Aggression und Gewalt aus Sicht von Schulpsychologen	16
• Lerntheorie	17
• Psychoanalyse	17
• Instinkttheorie	17
• Frustrations-Aggressionstheorie	18
Gewaltprävention als Schulentwicklungsprozess	21
• Einleitung	21
• Was ist Innere Schulentwicklung	23
• Handlungsfeld 1: Innovative Unterrichts- und Erziehungsformen	24
• Handlungsfeld 2: Verbesserung der Kommunikation in der Schule	25

• Handlungsfeld 3: Verstärkte Zusammenarbeit von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und Eltern	26
• Handlungsfeld 4: Öffnung der Schule	27
Der Runde Tisch	
am Beispiel Kommunalen Kriminalprävention	29
• Ziele	30
• Teilnehmer	31
• Organisation	31
• Erfolgsfaktoren für funktionierende »Runde Tische«	31
• Vorteile »Runder Tische«	31
• Gefahren und Nachteile »Runder Tische«	32
• Kooperation ist kein Selbstläufer	32
• Maßnahmen zur Steigerung der Effektivität »Runder Tische«	33
• Serviceleistungen unter den Kooperationspartnern	33
• Der »Runde Tisch« in Kornwestheim	34
• Projektbeschreibung des kommunalen Projektes »Erziehungsziele«	34
• Fernziel Schulvertrag	34
• Eltern beteiligen	35
• Streitschlichten lernen	36
• Das ESG Jugendkonzept	37
Checklisten	39
Hilfe für Kinder und Jugendliche nach Gewalt und traumatisierenden Ereignissen	50
Lexikon	53
Adressen	161

Netzwerk gegen Gewalt an Schulen

Gewalt macht Schule – diese plakative Äußerung auf die Institution Schule bezogen – scheint durch die erschreckenden Ereignisse in jüngster Zeit bestätigt. Doch es sind nicht die spektakulären Vorfälle die den schulischen Alltag kennzeichnen, es sind Mobbing, Raufereien und Beschimpfungen; schwere Gewalt bleibt nach wie vor die Ausnahme. Die tatsächliche Belastung der Schulen durch Gewaltexzesse ist deutlich geringer, als die Medienberichterstattung den Eindruck erzeugt. Eigene Befragungen bei den Staatlichen Schulämtern und den Oberschulämtern bestätigen die Ergebnisse einer Verlaufsstudie der Universität Eichstätt von 1994 und 1999, der zufolge die häufige Anwendung von schwerer physischer Gewalt auf eine kleine Minderheit von etwa 2 % fast ausschließlich männlicher Schüler zurückgeht. Diese 2 % jedoch können das Klima an den Schulen und in der Öffentlichkeit jedoch nachhaltig beeinträchtigen.

Verschiedene, teilweise spektakuläre Vorfälle haben zu einer gesteigerten Gewaltsensibilität bei Schülern, Lehrern und Eltern geführt und erkennbar gemacht, dass Gewalt in der Schule in unterschiedlicher Form erlebt wird. Gewalt ist für manche Schüler und Schülerinnen zwischenzeitlich ein erprobtes Mittel zur Durchsetzung eigener Bedürfnisse. Sie reicht von der Verhöhnung des Umgangstons, verbaler Beleidigung, Mobbing bis hin zur Körperverletzung. Es muss davon ausgegangen werden, dass verbale Gewalt und physische Auseinandersetzungen mit der Folge der Körperverletzung an Schulen in Baden-Württemberg zugenommen haben. Hierauf deutet auch das Ergebnis einer Sonderauswertung der polizeilichen Kriminalstatistik im Vergleich der letzten Jahre hin. Gleichwohl darf auch mit Blick auf die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler, diese Situation weder verharmlost noch dramatisiert werden.

Ursachen von Gewalt

Gewaltvorkommnisse an Schulen sind oftmals durch ein äußerst komplexes Ursachen- und Bedingungsgefüge begründet. Dazu gehört, dass Kinder und Jugendliche die Vorbilder, Werte und Normen nicht mehr vorwiegend im Elternhaus finden, sondern vielfach über Medienangebote, Internet und jugendliche Cliques. Oftmals sind es Prägnanten aus praktizierter Gewalt in der Familie, verbunden mit problematischen Verhältnissen wie Arbeitslosigkeit, Elternkonflikten und fehlender menschlicher Wärme. Nach verschiedenen Untersuchungen erhöht sich das Risiko der Entstehung von Jugendgewalt dramatisch, wenn mindestens zwei der folgenden belastenden Faktoren zusammentreffen:

- a) Erfahrung innerfamiliärer Gewalt
- b) Gravierende soziale Benachteiligung der Familie
- c) Schlechte Zukunftschancen des Jugendlichen selbst, insbesondere aufgrund niedrigen Bildungsniveaus
- d) Orientierungslosigkeit in der Sozialisation durch fehlende oder unzureichende Erziehungskompetenz der Eltern
- e) Zeitlich ausgedehnte Mediennutzung – vor allem dann, wenn die genutzten Medienprodukte gewaltsame Verhaltensweisen zeigen bzw. beinhalten.

Aber auch an der Schule selbst sind Bedingungsfaktoren für Gewalt angesiedelt. Das können Leistungsdruck, Versagensängste, mangelnde Beziehung und Bindung in der Klasse, aber auch Lehreraggressionen sein. Bei der Ursachenerklärung sind auch Persönlichkeitsmerkmale wie mangelnde Selbstkontrolle, Probleme beim Umgang mit Wut und Ärger, die Schwierigkeit, Zugang zu eigenen und den Gefühlen anderer zu bekommen, zu nennen. Hinsichtlich der Täter- und Opferprofile lässt sich anhand der Untersuchungsbefunde allgemein Folgendes feststellen:

- Täter und Opfer sind meist Jugendliche
- Altersmäßig auffällig sind vor allem die 13- bis 16-Jährigen, was in etwa den Jahrgangsstufen 7–10 entspricht
- Täter und Opfer sind überwiegend männlichen Geschlechts – vor allem dann, wenn es um unmittelbare physische Gewalt geht

- Die Delinquenten sind besonders häufig Mitglieder einer »Gang« bzw. einer jugendspezifischen Clique, aber auch Einzelgänger (»Outsider«)
- Niedriges Selbstwertgefühl und Neidkomplexe können über ein diffuses Freund-Feind-Bild zu Vorurteilen gegen Fremde führen (erhöhte Anfälligkeit für Anwerbeversuche extremistischer Gruppen und Szeneeinstieg)
- Ein erhöhtes Risiko der Gewaltanwendung besteht bei interethnischen Spannungen

Die Struktur des Netzwerks

Gewaltvorbeugung erfolgt in erster Linie durch Erziehung und damit vorrangig durch die Eltern (ggf. durch andere Personensorgeberechtigte). Die Schule hat über den Bildungs- und Erziehungsauftrag die Aufgabe einer ganzheitlichen Persönlichkeitsbildung der Schülerinnen und Schüler; sie wirkt dadurch nachhaltig auf das Sozialverhalten junger Menschen ein. Regeln eines friedlichen Zusammenlebens, Toleranz gegenüber kultureller Vielfalt und Abbau latent oder offen vorhandener fremdenfeindlicher Einstellung sind elementare Erziehungsprinzipien. Dabei darf die Schule aber nicht allein gelassen werden. Vor allem bei nachlassender Erziehungskraft der Familie ist es vielmehr Aufgabe aller gesellschaftlichen Kräfte und Institutionen, zusammen mit den Eltern durch gemeinsames Handeln zu einem positiven Sozialklima beizutragen und mögliche Aggressionspotenziale bereits im Entstehen abzubauen.

Partner im Erziehungsprozess

Partner in diesem Erziehungsprozess sind Eltern, Lehrkräfte, Erzieherinnen, Eltern- und Schülervereine, Beratungslehrer, Jugendsozialarbeiter, Schulsozialarbeiter an der Schule, Schulpsychologische- und Erziehungsberatungsstellen, die Allgemeinen Sozialen Dienste der Jugendämter, Justiz- und Ausländerbehörden, Vereine, Träger der freien Jugendhilfe, Kirchen, Wirtschaft und Medien.

In unmittelbarem Zusammenhang mit dem Komplex Gewaltprävention und Fragen der Intervention sind es vor allem Polizei und Jugendämter, Kommunen bzw. Landkreise.

Netzwerkebenen

Das Konzept des »Netzwerkes gegen Gewalt« realisiert sich auf drei Ebenen:

- Ebene der Einzelschule
- Regionale/Lokale Ebene – Runde Tische
- Landesebene.

Einzelstufe

Es sind vor allem drei Herausforderungen, denen sich die Schule im Zusammenhang der Gewaltproblematik gegenübergestellt sieht:

1. Die Entwicklung eines stabilen Selbstwertgefühls und Förderung sozialer Verantwortung bei Schülerinnen und Schülern:

Ort der Einübung von sozialen Verhaltensweisen, der Stärkung des Selbstwertgefühls und der Entwicklung von Verantwortungsbewusstsein ist vor allem der Unterricht und darüber hinaus die bewusste Gestaltung einer Schulkultur.

Es ist daher vor allem Aufgabe einer jeden Lehrkraft darauf hinzuwirken, das Selbstwertgefühl und das soziale Ansehen der einzelnen Schülerinnen und Schüler in möglichst vielen verschiedenen Bereichen zu fördern. Dadurch und durch die Erziehung zu prosozialem Handeln kann auch die Ausgrenzung von Außenseitern verhindert werden.

2. Die gemeinsame Verständigung der Schule über Normen und deren Durchsetzung:

Ein Schwerpunkt der erzieherischen Arbeit an Schulen ist es, das Bewusstsein von Recht und Unrecht zu wecken und zu schärfen. Über die Schulordnung sind Normen zu formulieren, die das Miteinander regeln. Verstöße gegen diese Normen dürfen nicht ungeahndet bleiben. In die Erarbeitung werden Eltern und Schüler im Rahmen ihrer Mitwirkungsrechte einbezogen.

3. Die Erarbeitung von Konzepten gegen Gewalt im Rahmen der Inneren Schulentwicklung:

Schulentwicklungskonzepte sollen der Verbesserung der Handlungs- und Sozialkompetenz der Schülerinnen und Schüler dienen. Schulindividuelle und schulartspezifische Besonderheiten können dabei besonders berücksichtigt werden. Getragen werden diese Konzepte von einem kooperativen Kollegium, engagierten Eltern und motivierten Schülerinnen und Schülern. Projekte der Schulentwicklung können von einem externen Schulberater/Pädagogischen Berater begleitet werden.

→ *Gewaltprävention als Schulentwicklungsprozess S. 21*

Ebene der Region – Runde Tische

Um erzieherische, gewaltpräventive Aufgaben umfassend effizient und kontinuierlich zu erfüllen, ist es – unbeschadet der Vielzahl bereits bestehender erfolgreicher Aktionen und Initiativen – über die Einzelschule hinaus unabdingbar, in einer konzertierten Aktion unter Einbeziehung von Schulleitern, Vertretern der Eltern, der Jugendhilfe, Polizei, Kommune, Jugendamt und je nach Erfordernis Schülervertretern, Justiz, Ausländerbehörde, Vereinen, Kirchen, Wirtschaft und Presse auf regionaler und lokaler Ebene vernetzte Handlungskonzepte und Interventionsprogramme zu entwickeln.

Dazu sollen Arbeitskreise in Form »Runder Tische« eingerichtet werden, die unter Leitung eines Geschäftsführenden Schulleiters schulart-

übergreifend und anlassbezogen – mindestens zweimal jährlich – tagen. Dort, wo es bereits »Runde Tische« bzw. Arbeitskreise gegen Gewalt – beispielsweise im Rahmen Kommunalen Kriminalprävention – gibt, sollen die vorhandenen Strukturen genutzt werden.

→ *Der Runde Tisch S. 29*

Landesebene

Ständige interministerielle Arbeitsgruppe

Aufgabe der mit der Gewaltproblematik befassten Landesministerien (Kultusministerium, Innenministerium und Sozialministerium) ist es, die übergeordneten Rahmenbedingungen und Abstimmungen zu schaffen, um die Aktionen auf regionaler bzw. lokaler Ebene zu fördern und zu unterstützen.

Dazu gehört das zwischenzeitlich eingerichtete Kontaktbüro für Schulen zur Gewaltprävention.

Initiativen und Programme auf Landesebene

Die Landesregierung hat bereits frühzeitig vielfältige Präventionsmaßnahmen ergriffen und gezielte Initiativen und Programme umgesetzt. Vor allem werden folgende Programme durchgeführt:

- *Jugendsozialarbeit an Schulen**
- *Mobile Jugendarbeit**
- *Kommunale Kriminalprävention**
- *Jugendliche Intensivtäter**
- *Kinder und Kriminalität*
- *Jugendberufshelfer*
- *Stärkung der Erziehungsfähigkeit von zugewanderten Eltern/
Sprachförderung ausländischer Jugendlicher*
- *Integrationsprogramme für Ausländer und Aussiedler*

* Diese Stichworte werden im Glossar detailliert beschrieben

- *Projekt »Gewalt in den Medien – Ein Thema für die Elternarbeit«*
→ *Medienerziehung*

Im unmittelbaren Bereich der Schule wurden hierzu folgende Maßnahmen eingeleitet oder sind in Planung:

- *Lehrplanarbeit*
- *Lehrerfortbildung*
- *Einbeziehung der Schulpsychologen in gewaltpräventive Maßnahmen*
- *Schulorganisatorische Maßnahmen*

Beispielhaft werden zwei herausragende landesweite Projekte zur Gewaltprävention der Polizei an Schulen dargestellt:

Prävention in der Grundschule

Dieser Baustein des Programms »Kinder & Kriminalität«, der im Dezember 2000 der Öffentlichkeit vorgestellt wurde, wendet sich an die Zielgruppen der Klassen 3 und 4 der Grundschulen und deren Lehrerinnen und Lehrer. Ein Begleitheft für die Pädagogen enthält Basisinformationen und Lehrplanbezüge zur Behandlung der Themen – Recht und Unrecht – Eigentum und Diebstahl – Gewalt gegen Personen und Sachen – Gefährdungen und Hilfsangebote im Unterricht. Für die Schülerinnen und Schüler wurde ein Arbeitsheft mit dem Titel »ICH + DU = WIR« gestaltet, das Themen wie Körperverletzung, Sachbeschädigung, Diebstahl oder Erpressung in Comics, Rätseln, einem Puzzle und einem Suchspiel behandelt. Beide Hefte werden vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, Sozialministerium und dem Innenministerium Baden-Württemberg herausgegeben und jährlich an die Grundschulen verteilt. Flankierend hierzu ist die Polizei auf Wunsch der Schulen gerne bereit, zu den einzelnen Themen Veranstaltungen für die Schüler und auch Elternabende durchzuführen. Die Jugendsachbearbeiter der Polizei verfügen über einen Ordner mit Begleitmaterialien, der konkrete Vorschläge für die Durchführung entsprechender Veranstaltungen enthält.

Weitere Infos: Landeskriminalamt Baden-Württemberg, Dezernat 423, Tel.: (07 11) 54 01-3470; E-Mail: dezernat423@lka.bwl.de

Herausforderung Gewalt

Im Rahmen dieser gemeinsamen Initiative von Kultus- und Innenministerium wurde bereits im Februar 1998 von den Jugendsachbearbeitern der Polizei 13.500 Lehrerhandreichungen mit dem Titel »Herausforderung Gewalt« an den allgemeinbildenden Schulen des Landes verteilt. Von Pädagogen für Pädagogen geschrieben, gibt diese Handreichung praxisorientierte Hilfen für den Umgang mit Aggressionen im Schulalltag. Sie sensibilisiert für die interaktiven Zusammenhänge bei Gewaltanwendung, gibt wertvolle Tipps und Hinweise für die Intervention in Konfliktfällen und trägt zur Stärkung der erzieherischen Kompetenz bei. Auf Wunsch führt die Polizei für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 6–8 und für deren Eltern Veranstaltungen zum Thema Gewaltprävention durch. Ein vom Landeskriminalamt erstelltes »Aktionspaket Jugend und Gewalt« bietet den Jugendsachbearbeitern der örtlichen Dienststellen hierzu entsprechende Vorschläge an. Bei Bedarf führt im Einzelfall auch das Dezernat Mobile Prävention des Landeskriminalamtes in Abstimmung mit den örtlichen Polizeidienststellen Schüler- und Elternveranstaltungen zur Gewaltprävention durch. Gleiches gilt auch für Schülerveranstaltungen in beruflichen Schulen und für spezielle Pädagogenveranstaltungen, wo mit einem Lehrerkollegium, z. B. im Rahmen eines Pädagogischen Tages, Möglichkeiten zur Gewaltprävention durch die Schule erörtert werden können. Die landesweite Umsetzung von »Herausforderung Gewalt« hat den Kontakt von Schulen und Polizei und die aktive Zusammenarbeit in der Prävention in sehr erfreulicher Weise verbessert.

Weitere Infos: Landeskriminalamt Baden-Württemberg, Dezernat 423, Tel.: 07 11/54 01-3470; E-Mail: dezernat423@lka.bwl.de

Weitere ressortübergreifende Programme/Initiativen mit landesweiter Bedeutung sind:

- Kommunale Kriminalprävention*
- Initiativprogramm Jugendliche Intensivtäter*

Eine ausführliche Darstellung der Netzwerkaktivitäten finden Sie in der Broschüre »Netzwerk gegen Gewalt an Schulen« (Bestellung beim Kultusministerium → Adressen).

*Diese Programme werden im Lexikon detailliert beschrieben.

Typische Ursachen von Aggression und Gewalt aus Sicht von Schulpsychologen

In vielen Medienberichten ist bisher zu leichtsinnig und pauschal mit dem Aggressionsbegriff umgegangen worden. Bisweilen war es so, dass jeder gesteigerte Ausdruck von Lebensenergie bereits der Kategorie »Aggression« zugeordnet wurde. So einfach ist dies aus wissenschaftlicher Sicht nicht. Wie Winkel (1996) herausgearbeitet hat, liegen der Aggression von Kindern und Jugendlichen unterschiedliche Sinnperspektiven zugrunde:

- Explorative Aggression: Erforschung von Territorien, Austestung von Grenzen.
- Spielerische Aggression: Ausprobieren von körperlicher Stärke, Lust am Kräftemessen, Ringen und Rangeln.
- Kontaktierende Aggression: Interesse am anderen, Bedürfnis nach Zuwendung wird in Form von Aggression zum Ausdruck gebracht.
- Defensive Aggression: man fühlt sich bedroht und setzt sich zur Wehr, um unverletzt zu bleiben.
- Destruktive Aggression: aus Gründen der Spannungsabfuhr, aus Langeweile oder als Folge früher erlittener seelischer Frustrationen und Verletzungen werden Mitmenschen gekränkt, verletzt und fertig gemacht.

Zu schaffen macht uns vor allem die letzte Form, die auch als böseartige Aggression bezeichnet werden kann. Mit ihr haben sich die Psychologie und Verhaltensbiologie intensiv beschäftigt. Ergebnis dieser Erkenntnisbemühungen sind folgende vier Modelle:

Lerntheorie

Aggressives Verhalten wird wie anderes Verhalten erlernt, und zwar größtenteils durch Modelllernen. Mediale und reale Vorbilder motivieren Kinder zur Nachahmung. Aggressives Verhalten wird umso eher imitiert, je positiver die Konsequenzen für die Vorbildperson sind. Hat der Nachahmer bei der Ausführung des aggressiven Verhaltens Erfolg, indem er bewundert wird oder sich durchsetzt, wird es sehr wahrscheinlich in sein Verhaltensrepertoire übernommen. Einmal erfolgreich angeeignetes Aggressionsverhalten tendiert dazu, auf ähnliche Situationen übertragen zu werden.

Psychoanalyse

Aggression ist die Ableitung von Triebenergie über die Muskulatur auf die Außenwelt. Sie wurzelt, so Freud, in der »angeborenen Neigung des Menschen zum Bösen«. Aggressiv wird der Mensch zum einen dann, wenn er in seinem Luststreben gehemmt oder gekränkt wird. Je mehr dies einem Menschen in seiner Kindheit widerfährt, desto stärker ist die Aggressivität in seinem Erwachsenenleben. Zum anderen spielt bei der Aggressionsentstehung auch die Über-Ich-Funktion eine Rolle. Hat ein Kind während seiner Entwicklung auf dem Weg der Identifikation mit einer erwachsenen Bezugsperson nicht genügend »moralische Sicherungen« (Über-Ich-Lücken) erworben, steigt das Ausmaß der individuellen Aggressivität ebenfalls. Schließlich ist für die Aggressionsbewältigung von Belang, inwieweit das Ich durch soziale, kulturelle und sportliche Aktivitäten für den Aggressionsverzicht ausgleichend entschädigt wird.

Instinkttheorie

Aus der Sicht der Verhaltensbiologie geht die Aggression auf einen angeborenen Instinkt zurück, der einen arterhaltenden Sinn hat. Es handelt sich, so Lorenz, auf einen »auf den Artgenossen gerichteten Kampftrieb von Tier und Mensch«. Im Organismus wird ständig aggressive

Energie erzeugt, die sich so lange aufstaut, bis sie eine bestimmte Schwelle überschreitet und sich in aggressiven Handlungen entlädt. Je stärker der Aggressionsstau ist, desto geringer der Auslösereiz zum Aggressionsausbruch. Im Extremfall kommt es ohne äußeren Anlass zur aggressiven Entladung (Leerlaufreaktion).

Frustrations-Aggressionstheorie

Werden zielgerichtete Aktivitäten des Menschen gestört oder blockiert, entstehen Frustrationen, die wiederum zu Aggressionen führen können. Wie wahrscheinlich solche Aggressionen sind, hängt erstens von aggressionsfördernden Auslösern ab (z. B. von Provokationen). Zweitens spielt es eine Rolle, wie die Situation bewertet wird. Und drittens ist mitentscheidend, wie stark die Affekte sind, die das frustrierende Ereignis hervorgerufen hat. Wichtig zu wissen ist noch, dass die aus einer Frustration resultierende Aggression sich nicht gegen die Frustrationsquelle richten muss, sondern sich auch auf einen Sündenbock verschieben kann (Aggressionsverschiebung).

Diese Erklärungsmodelle sind sehr allgemein gehalten und eignen sich im Schulalltag nur bedingt für eine genauere Ursachenanalyse. Im Folgenden wird deshalb eine Ursachenstruktur dargestellt, die aus schulpsychologischer Sicht und aus dem Blickwinkel aktueller sozialwissenschaftlicher Befunde einen präziseren Aufschluss ermöglichen soll. An ihr soll auch deutlich werden, dass Aggression ein multifaktorielles Wechselspiel verschiedenster Ursachen ist.

Familiäre Erziehungsfelder

- permissive Erziehung (zu wenig Normverdeutlichung, Normvermittlung und Grenzziehung)
- inkonsequente Erziehung
- kaltherzige, unterdrückende Erziehung
- uneinige Erziehung
- Erziehungsabstinenz des Vaters

Familiäre Belastung

- chronische Beziehungskrise
- akute Trennungs-/Scheidungskonflikte
- Alleinerzieherfamilie
- Patchworkfamilie

Frühkindliche Entwicklungsverletzungen

- Ablehnung
- Misshandlung
- Missbrauch
- Verstoßung

Aktuelle Entwicklungsprobleme

- seelisch-körperlicher Wandel (Pubertät)
- schulische Misserfolge
- Misserfolge bei der Partnersuche
- generelle Ablehnung durch Gleichaltrige
- misslungene Identitäts- und Sinnsuche
- negative Gruppen- und Subkultureinflüsse

Schulische Erziehungsfehler

- zuwenig Normverdeutlichung und Grenzziehung
- mangelnder pädagogischer Konsens
- Inkonsequenz
- Kränkungen, Bloßstellungen, Killerphrasen
- Mangel an Umgangsregeln und Ritualen

Unterrichtsfehler

- Mangel an schülerzentrierten Arbeitsformen
- leistungsmäßige Über- oder Unterforderung
- wenig Spannung, Neugierweckung und Humor
- schlechte Stoffdarbietung

Reale Gewaltmodelle

- schlagende Eltern
- schlagende Geschwister, Schulkameraden und Freunde
- unfaire Sportler und Verkehrsteilnehmer

Mediale Gewaltmodelle

- gewalthaltige Fernsehfilme
- Horrorvideos
- gewaltverherrlichende Computerspiele

Gesellschaftliche Faktoren

- ökonomische Krise
- soziale Brennpunktgebiete
- permissive Medienpolitik
- Erosion des Wertekonsenses
- Sündenbockdenken

Gewaltprävention als Schulentwicklungsprozess

Einleitung

Gewaltvorkommnisse an Schulen haben erkennbar gemacht, dass Fragen der Gewalt und Gewaltprävention an allen Schulen zum Thema des Unterrichts gemacht werden müssen. Verschweigen von Problemen oder Wegsehen verhindern eher die Lösung von bestehenden Problemen. Tragfähige und dauerhafte Maßnahmen gegen Gewalt können auch nicht erst dann einsetzen, wenn etwas geschehen ist, denn Einstellungsveränderungen können nur über längere Prozesse erzielt werden.

Es ist die zentrale Aufgabe der Schule, junge Menschen zu einem selbst- und sozialverantwortlichen Handeln in der Gesellschaft zu befähigen. Insofern geht es nicht nur darum, Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu vermitteln, sondern auch darum, bei jungen Menschen die Entwicklung von positiven Einstellungen und Werthaltungen zu fördern und zu festigen. Dabei stehen Toleranz und Solidarität, Gewaltlosigkeit und Rücksichtnahme, Zivilcourage und Verantwortungsbewusstsein an vorderster Stelle. Schulische Maßnahmen zur Prävention gegen Gewalt sind daher in ein ganzheitliches Schulentwicklungskonzept einzubinden; sie ergänzen und vertiefen die erzieherischen Zielsetzungen.

In der pädagogischen Arbeit der Schule muss das Ziel deutlich werden, dass Schülerinnen und Schüler größere Verantwortung für den eigenen Lernerfolg, für das Arbeits- und Sozialverhalten in der Schule und das Einhalten schulischer Regeln übernehmen. Damit einher geht die Erweiterung schulischen Engagements z. B. in Bereiche interkultureller Erziehung, einer Vertiefung der Zusammenarbeit mit Eltern bis hin zu Öffnung von Schule in das gesellschaftliche Umfeld.

Das schreckliche Verbrechen von Erfurt hat den Blick intensiv auf die Schule gelenkt, sodass der Eindruck entstehen könnte, dass Schule und die sie determinierenden Rahmenbedingungen, ein Hort der Entstehung von Gewalt seien.

Gewalt ist aber ein gesamtgesellschaftliches Problem und somit keine originäre Erscheinung der Institution Schule. Deshalb kann die Gewalt auch nur erfolgreich auf mehreren Ebenen konstruktiv bearbeitet werden.

In Baden-Württemberg geschieht dies folgendermaßen:

Auf Landesebene

- Programme der Landesregierung
- Netzwerk gegen Gewalt
- Kontaktbüro Gewaltprävention

Auf der regionalen/lokalen Ebene

- Gewaltprävention durch regionale und kommunale Vernetzung mit Kooperationspartnern im Rahmen von Runden Tischen und Kommunalen Kriminalprävention.

Auf Schulebene

- Verbesserung der Kommunikations- und Kooperationsstrukturen in der Schule durch die altersgemäße Delegation von Verantwortung an Schüler und Schülerinnen.
- Die Wertevermittlung als zentralen Erziehungsauftrag begreifen und im Alltag als Vorbild vorleben.
- Initiierung demokratischer Strukturen durch die Beteiligung der Schüler an Unterrichtsthemen, Normsetzung, an Planung und Umsetzung.
- Entwicklung eines stabilen Selbstwertgefühls und Förderung sozialer Verantwortung bei Schülerinnen und Schülern.
- Schule nicht nur als Ort des Lernens definieren, sondern ihn gemeinsam als Lebensraum gestalten.
- Bereitstellung sinnvoller Freizeitangebote.
- Verbesserung der Berufsperspektiven durch Vermittlung von Schlüsselqualifikationen und die Erreichung von Bildungsstandards.

Der Schlüssel gegen Gewalt liegt in jedem Menschen selbst. Der Aufbau einer starken Persönlichkeit ist der beste Garant für gewaltfreie Beziehungen zwischen Menschen.

Was ist Innere Schulentwicklung?

Die planmäßige Veränderung und Weiterentwicklung von Unterricht und Erziehung durch die Eigeninitiative der Mitglieder der Institution Schule ist das Ziel der Inneren Schulentwicklung.

Hervorgerufen wird die Veränderung der Schule durch die Veränderung gesellschaftlicher Strukturen und Werte, vor allem die der Familien und der beruflichen Anforderungen an Jugendliche.

Die Verbesserung der kognitiven Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler ist nur dann möglich, wenn affektive und soziale Lernziele Teil der Lernprozesse sind, sodass die Unterschiedlichkeit und Vielfalt der Schülerinnen und Schüler und deren Beachtung zum didaktischen Planungsprinzip einer ganzheitlichen Pädagogik werden können.

Die Schule der Zukunft hat also unterschiedliche Interessens- und Lebenslagen der Kinder und Jugendlichen in der Gestaltung der Bildungspläne zu berücksichtigen, um die Schülerpersönlichkeit nachhaltig stärken zu können.

Dies geschieht durch die Miteinbeziehung der Schülerinnen und Schüler in die Planung der Inhalte und durch deren aktive Beteiligung an den Entscheidungsprozessen in der Schule. Eine weitere Aufgabe der Schule ist die Suche nach externen Kooperationspartnern, die im Bereich der Gewaltprävention, Gewaltintervention und der Begleitung aktueller Probleme die Schule unterstützen und beraten.

Die systematische Weiterentwicklung der didaktischen, methodischen und kommunikativen Standards der Lehrkräfte sind Voraussetzungen dafür, bei Schülern jene Kompetenzen zu entwickeln, die sie in die Lage versetzen, Werte zu internalisieren und zu generieren, die die Gesellschaft stabilisieren und weiterentwickeln.

Die Innere Schulentwicklung kann auf vier Handlungsfeldern beschrieben werden.

Handlungsfeld 1:

Innovative Unterrichts- und Erziehungsformen unter Berücksichtigung sozialen Lernens

Die Fächergrenzen werden zunehmend aufgehoben und durch themenorientiertes Arbeiten ersetzt, wobei projektbezogenes Lernen und Handeln im Team einen herausragenden Stellenwert erhält.

Die Auswahl der Lerninhalte orientiert sich an der Bedeutsamkeit für die Entwicklung einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit und der Verwertbarkeit im sozialen und beruflichen Kontext der Kinder und Jugendlichen.

Die Informationsaufnahme und Informationsauswahl unter Nutzung vielfältiger Quellen und Medien, die Informationsverarbeitung unter relevanten Fragestellungen und die Präsentation der Arbeitsergebnisse sind nur auf der Basis sozialer Arbeitsformen und der Entwicklung sozialer Kompetenzen zu erzielen.

Neben der Informationsvermittlung wichtiger Daten tritt damit gleichrangig die Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler.

»Starke Schüler schlagen nicht!« Mit dieser vereinfachten These lassen sich viele erzieherische Maßnahmen verbinden, die darauf abzielen, die Persönlichkeit des Schülers zu stärken, sein Selbstwertgefühl zu verbessern und ihn als Partner in einem Erziehungsprozess innerhalb demokratischer werdender Schulstrukturen zu begreifen, der entwicklungsbedingt Verantwortung übernehmen kann und will.

Erziehender Unterricht lebt vom Vorbild des Lehrers, der plastisch und eindeutig nicht nur von Werten spricht, sondern diese im Alltag, im Beziehungsgeflecht Schule, vorlebt und erfahrbar macht.

Erziehender Unterricht ist bewusst und intentional und hat als Ziel den selbstbewussten mündigen Bürger, der frei von Fremdsteuerung sich und seine Fähigkeiten in die Gesellschaft einbringt, der seinen Wirkungskreis erweitert und kritisch Stellung zu relevanten gesellschaftlichen Fragen bezieht.

Dieser Prozess muss in der Schule über unterrichtliche Arrangements, über Beteiligung an den Entscheidungsprozessen in der Schule, über Delegation von Verantwortung und das »Üben« in relativ

»geschützten« Räumen angelegt und weiterentwickelt werden. Konkrete Maßnahmen können sein:

- Beteiligung der Schüler an den Regeln, Sanktionen und Vereinbarungen in Form eines Klassenvertrags, die das gewünschte Verhalten in der eigenen Klasse beschreibt.
- Schulvereinbarung unter Einbeziehung der SMV, die das gesamte Schulleben und sein Regelwerk auf eine transparente Grundlage stellt (»Wie wollen wir miteinander umgehen?«).
- Beteiligung an der stofflichen Orientierung der Klasse und der Schule zur Findung lebensnaher Unterrichtsthemen und Freizeitangeboten in der Schule.
- Aufbau eines Helfersystems in der Schule durch Übernahme von Patenschaften für jüngere Schüler.
- Beteiligung an einer positiven Konfliktkultur an der Schule (z. B. per Streitschlichtung).
- ...

Handlungsfeld 2:

Verbesserung der Kommunikation in der Schule

Die Verbesserung der Kommunikation muss auf zwei Ebenen erfolgen, die aber beide starken Einfluss auf die Schulqualität der einzelnen Schule nehmen.

Das *Schulklima* einer Schule wird wesentlich von der Qualität der Beziehungen zwischen den Lehrern, Schülern, Eltern und Angestellten einer Schule geprägt.

Die Fähigkeit zum Zuhören, zur »sozialverträglichen« Kritik und zur Selbstkritik, das Umgehen mit Widerständen, das Formulieren von Bedürfnissen, das Wahrnehmen und Verbalisieren von Gefühlen und die konstruktive Be- und Verarbeitung von Konflikten sind wesentliche Voraussetzungen, aber auch Aufgabe schulinterner Entwicklungsprozesse, die sachbezogene Kommunikationen und Interaktionen zwischen den beteiligten Personen zum Ziel haben.

Die Ziele der schulischen Qualitätsentwicklung sind Synergieeffekte und damit Leistungsverbesserungen in allen relevanten schulischen

Arbeitsfeldern und bei allen beteiligten Personen, die aus einer vernetzten Arbeit mit schulischen und außerschulischen Kooperationspartnern entstehen.

Kennzeichnende Organisationsstrukturen einer »neuen« Schule, die von der Schulleitung initiiert und betreut werden müssen, sind:

- Qualitätsentwicklung und -sicherung von unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Angeboten auf der Basis von Evaluation und Selbstevaluation.
- Entwicklung von kommunikativer und methodischer Kompetenz sowie von Teamfähigkeit.
- Formulierung von handlungsorientierten Erziehungsgrundsätzen und -methoden.
- Organisation und Verwaltung des Schulbetriebs.
- Beachtung und Anwendung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften.
- Darstellung der Schule in der Öffentlichkeit.
- Koordinierung der Arbeit von Projektgruppen und Ausschüssen.
- Aufarbeitung aktueller Konflikte.
- Pädagogische Tage zum Konfliktmanagement.
- KTM (Konstanzer Trainingsmodell).

Die Qualität und die Nachhaltigkeit von Maßnahmen zur Inneren Schulentwicklung hängt damit entscheidend von den »Motivationskünsten«, den Führungsqualitäten und den pädagogisch/psychologischen Kompetenzen der Schulleitung ab.

Handlungsfeld 3:

Verstärkte Zusammenarbeit von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und Eltern

Schülerinnen und Schüler sollen über Erziehung und Bildung dazu befähigt werden, an gesellschaftlichen Entwicklungen aktiv teilzunehmen und Verantwortung für sich zu übernehmen, damit sie zukünftige Gesellschaften kompetent und engagiert gestalten können.

Erziehung kann aber nur dann gelingen, wenn alle Erziehungsinstanzen sich angemessen an der gemeinsamen Aufgabe beteiligen und sich über die Ziele von Erziehungshandlungen verständigen.

Die Schülerinnen und Schüler sind in altersgemäßer, partnerschaftlicher Form an der Entwicklung, Beschreibung und Umsetzung von Erziehungs- und Bildungszielen zu beteiligen. Dies kann in Form von Schulvereinbarungen auf der Ebene der gesamten Schule geschehen und/oder sich in Klassenverträgen niederschlagen, die von allen beteiligten Lehrkräften und Schülern einer Klasse unterschrieben werden und als Basis für die Verhaltensbeschreibung und -bewertung dienen.

Eltern sollen, wo immer dies möglich ist, aktiv in das Schulleben miteinbezogen werden.

Dies kann geschehen durch:

- Betreuung von Arbeitsgemeinschaften.
- Bildung von Fördervereinen.
- Miteinbeziehung der Eltern bei der Bewertung von Projekten.
- Mitgestaltung der Pausenhöfe.
- Übernahme von Patenschaften.
- Herstellung von Verbindungen zu Firmen, Vereinen im Rahmen von Kooperationen mit außerschulischen Partnern.
- Patenschaftsprogramme für Eltern und Schüler.
- Beteiligung bei Schulvereinbarungen.

Handlungsfeld 4:

Öffnung der Schule

Die ganzheitliche Umsetzung des Erziehungs- und Bildungsauftrags der Schule verlangt eine enge Verzahnung zwischen der Lern- und der aktuellen und zukünftigen Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler.

Die Schule hat dabei den Auftrag, das Spannungsfeld zwischen personaler Bildung, Entwicklung von Schlüsselqualifikationen und gesellschaftlicher Verwertbarkeit inhaltlich zu gestalten und handlungsorientiert in unterrichtliche Angebote umzusetzen.

Wo immer dies möglich ist und die intendierten Ziele unterstützt, müssen aus der lokalen Umwelt der Schule Partnerschaften und Ko-

operationen mit den unterschiedlichsten Institutionen angebahnt und umgesetzt werden, weil die Schulen die vielfältigen Aufgaben nicht alleine bewältigen können.

Kooperationspartner der Schule können sein:

- Soziale Institutionen wie Altenheime, Krankenhäuser, Fördereinrichtungen für behinderte Menschen und Therapieeinrichtungen, die ebenfalls Praxiserfahrungen ermöglichen, aber auch im Umgang mit Kranken, alten Menschen und hilfsbedürftigen Jugendlichen sensibler für soziale Fragen werden lassen und die Bereitschaft zum sozialen Engagement erhöhen.
- Firmen, die im Rahmen der Berufswelterkundung Jugendlichen Einsichten und Erfahrungen in Form von Praktika und Informationsveranstaltungen ermöglichen.
- Im Bereich der Gewaltprävention können kommunale Einrichtungen, wie das Sozial- oder Jugendamt durch enge Kooperation mit Schulen über Sozialarbeiter, Schulsozialarbeiter, Streetworker, Erzieherinnen u.a.m. wichtige personelle und kompetente Ressourcen zur Bearbeitung dieses großen Themenfeldes beisteuern.
- Polizei, Vereine, allgemeine soziale Dienste, Jugendhilfe, psychologische Beratungsstellen, kirchliche Organisationen und andere mehr sind wichtige Partner im sozialen Netzwerk der Runden Tische, die von den geschäftsführenden Schulleitern einer Kommune geleitet werden sollen. Dieses Netzwerk braucht Präventions- und Interventionskompetenz in allen Gewaltbereichen und Altersstufen (z. B. Triple-P, FAST, Faustlos, Soziales Kompetenztraining), aber auch Ressourcen für begleitende Projekte wie Anti-Aggressionstraining, Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktmanagement.

Der »Runde Tisch« am Beispiel Kommunalen Kriminalprävention

Mit der Netzwerkinitiative wurde vor allem die Einrichtung »Runder Tische« angeregt, um in einer konzertierten Aktion von Schulleitungen, Vertretern der Eltern, Jugendhilfe, Polizei, Kommunen und weiteren Partnern vernetzte Handlungskonzepte und Interventionsprogramme auf lokaler und regionaler Ebene zu entwickeln.

In vielen Gemeinden existieren bereits »Runde Tische«, die im Rahmen der Kommunalen Kriminalprävention begründet wurden.

Ziele

Auslöser für »Runde Tische« sind drängende kommunale Themen im Bereich der Kriminalprävention, die von Initiatoren (Stadtverwaltung; Schulen; anderen Institutionen; Interessengruppen; Einzelpersonen ...)



angestoßen werden. Der Dialog mit allen beteiligten Gruppen wird gesucht und in Form eines Runden Tisches institutionalisiert.

Aufgaben eines »Runden Tisches« sind:

- Fachlicher Austausch, gegenseitige Information und Diskussion wichtiger kommunaler Themen im Rahmen der Gewaltprävention.
- Eruierung des Ist-Zustandes von Problemlagen.
- Entwicklung und Planung eines gemeinsamen Konzeptes zur konstruktiven Bearbeitung der kommunalen Probleme.
- Planung eines Finanzierungskonzeptes.
- Umsetzung der Planung in praktische Arbeit (z. B. Projekte) durch Arbeitsgruppen, Vereine und Bürgerinitiativen ...
- Evaluierung der Ergebnisse und Feedback an das Netzwerk.

Teilnehmer

Die Mitgliedschaft ist grundsätzlich offen für alle Personen, Initiativen und Institutionen, die an der Bearbeitung von Problemlagen interessiert und in ihrem Anliegen ähnlich sind, z. B.:

- Schulen
- Eltern- und Schülervertretungen
- Polizei
- Sozialamt der Kommune
- Kirchen
- Jugendamt
- Vereine
- Kindertageseinrichtungen
- Firmen
- Psychologische Beratungsstellen
- Privatpersonen
- Eltern
- Träger der freien Jugendhilfe

Organisation

- Ein Team (Geschäftsführende Schulleitung, Institution, Initiative, Lokale Agenda, Einzelperson) wird aktiv in relevanten Fragen der Gewaltprävention in einer Kommune und entwickelt erste Zielvorstellungen.
Mit potenziellen Kooperationspartnern (Eltern, Schulen u. a. m.) werden erste Arbeitstreffen vereinbart, die eine Verständigung über Ziele, Motive, Ressourcen und Vorgehensweisen im kommunalen Netzwerk enthalten.
- Der »Runde Tisch« organisiert sich in einer Steuerungsgruppe und soweit erforderlich in Arbeitsgruppen bzw. Untergruppen, die entweder arbeitsteilig ein zentrales Thema unter verschiedenen Blickwinkeln bearbeiten und/oder verschiedene Arbeitsbereiche thematisieren.
- Wenn nötig werden Ressourcen für die Bearbeitung der Probleme durch die Einbindung von internen oder externen Experten geschaffen. Da in vielen Bereichen polizeiliche Aufgabengebiete berührt werden, bietet sich eine frühzeitige Beteiligung der Polizei an.

Erfolgsfaktoren für funktionierende »Runde Tische«

- Die Ziele der Arbeitsgruppen müssen klar und eindeutig formuliert sein (Wer macht was mit wem bis wann?).
- Entscheidungshierarchien sind für effiziente, kreative und produktive Arbeits- und Diskussionsprozesse eher hinderlich und damit zugunsten einer Arbeitsorganisation aufzugeben, die von Gleichheit unter den Teilnehmern geprägt ist.
- Die Interessen, Bedürfnisse und Ressourcen aller Beteiligten müssen transparent sein.

Vorteile »Runder Tische«

- Verschiedene Personen sind gleichberechtigte Partner in allen Gremien.

- »Runde Tische« sind offene Systeme, die die Artikulation vieler Interessen und Bedürfnisse zulassen.
- Durch ihre Offenheit wirken sie motivierend und aktivierend für die unterschiedlichsten Akteure.
- Arbeitsteilung verhindert Überlastungen und hält die Arbeitsmotivation hoch.
- Interdisziplinäre Problemlösungen werden ermöglicht.

Gefahren und Nachteile »Runder Tische«

- Unterschiedliche Zielvorstellungen und Erwartungen
- Das Fehlen einer sachbezogenen Gesprächskultur kann zu Unlust, Überforderung und sogar zum Rückzug aus der Netzwerkarbeit führen.
- Gremien können zu Debattierclubs verkommen, denen nur ein geringer Grad an Verbindlichkeit zu eigen ist.
- Gefahr von Disziplin- und Erfolglosigkeit bei einem Führungsstil innerhalb der Gruppen, der keine Verbindlichkeiten thematischer, personeller und zeitlicher Art schafft.

Kooperation ist kein Selbstläufer

- Kreativität bei der Gewinnung nach Partnern zum »social sponsoring« ist zunehmend gefragt.
- Erfolgreiche Kooperation wird durch eine hohe Fluktuation der Akteure erschwert. Beziehungen müssen neu erarbeitet und definiert werden, binden Energien und wirken belastend auf Motivation und Engagement.
- Kooperation verlangt eine realistische Einschätzung der möglichen Arbeitsergebnisse. Der Arbeitsaufwand muss in einem vertretbaren Verhältnis zum Arbeitsergebnis stehen. Zu hohe Erwartungen provozieren Enttäuschungen.

Maßnahmen zur Steigerung der Effektivität »Runder Tische«

- *Aktivitäten gemeinsam planen*
Die Akteure der verschiedenen Arbeitsgruppen müssen sich besprechen, damit durch transparente Planungen Terminkollisionen und Konkurrenzveranstaltungen vermieden werden.
- *Ressourcensuche und Ressourcennutzung*
Vorhandene personelle, finanzielle und sächliche Ressourcen müssen optimal genutzt werden.
- *Mitgliederwerbung*
Zur Aufrechterhaltung und zur Weiterentwicklung des Netzwerkes müssen neue Partner erschlossen werden, um die Arbeit der Runden Tische auf eine breitere Basis stellen zu können.
- *Zentraler Informationspool*
Bei größeren kommunalen Projekten bietet sich an, die Informationen über die verschiedenen Aktivitäten innerhalb des Netzwerkes in einem gemeinsamen Infopool zusammenzuführen und so für alle Netzwerkakteure, z. B. über eine dynamische Datenbank, einsehbar, diskutierbar und abrufbereit zu sein.

Serviceleistungen unter den Kooperationspartnern

- Zentraler und gemeinsamer Verteiler von Informationen und Einladungen aller Arbeitsgruppen
- Gemeinsamer Informationspool, der für alle Kooperationsmitglieder zugänglich ist (z. B. Internetverwaltung aller relevanten Netzwerkinfos)
- Speicherung, Verwaltung und Darstellung von Bedarfs- und Bestandsdaten des Netzwerkes (Mitglieder, Finanzen, Kooperationspartner, Berater, Referentenpool etc.)
- Suche, Organisation und Durchführung von Fortbildungen innerhalb des Netzwerkes

Ein gelungenes Beispiel:

Der »Runde Tisch« in Kornwestheim Projektbeschreibung des kommunalen Projektes »Erziehungsziele«

Die Kriminalprävention in Kornwestheim hat sich die Aufgabe gestellt, die verschiedenen Erziehungsorte zu vernetzen, grundlegende Erziehungsziele zu erarbeiten und diese in Erziehungshandlungen umzusetzen. In einer ersten Zusammenkunft von Vertreterinnen und Vertretern aller Vereine, Schulen, Kirchen, sozialen Einrichtungen, der Polizei und der Stadt Kornwestheim wurden gemeinsame Erziehungsziele verabredet:

- *Respekt vor dem Anderen*
- *seinen Platz in der Gemeinschaft suchen*
- *Eigenverantwortung übernehmen*
- *mit Konflikten umgehen können*
- *Leistung erbringen wollen*

Die verschiedenen Institutionen stellten sich die Aufgabe, diese Ziele in ihrem Bereich zu diskutieren, nach Umsetzungsmöglichkeiten zu suchen und diese mit konkreten Inhalten zu füllen.

In einem Workshop, den ein externer Moderator leitete, wurden die Ergebnisse dieser Diskussion ausgetauscht und Strategien zum weiteren Vorgehen entwickelt. So entstanden vier Arbeitsgruppen mit den Aufgabenbereichen Erziehung, Elternarbeit, Information und Kooperation sowie Streitschlichtung.

Fernziel Schulvereinbarung

Die Arbeitsgruppe Erziehung aus Vertreterinnen und Vertretern von Grundschulen, Eltern, Sozialarbeit, Ausländerbeirat, Kulturvereinen, Streetwork und Jugendsachbearbeitern der Polizei begann eine Reihe von konkreten Aktionen an Grundschulen, in denen die Kinder mit Hilfe von Rollenspielen lernten, einander zuzuhören, keinen anderen zu beleidigen und das Eigentum anderer zu achten. Das Fernziel soll

die Entwicklung eines durchgehend gültigen, von allen mitgetragenen Erziehungskonzeptes sein, das Grundlage eines Schulvertrages werden kann.

Im Jahre 2000 wurden zudem an zwei Grundschulen »höfliche Wochen« veranstaltet, in denen besonderer Wert auf die Umgangsformen zwischen Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften gelegt wurde. Dieser erfolgreiche Ansatz soll auf andere Einrichtungen ausgedehnt werden. Die Konzeption dafür wird in pädagogischen Konferenzen unter Beteiligung der Eltern erarbeitet.

Eltern beteiligen

Die wichtigste Erziehungs- und Sozialisationsinstanz ist und bleibt aber die Familie. In ihr erwerben die Kinder grundlegende Orientierungs- und Verhaltensmuster über das Vorbild der Eltern. Das elterlich vermittelte Ausstattungspaket kann den Ansprüchen wichtiger gesellschaftlicher Gruppen (Schule, Betrieb, Staat u. a.) entsprechen oder nicht. Stimmen »Ausstattung« der Kinder und Jugendlichen nicht mit dem Anspruch der Eltern, der Gesellschaft oder bestimmter gesellschaftlicher Gruppen überein, können Konflikte verschiedenster Art entstehen.

Erziehung bedeutet nun nicht, die Entstehung von Konflikten jeglicher Art zu verhindern oder die Kinder und Jugendlichen vorbehaltlos an bestehende Strukturen anzupassen, sondern die Konfliktparteien zu befähigen, mit diesen Konflikten konstruktiv umzugehen und sie gemeinsam aus eigener Kraft zu lösen. Erziehung ist umso erfolgversprechender, wenn die verschiedenen Partner wie Familien, Vereine, oder Kindergärten identische Erziehungsziele verfolgen, und je früher dies geschieht.

Die Arbeitsgruppe »Elternarbeit« diskutierte zahlreiche Fragen: Wie können Eltern bei der Umsetzung der Erziehungsziele in der Familie unterstützt werden? Welche Hilfen kann die Kommune an pädagogischer Unterstützung für Eltern anbieten? Wie kann man Treffpunkte schaffen, an denen Eltern kontinuierlich teilnehmen und sich aktiv einbringen? Kann dies über Stadtteilstunden und durch Angebote speziell für Frauen geschehen? Wie können Schulen, Kindergärten und Sport-

vereine beteiligt werden? Wie können Vertrauensleute im Stadtteil verankert werden? Wie können Ausländerbeirat, Streetworker und Kulturvereine für diese Vorhaben gewonnen werden?

Streitschlichten lernen

Kooperationspartner dieses Arbeitskreises sind Kindergärten, Grundschulen, Förderschule, Hauptschule, Realschule, Gymnasium, ein Pädagogischer Berater und die Sozialarbeiterin an der Ganztagesbetreuung der Uhlandschule.

- Eine Weiter- bzw. Fortbildungsmaßnahme, die sich aus der Koordinierung der Informations-/Koordinierungsstelle ergibt, ist die Ausbildung von Streitschlichtern durch ein schulartübergreifendes Angebot an die verschiedenen Erziehungsinstanzen.
- Im Schuljahr 1999/2000 begannen das Gymnasium und die Realschule mit der Ausbildung von Streitschlichtern.
- Im Schuljahr 2000/2001 schlossen sich die Kindergärten, Grundschulen, Förderschulen und Hauptschulen an.
- Für die Kindergärten, der Unterstufe der Förderschule und die Grundschulen wurde eine gemeinsame Ausbildung organisiert.
- Die Erzieher bzw. Grundschul- und Förderschullehrer erhalten eine Ausbildung in Konfliktmanagement, um diese Inhalte flächendeckend und situationsspezifisch in ihren Institutionen umsetzen zu können.
- Die Lehrer der Oberstufe der Förderschule und der Hauptschule und Schüler der Hauptschule werden gemeinsam ausgebildet.
- Lehrer an der Hauptschule betreuen die ausgebildeten Streitschlichter und sind in den folgenden Jahren die Ausbilder weiterer Streitschlichter an ihrer Schule.
- Die Pädagoginnen und Pädagogen der Oberstufe der Förderschule setzen die Inhalte der Ausbildung wie die Kindergärten und Grundschulen flächendeckend im Rahmen ihres Unterrichts um.

Das ESG Jugendkonzept

Kooperationspartner sind die Kindersportschule der Stadt Kornwestheim, der Sportverein ESG (Eisenbahner-Sport-Gemeinschaft) Kornwestheim, die Jugendarbeit der Stadt Kornwestheim, die Hauptschule, Eltern und der Kiwanisclub.

Aus dem ESG Jugendkonzept 2000, das von Dr. Roland Bertet konzipiert wurde, entwickelte sich auch der Gedanke, die Erziehungsinstanzen Kornwestheims zu vernetzen.

Das Konzept verbindet soziale, erzieherische und sportliche Ziele mit dem »Medium Fußball«.

Die Jugendtrainer der ESG Kornwestheim werden von dem ehemaligen Profi und DFB-Fußballlehrerlizenzihaber Detlef Olaidotter und Dr. Roland Bertet ausgebildet in:

- Konfliktmanagement. Wie gehe ich in Konfliktsituationen mit Kindern und Jugendlichen um?
- Der Initiierung von Rahmenbedingungen, die hilfreich für erzieherisches Handeln sind.



- Dem gemeinsamen Aufstellen von Regeln für das Verhalten in Training und Spiel durch Spieler und Trainer und der Fixierung in einem Vertrag.
- Der gemeinsamen Erarbeitung von Sanktionen bei Nichtbeachtung der Regeln.
- In Trainingsplanung und Trainingsdurchführung um Unter- bzw. Überforderungen zu vermeiden.

Das Jugendkonzept kooperiert mit der Hauptschule im Rahmen der Ganztagesbetreuung in Form von zwei Fußball AGs, in der vor allem auf die Umsetzung der Ganzheitlichkeit des Jugendkonzeptes geachtet wird.

Auf dem Vereinsgelände hat sich die kommunale Jugendsozialarbeit angesiedelt und bietet neben Hausaufgabenbetreuung auch sinnvolle Freizeitbeschäftigungen an.

Die Eltern werden durch Elternabende und schriftliches Informationsmaterial (in verschiedenen Sprachen) über das ESG Konzept, seine Inhalte und Ziele und über Aktuelles informiert.

Checklisten

Die nachfolgenden Checklisten geben Hinweise auf die erforderlichen Schritte um krisenhafte Situationen zu bewältigen.

Checkliste 1 Massive Gewalthandlung unter Schülern

Checkliste 2 Gewaltandrohung/-anwendung gegen Lehrkräfte

Checkliste 3 (Anonyme) Gewaltdrohung gegen die Schule

Checkliste 4 Mobbing unter Jugendlichen

Checkliste 5 Melderaster für Gewaltvorfälle an Schulen

Bei massiven Vorkommnissen zwischen Schülern, gegenüber Lehrkräften bzw. Bedrohungen der Schule, ist das jeweils zuständige Oberschulamt – dort das Kriseninterventionsteam (s. Seite 112) – zu unterrichten.

Oberschulamt Stuttgart 07 11/66 70-0

Karlsruhe 07 21/926-0

Freiburg 07 61/28 25-0

Tübingen 0 70 71/200-0

Die beigegefügtten Checklisten sollten an geeigneter Stelle, gegebenenfalls durch die lokalen Telefonnummern ergänzt, ausgehängt werden

Checkliste 1

Massive* Gewalthandlung unter Schülern

Sofortmaßnahmen

- Einschreiten der Lehrkräfte
- Unterbindung des Geschehens
- Distanz zwischen den Kontrahenten schaffen
- Schulleitung und ggf. Klassenleitung über die Gewalttat informieren
- Versorgung des Opfers sicherstellen:
Ersthilfe, Wer?
Notfallkoffer vorhanden?

Arzt 

Krankenhaus 




Notruf 

Polizei 

- Betroffene von Neugierigen abgrenzen; anhören, beruhigen
- »Tatort« sichern: nichts verändern, abschließen
- den Täter/ die Täterin vom Unterricht ausschließen und bis zum Eintreffen der Polizei von Schülern und Lehrern fernhalten (z. B. Arrest im Rektorat)

* Bei Raub- und Erpressungsdelikten, der Verwendung von Waffen oder bei nicht jugendtypischen sexuellen Übergriffen ist die Polizei immer einzuschalten.
Bei Körperverletzungen ist die Polizei hinzuzuziehen, wenn es sich nicht um eine bloße Rauferei, sondern um eine geplante, brutale oder besonders gesundheitsgefährdende Tatbegehung handelt oder ein Wiederholungsfall vorliegt.

Einschalten wichtiger Institutionen

- Polizei informieren 
- Sorgeberechtigte der Opfer und Täter informieren
- Schulaufsicht informieren:
 Oberschulamt, 
- (Kriseninterventionsteam)
- Staatliches Schulamt 

Vorgehen der Polizei

- Polizeiliche Ermittlungen, insbesondere Anhörung der Beteiligten. Verständigung der Sorgeberechtigten. Abgabe des Falles an die Staatsanwaltschaft
- Erforderliche Informationen an die Jugendhilfe

Pädagogische- und Ordnungsmaßnahmen (zeitlich den Polizeiermittlungen nachgeordnet)

- Entscheidung über Ordnungsmaßnahmen nach § 90 Schulgesetz
- Konstruktive Bearbeitung des Vorfalls durch die Schule
- Elterninformationen, Klassengespräch ...
- Begleitung des Opfers durch Hausbesuche, telefonische Kontakte ...
- Detaillierte Beschreibung und Dokumentation der Gewalthandlung
- Wirkung in der Schule (schulpsychologische Betreuung von Lehrkräften und Schülern)
- Integration und fachliche Begleitung des Opfers
- Integration und fachliche Begleitung des Tatverdächtigen (in alter oder neuer Schule)
- Täter–Opfer–Ausgleich

Checkliste 2

Gewaltandrohung-/anwendung gegen Lehrkräfte

Sofortmaßnahmen

- Schulleitung und Klassenleitung müssen sofort über die Gewaltandrohung-/anwendung informiert werden
- Ausschluss der Schülerin/des Schülers (Verweis auf Schulgesetz)
- Eventuelle Freistellung der Kollegin/des Kollegen, wenn sie/er sich bedroht fühlt oder dies erforderlich ist

Einschalten relevanter Institutionen

- Vorfall unverzüglich der Polizei anzeigen (Strafantrag durch die Lehrkraft oder durch die Schulleitung prüfen)
- Seitens der Schule vorgesehene Maßnahmen gemeinsam mit der Polizei erörtern; weitere Maßnahmen richten sich nach dem Ergebnis einer »Gefährdungsanalyse«
- Schulaufsicht
Oberschulamt (Kriseninterventionsteam) informieren



.....

- Information der Erziehungs- bzw. Sorgeberechtigten

- Jugendamt informieren, ggf. über Schulsozialarbeiter/in



.....

Weiteres Vorgehen der Polizei

- Polizeiliche Ermittlungen, insbesondere Anhörung der Beteiligten
- Verständigung der Erziehungs- bzw. Sorgeberechtigten
- Abgabe des Falles an die Staatsanwaltschaft
- Erforderlichenfalls Information an die Jugendhilfe u. a.

Pädagogische Maßnahmen

- Gespräch mit dem Schüler/der Schülerin
- Begleitung der betroffenen Lehrkraft (Schulleitung; Psychologen)
- Detaillierte Dokumentation des Vorfalls mit allen darauffolgenden Maßnahmen durch Schulaufsicht, Schulleitung, Polizei ...
- Deutliche und unmissverständliche Grenzziehung durch die Schulleitung gegenüber dem Schüler/der Schülerin
- Durchführung der Ordnungsmaßnahmen (Schulabschluss, Schulverweis, Ableisten sozialer Dienste ...)
- Begleitung des Täters (Hilfen zur Integration, psychologische Betreuung ...)
- Täter–Opfer–Ausgleich

Checkliste 3

(Anonyme) Gewaltandrohung gegen die Schule

Sofortige Information der Schulleitung

- Schulleitung informiert die zuständige Polizeidienststelle:



.....

- Benachrichtigung des
Oberschulamtes (Kriseninterventionsteam)



.....

des Staatlichen Schulamtes:



.....

- Einbeziehung benachbarter Schulen/aller Schulen am Ort prüfen
- Verhalten bis/bei Eintreffen der Polizei:
 - Festhalten wesentlicher Umstände (Uhrzeiten, Geschehensablauf ...)
 - Umgang mit Beweismitteln (nichts anfassen/nichts verändern)
 - Erreichbarkeit von Zeugen und Auskunftspersonen (Hausmeister, usw.) sicherstellen/erheben
 - Bestehende Verdachtsmomente mitteilen
 - Zugang zu Schuldaten für Schulleiter sicherstellen (Rechner, Kennwörter)
 - Anfragende Medienvertreter an Polizei verweisen
 - Liegt eine Gefahr vor?
 - Muss mit Straftaten gerechnet werden?
 - Räumung der Schule erforderlich/angezeigt?

- Unterbrechung des Schulbetriebs?
 - Information der Schüler/Eltern angezeigt?
 - Schulträger informieren
- Polizei prüft und berät über weitere präventive und gefahrensminimierende Maßnahmen von Polizei und Schule, bzw. veranlasst erforderliche Einsatzmaßnahmen.

Checkliste 4

Mobbing unter Jugendlichen

Sofortmaßnahmen

- Recherche und Dokumentation durch die Klassenleitung (kein Aktionismus; Intervention erst nach Lage der Fakten)
- nach Schwere des Vorfalls Schulleitung informieren
- Opfer unterstützen und begleiten

Einschalten wichtiger Institutionen

- Information aller an der Klasse unterrichtenden Lehrkräfte (Vorfälle sammeln; Informationen über die beteiligten Schüler/ Schülerinnen austauschen; weiteres Vorgehen besprechen)
- Eltern informieren

Pädagogische Maßnahmen

- Intervention
- Einzelgespräche mit allen Beteiligten
- Ursachen und Hintergründe des Mobbing eruiieren
- eindeutige Grenzziehung formulieren und deren Einhaltung deutlich machen
- Einzelgespräche mit den Eltern der beteiligten Schülerinnen und Schüler
- Informationen an die Eltern der Klasse über Vorgehen und Konsequenzen (Elternabend, Elternbrief ...)

Ordnungsmaßnahmen

- Androhung verstärkter Maßnahmen bei Fortsetzung des Mobbing

- Festsetzung von Ordnungsmaßnahmen im konkreten Fall durch Klassenlehrer, Klassenkonferenz und Schulleitung
- evtl. schulinterner Täter-Opfer-Ausgleich/Meditation

Mögliche begleitende Maßnahmen auf Schulebene

- Projekttag zum Thema Mobbing
- Schüler stärken über soziale Hilfsprogramme
- Sensibilität der Lehrkräfte erhöhen/Pädagogischer Tag
- Unterstützende Maßnahmen für das/die Opfer
- Psychologische Betreuung; weitere Einzelgespräche

Checkliste 5

Das folgende Melderaster kann bei Bedarf eine Orientierungshilfe für die Schulleitung darstellen, um in Gefahrensituationen effizient und zeitnah wichtige Informationen an die entsprechende Schulaufsichtsbehörde oder die Polizei zu übermitteln.

Dieses Raster kann auch ergänzend zu den obigen Checklisten benützt werden.

Melderaster für Gewaltvorfälle an Schulen

Fax/Telefon/E-Mail: Schulaufsicht/Polizei

1. *Name der Schule*
2. *Darstellung des Vorfalls*
 - Kurzdarstellung; wenn notwendig durch Anlagen ergänzen
3. *Zeitpunkt des Geschehens*
 - Datum
 - Uhrzeit
 - während/außerhalb des Unterrichts
 - außerhalb des Unterrichts
4. *Ort des Geschehens*
 - Im Schulgebäude
 - auf dem Schulgelände
 - auf dem Schulweg
5. *Beteiligte Personen*
 - Schülerinnen, Schüler (Namen, Klassen, Alter)
 - schulfremde Personen (Beziehung zur Schule?)
 - Lehrkräfte

6. *Anlass, Auslöser, Hintergründe*

- soweit bekannt
- eventuell Berichte der Opfer, Täter, Zeugen

7. *Verletzungen, Schäden, Folgen*

- erste Einschätzung

8. *Maßnahmen, Reaktionen der Schule*

- Bereits eingeleitete Maßnahmen (Konfliktbearbeitung, Benachrichtigung der Eltern von Täter und Opfer)
- Geplante Maßnahmen (z. B. Opferhilfe, Ordnungsmaßnahmen, Hinzuziehung anderer Institutionen)

9. *Anzeige bei der Polizei*

- Wo ist die Anzeige erfolgt oder beabsichtigt?
- Welche Maßnahmen hat die Polizei ergriffen?

10. *Notarzt, Krankenhaus*

- Welcher Arzt/welches Krankenhaus ist beteiligt worden?

11. *Presse- und Medienbeteiligung*

- Welche Medien haben sich eingeschaltet oder angekündigt?

Absenderangaben:

Schulstempel
Datum und Uhrzeit
Unterschrift
der Schulleitung
(Name und Erreichbarkeit)

Hilfe für Kinder und Jugendliche nach Gewalt und traumatisierenden Ereignissen*

Verarbeiten statt verdrängen

Erfurt und Waiblingen haben bei allen beteiligten Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften tiefe psychische Spuren überlassen.

Der nachfolgende Text soll helfen, posttraumatische Reaktionen von Kindern und Jugendlichen besser zu verstehen und damit bei den Lehrkräften, die im Heilungsprozess eine wichtige Rolle spielen, Handlungssicherheit durch eine Verbreiterung des Verhaltensrepertoires aufzubauen.

Wie reagieren Kinder und Jugendliche auf ein Psychotrauma?

Reaktionen auf ein Trauma können unmittelbar nach dem traumatischen Ereignis, Tage danach und sogar erst Wochen später auftreten. Schwindendes Vertrauen in Erwachsene und die Angst, dass das selbe Ereignis noch einmal passieren könnte, sind Folgen, die bei vielen Kindern und Erwachsenen nach einem traumatischen Erlebnis beobachtet werden.

Kinder zwischen sechs und elf Jahren können sich extrem zurückziehen und Kontakte abbrechen und/oder unfähig sein, aufzupassen und sich zu konzentrieren. Regressives Verhalten, Alpträume, Schlafprobleme, irrationale Ängste, Reizbarkeit, Schulverweigerung, Wutausbrüche und Prügeleien sind bei traumatisierten Kindern dieses Alters häufig zu beobachten. Das Kind kann auch über Magenschmerzen oder andere körperliche Beschwerden klagen, für die sich keine

medizinische Ursache finden lässt. Die Mitarbeit in der Schule und die Schularbeiten leiden darunter. Häufig kommt es auch zu einer Depression, zu Ängsten, Schuldgefühlen und emotionaler Taubheit bzw. zur Abflachung der Gefühle.

Jugendliche zwischen 12 und 17 Jahren können Reaktionen zeigen, die denen der Erwachsenen ähnlich sind: Flashbacks (plötzlich einschließendes Wiedererleben des traumatischen Geschehens), Alpträume, emotionale Abstumpfung, Vermeidung von allem, was an das traumatische Erlebnis erinnert, Depression, Drogenmissbrauch, Probleme mit Gleichaltrigen und antisoziales Verhalten. Ebenfalls häufig sind Rückzug und Isolation, körperliche Beschwerden, Selbstmordgedanken, Schulverweigerung, Nachlassen der Schulleistungen, Schlafstörungen und das Gefühl, keine Zukunft mehr zu haben. (...)

Was können Lehrer nach einer Gewalttat oder Katastrophe tun?

Wenn Gewalt oder Katastrophen eine ganze Schule oder Gemeinde betreffen, kann den Lehrern oder der Schulbehörde eine wichtige Rolle für den Heilungsprozess zukommen. (...)

- Versuchen Sie nicht, zu schnell zur Schulroutine zurückzukehren. Geben Sie den Kindern und Heranwachsenden die Zeit, über das traumatische Ereignis zu sprechen und ihre Gefühle zum Ausdruck zu bringen.
- Nehmen Sie Rücksicht auf einzelne Kinder, die in der Klasse nicht an einem Gespräch über das traumatische Erlebnis teilnehmen wollen. Erzwingen Sie kein Gespräch und kommen Sie nicht immer wieder auf die Katastrophe zurück. Dies kann Kinder retraumatisieren.
- Sprechen Sie im Klassenverband und in kleineren Schülergruppen oder mit einzelnen Schülern. Dies sind gute Möglichkeiten, den Schülern klarzumachen, dass ihre Angst und Verwirrung normale Reaktionen sind. (...)
- Bieten Sie in der Schule Kunst- und Spieltherapie an. (...)

- Helfen Sie den Kindern, Fähigkeiten zur Bewältigung des Traumas, zur Lösung von Problemen und zum altersgerechten Umgang mit der Angst zu entwickeln.
- Laden Sie die Eltern ein, um mit ihnen über das traumatische Ereignis, die Reaktionen der Kinder und über Wege, wie die Eltern und Sie selbst helfen können, zu sprechen. Beziehen Sie in dieses Gespräch nach Möglichkeit einen Psychotherapeuten oder eine Psychotherapeutin mit ein. Kinder und Jugendliche, die Vermeidungsverhalten (die Weigerung, an Orte zu gehen, die an den Ort des traumatischen Ereignisses erinnern) und emotionale Abflachung (eine verminderte emotionale Reaktion oder Fehlen von Gefühlen in Bezug auf das Ereignis) zeigen, benötigen psychotherapeutische Hilfe. Kinder mit häufig auftretenden Reaktionen, wie plötzliches Wiedererleben des Traumas, Alpträume und störenden Wiedererinnerungen während des Tages, Hyperarousal (innere Übererregtheit) einschließlich Schlafstörungen und der Neigung, sich schnell aufzuregen, sprechen möglicherweise gut auf fürsorgliche Unterstützung und Beruhigung durch ihre Eltern und Lehrer an.

Internethinweis:

Der englische Text steht unter www.nimh.nih.gov/publicat/violence.cfm, die deutsche Bearbeitung unter www.psychotrauma-kinder.de

* National Institut of Mental Health (NIMH), USA. Deutsche Bearbeitung: Dieter Berger, Arzt, Psychotherapeut, Köln.

Fremdsprachige Übersetzungen von Texten aus Publikationen des US-amerikanischen National Institute of Mental Health (NIMH) werden durch das NIMH weder bestätigt noch übernimmt das NIMH die Verantwortung für die Richtigkeit etwaiger Übersetzungen oder Nachdrucke.

Lexikon

Eskalation

Medienerziehung

Beratungslehrer

Rassismus

Affektstau

**150 Ratschläge, Hinweise,
Tipps, Projekte
und vor allem Partneradressen
zum Thema
»Gewalt an Schulen«**

Aggression

Trauma

Filmtipps

Kommunikation

Vorbild

Waffengesetz

Coolness

Schulvereinbarung

Jugendhilfe

Lexikon

A

Abzocke

Bezeichnet im weiteren Sinn jemand zu übervorteilen unter Ausnutzung von Unwissenheit oder einer Zwangslage.

Die Begriffe werden auch verharmlosend für Erpressungen und Raubdelikte (§§ 249ff StGB) verwendet – hier speziell mit »Abziehen« – Zwang zur Herausgabe bzw. Wegnahme von Kleidungsstücken oder Geld unter Androhung / Anwendung von Gewalt.

Raubdelikte sind Verbrechenstatbestände, die in jedem Fall bei der Polizei angezeigt werden sollten. Taschengelderpressungen sind z. B. oftmals auf Dauer angelegt, mit schwerwiegenden Folgen für die Opfer und ihr soziales Umfeld.

Abzocken oder Abziehen geschieht häufig auf dem Schulweg und wird oft durch eine Schülergruppe begangen. Interventionsmaßnahmen ge-

gen diese Form von Gewalt können sein:

- Bewusst hinsehen
- Thematik öffentlich machen
- Opfer unterstützen
- Anti-Aggressionstraining
- Sozialkompetenztraining für Täter
- Eltern informieren; beraten
- Täter-Opfer-Ausgleich durchführen
- Polizei informieren

→ *Anti-Aggressionstraining*

→ *Täter-Opfer-Ausgleich*

→ *Soziales Lernen*

Affektstau

Affekte sind Bestandteil der emotionalen Ausstattung des Individuums (neben Gefühlen, Stimmungen, Trieben) und bezeichnen die zeitlich kurzen, aber sehr intensiven Gefühlsregungen. Affekthandlungen sind oft Kurzschluss-handlungen mit geringer oder vollständig feh-

lender kognitiver Kontrolle. Werden Affekte nicht spontan ausgelebt oder anderweitig bewältigt, können sie sich summieren (Affektstau) und plötzlich entladen (Handlung im Affekt).

Aggression

Bezeichnung für jedes Angriffsverhalten von Mensch und Tier, das gegen andere Individuen gerichtet ist. Autoaggression richtet sich gegen das Individuum selbst.

Verschiedene Theorien beschäftigen sich mit dem Ursprung der Aggression:

- z. B. psychoanalytische Triebtheorie mit Aggressionstrieb,
- ethnologische Definition als angeborenes soziales Instrument zur Strukturierung von Gruppen (Hackordnung),
- lerntheoretisch-behavioristische Frustrations-Aggressions-Hypothese, die Aggression als Folge von Frustration erklärt.

→ *Typische Ursachen von Aggression S. 16*

Aktion Jugendschutz

Die Aktion Jugendschutz (ajs) ist ein Zusammenschluss von 18 Mitgliedsverbänden zur Förderung des gesetzlichen, erzieherischen und strukturellen Jugendschutzes in Baden-Württemberg.



Die ajs engagiert sich besonders in den Bereichen Suchtprävention, Jugendmedienschutz und Medienpädagogik, Sexualerziehung, Gewaltprävention sowie bei Problemlagen, die sich krisenhaft auf Kinder und Jugendliche auswirken können, wie Arbeitslosigkeit und Migration.

Die ajs erstellt vielfältige Publikationen für pädagogische Fachkräfte wie Informationsbroschüren oder Arbeitshilfen und gibt vierteljährlich die Fachzeitschrift »ajs-informationen« heraus, die aktuelle Themen aufgreift.

Für Multiplikatoren sowie Pädagoginnen und Pädagogen entwickelt, vermittelt die ajs pädagogische Konzepte und führt Tagungen, Fortbildungen und andere Veranstaltungen durch.

Die ajs beantwortet thematische Anfragen aus unterschiedlichsten Bereichen bzw. Berufsfeldern und nimmt Stellung zu wichtigen Themen.

Aktion Jugendschutz
Landesarbeitsstelle Baden-
Württemberg
Staffenbergstraße 44
70184 Stuttgart
Telefon (07 11) 2 37 37-0
Telefax (07 11) 2 37 37 30
E-Mail: info@ajs-bw.de
Internet: ajs-bw.de

→ *Jugendschutzgesetz*

Allgemeine Soziale Dienste

An jedem Jugendamt in Baden-Württemberg ist ein Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) eingerichtet. Ratsuchenden Bürgerinnen und Bürgern steht der ASD vielfach als erster Ansprechpartner in sozialen Fragen zur Verfügung. Zu den Aufgaben des ASD gehören:

- Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie, insbesondere durch Beratung in Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen.

- Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung. Die Beratung soll helfen, ein partnerschaftliches Zusammenleben in der Familie aufzunehmen, sowie Konflikte und Krisen in der Familie zu bewältigen. Im Falle von Trennung und Scheidung sind Eltern, Kinder und Jugendliche bei der Entwicklung eines einvernehmlichen Konzepts für die Wahrnehmung der elterlichen Sorge zu unterstützen.
- Beratung und Unterstützung von Müttern und Vätern, die *allein* für ein Kind oder Jugendlichen zu sorgen haben, bei der Ausübung der Personensorge.
- Bei schwerwiegenden Erziehungsproblemen leitet der ASD die notwendige Hilfe zur Erziehung ein, begleitet und koordiniert diese durch Hilfeplanung.
- Bei dringender Gefahr für das Wohl des Kindes ist der ASD verpflichtet, vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen einzuleiten (z. B. Inobhutnahme bei Vernachlässigung, Misshandlung, sexuellem Missbrauch).

- Als Fachdienst unterstützt der ASD das Vormundschaftsgericht und Familiengericht bei der Entscheidungsfindung (z. B. bei Gefährdung des Kindeswohls, Regelung der elterlichen Sorge bei Scheidung).

Alltägliche Regelverstöße

Übertretungen von Regeln, die für das Zusammenleben in Gemeinschaften wichtig sind (Zuspätkommen, Schulschwänzen, Stören des Unterrichts, fehlende Unterrichtsmaterialien...).

→ *Sanktionen*

Analyse von Gewalt

Um innerschulische Handlungsstrategien gegen Alltagsgewalt in der Schule zu entwickeln, kann eine Standortanalyse durchgeführt werden.

Informationen über erlebte Alltagsgewalt können über Befragungen der Lehrkräfte und der Schülerinnen und Schüler zu Problembereichen wie Schulweg, Schulhof, Schulhaus, Unfall, Schülerdisco, Gewalt gegen

Mädchen, Gewalt gegen Lehrkräfte, gegen Außenstehende erhoben werden.

Nach der Ist-Analyse wird der Soll-Zustand für die Schule gemeinsam festgelegt.



Anti-Aggressions-training

Nach Franz und Ulrike Petermann ist das Leitziel des Anti-Aggressionstrainings die Handlungskompetenz von Kindern und Jugendlichen im Arbeits- und Sozialbereich zu fördern und Selbstwirksamkeit zu vermitteln.

Damit die Teilnehmer Belastungen und Konflikte im privaten, schulischen und beruflichen Kontext konstruktiv lösen können, müssen Teilfertigkeiten gelernt und trainiert werden. Diese sind:

- Verbesserte Selbst- und Fremdwahrnehmung
- Selbstkontrolle und Ausdauer

- Umgang mit dem eigenen Körper und Gefühlen
 - Selbstsicherheit und stabiles Selbstbild
 - Fähigkeit, sich in andere einzufühlen
 - Annahmen von Lob, Kritik und Misserfolg
- Mögliche Ansprech- bzw. Kooperationspartner sind:
Pädagogische Berater der Staatlichen Schulämter, Gewaltpräventionsberater (OSA), Beratungslehrer, schulpsychologische Beratungsstellen, Erziehungsberatungsstellen, Allgemeine soziale Dienste und die Jugendhilfe

→ *Faustlos*

→ *Triple-P (Eltern-Kind-Trauningsprogramm)*

→ *Invas*

Antisemitismus

Spezielle Form des Rassismus/der Fremdenfeindlichkeit gegen jüdische Bürger, und als solcher ideologischer Bestandteil des Rechtsextremismus. Zeigt sich derzeit vor allem in verbalen Attacken gegen Bürger jüdischen Glaubens, Schmieraktionen an Gedenkstätten und Synagogen oder Schändung

jüdischer Grabstätten. Siehe auch: www.lpb.bwue.de

Antisemitismus ist *ein* Indikator für rechtsextremistische Gesinnung.

→ *Seit 1996 ist der 27.*

Januar der Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus.

Texte und Unterrichtsmaterialien zum Gedenktag 27. Januar »Die Erinnerung darf nicht enden« können bei der Landeszentrale für politische Bildung (siehe Adressen) sowie als Online-Version unter: <http://www.lpb.bwue.de/publikat.htm> abgerufen werden.

Weiteres Informationsmaterial kann bei der Bundeszentrale für politische Bildung unter www.bpb.de oder den Kreismedienzentren unter www2.lmz-bw.de bezogen werden.

Weiter Informationen im Internet unter → www.shoa.de

Tipp: CD-ROM »Erinnern für Gegenwart und Zukunft« enthält Zeitzeugengespräche der Shoah-Foundation und gilt als unumstrittener Versuch, sich konstruktiv der »Holocaust Education« anzunehmen. Im Fachhandel erhältlich oder über den Cornelsen Verlag.

→ *Rechtsextremismus*

→ *Zeitzeugen*

Arizona-Modell

Das Arizona-Modell – auch eigenverantwortliches Handeln, Ford-Programm oder Inselmodell genannt – basiert im Wesentlichen auf drei Regeln:

1. Jede Schülerin und jeder Schüler hat das Recht ungestört zu lernen.
2. Jede Lehrerin und jeder Lehrer hat das Recht ungestört zu unterrichten.
3. Jede/r muss stets die Rechte des anderen/der anderen respektieren.

Verstößt ein Schüler – das Gleiche gilt für Schülerinnen – gegen eine dieser Regeln, wird er ermahnt und gefragt, ob er sich an die Regeln halten oder im Trainingsraum über sein Verhalten nachdenken möchte. Ist der Schüler uneinsichtig, hat er sich für den Trainingsraum entschieden. Die Lehrkraft füllt einen Zettel aus, auf dem die Regelverletzung genau bezeichnet wird. Damit begibt sich der Schüler in den Trainingsraum, in dem ein Trainer (Lehrer) auf ihn wartet. Um in die Klasse zurückkehren zu können, setzt sich der Schüler im Trainingsraum – falls nötig mit Hilfe des Trainers – darüber auseinander,

was vorgefallen ist, gegen welche Regel verstoßen wurde und warum, welche Folgen das für andere hatte und wie der Verstoß wieder gutgemacht werden kann. Ein Vertrag wird ausgefüllt, in dem sich der Schüler seinem Klassenlehrer oder anderen Schülern gegenüber zu einer genau definierten Verhaltensänderung in einem überschaubaren Zeitraum verpflichtet. Erst wenn der Vertrag akzeptiert wird, darf der Schüler wieder am Unterricht teilnehmen. Die Trainingsinsel ist keine Strafmaßnahme, sondern soll den Schülern zu eigenverantwortlichem Denken und Handeln verhelfen.

Weitere Informationen findet man in der Broschüre: »Die Stärkung der Eigenverantwortlichkeit von Schülerinnen und Schülern«, hrsg. vom Landesinstitut für Schule und Weiterbildung, Soest 2001, eine Handlungsanleitung für Einführung, Durchführung und Implementierung des Programms in Schulen, Heft 24, Soest 2001. www.trainingsraum.de

B

Beratung durch die Polizei

Die Polizei berät zu vielen verkehrs- und kriminalpräventiven Themen, wie z. B. sicherer Schulweg, Schutz vor Straftaten oder Rauschgift und Einbruchschutz.

- Im Web-Angebot www.polizei-bw.de, unter Jugendseite oder Vorbeugung, sind die Beratungsangebote der Polizei sowie die Erreichbarkeit der polizeilichen Beratungsstellen aufgeführt. Auskünfte über lokale Beratungsangebote erteilen die Polizeidienststellen und polizeilichen Beratungsstellen.
- *Landeskriminalamt, Opfer-schutz, WEISSER RING. Mobbing und sexueller Missbrauch,*
- Weitere Informationen unter www.praevention-bw.de, www.polizei.propk.de
- Beratungen zu den Themen Berufswahl, Drogenprobleme, Erziehungsfragen, Schullaufbahn ... und eine detaillierte Liste der Bera-

tungsinstitutionen finden Sie unter: www.leu.bw.schule.de/bild/index.html

Ein weiteres Beratungsangebot bietet das:

Kinder- und Jugendtelefon des Deutschen Kinderschutzbundes.

Bundeseinheitlich kostenlos:

Tel. (08 00) 1 11 03 33

Montag bis Freitag

14.00 bis 20.00 Uhr

- *»Runde Tische« und Kommunale Kriminalprävention*
- *Beratung in der Schule*
- *Psychologische Beratungsstelle*
- *Schulpsychologische Beratung*

Beratung der Schule

Schulen haben eine Reihe von Möglichkeiten sich auf dem Gebiet des sozialen Lernens und der Konfliktbewältigung im Schulalltag beraten zu lassen. Beratungskompetenz ist auf verschiedenen Ebenen vorhanden. Zum einen sind dies die Gewaltpräventionsberater, die zur Gewaltpräventionsarbeit und zum Krisenmanagement herangezogen werden können. Zum anderen sind es die Päd-

gogischen Berater, die entsprechende Beratungsangebote zum sozialen Lernen und zur Gewaltpräventionsthematik direkt vor Ort an Schulen anbieten oder Fortbildungen auf lokaler und regionaler Ebene anbieten.

Pädagogische Berater sind über die Staatlichen Schulämter und für die Gymnasien über die Oberschulämter anzufragen. Gewaltpräventionsbeauftragte können über die Oberschulämter angefragt werden.

- *Psychologische Beratungsstelle*
- *Schulpsychologische Beratung*
- *Beratung durch die Polizei*

Beratungslehrer

Für besondere Beratungsaufgaben (Schullaufbahnberatung, berufliche Orientierung, Bewältigung von Schulschwierigkeiten wie Leistungs- und Lernschwankungen oder in der beruflichen Ausbildung) werden an allen Schulen Lehrerinnen und Lehrer bestellt, die eine zusätzliche Ausbildung absolviert haben. Die einjährige Ausbildung, an die sich eine halbjäh-

rige Einarbeitung anschließt, wird im Wesentlichen von den Schulpsychologinnen und Schulpsychologen der Oberschulämter durchgeführt, mit denen die Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer anschließend in regionalen Arbeitsgemeinschaften regelmäßig zusammenarbeiten.

Die Beratungstätigkeit gehört zum Hauptamt dieser Lehrkräfte, deren Unterrichtsauftrag entsprechend ihrer Beratungstätigkeit ermäßigt wird.

In der Regel ist die Beratungslehrerin oder der Beratungslehrer für mehrere Schulen tätig.

Rechtsgrundlagen: § 19 SchulG

Verwaltungsvorschrift vom 13. 11. 2000 »Richtlinien für die Bildungsberatung«, KuU, 2000, 332

Bewegte Schule

Durch den zunehmenden Verlust an Spiel-, Bewegungs- und Kommunikationsräumen wird das kindliche Bewegtenlernen vielfach eingeschränkt. Folge ist u. a. auch ein Mangel an Sozialverhalten und die zunehmende Bereitschaft, auf Konflikte mit Gewalt zu reagieren.

Das Kultusministerium hat mit der Gesamtkonzeption »Sport- und bewegungsfreundliche Grundschule« verschiedene Projekte ins Leben gerufen, so

- Sport- und bewegungsfreundlicher Schulhof
- Tägliche Bewegungszeit
- Sport macht Freunde

Nähere Informationen beim Kultusministerium, Abteilung 6.

→ *Adressen*

→ *Sport macht Freunde*

Buddy



Das englische Wort Buddy steht für Kumpel, Kamerad, Pate. In Buddy-Projekten übernehmen je nach Projekt-Setting Erwach-

sene oder Jugendliche für einen begrenzten Zeitraum – in der Regel ein Schuljahr – die Patenschaft für (Mit-)Schüler. Sie begleiten sie und helfen ihnen, Probleme im (Schul-)Alltag und in ihrer persönlichen Entwicklung zu bewältigen. Dazu erhalten die Buddys Fortbildungen und Supervision.

Projekte:

Projekt Buddy der Koordinationsstelle für Suchtfragen im Stadt- und Landkreis Heilbronn in Kooperation mit dem Landratsamt und Gesundheitsamt Heilbronn. Hier wurden erwachsene Buddys ausgebildet, die sich jeweils einer Schulklasse widmen.

Kontakt: Martina Grön,
Tel. (0 71 31) 6 44 19 81,
E-Mail: groen@ma-g.de
Internet: www.ma-g.de

Das Buddy-Projekt des Vereins Off-Road-Kids e. V., Bad Dür rheim, setzt auf Schüler, die speziell trainiert und ausgebildet sind, um gleichaltrige Mitschüler in ihre Mitte zu nehmen und sie in schwierigen Situationen zu begleiten. Es will Lehrer und Schüler darin bestärken, schon sehr früh aktiv zu werden, um z. B. das Abgleiten von Schülern in Schulverweigerung zu verhindern. Nähere Infos so-

wie Bestellung der Unterrichtsmaterialien unter www.buddy-projekt.de

Bullying

Was ist Bullying? Wenn sich mehrere Schülerinnen oder Schüler aus irgendeinem Grund auf einen Sündenbock einschließen und ihren Mitschüler bzw. ihre Mitschülerin quälen. Dies kann durch Schikanieren, Anpöbeln, körperliches Drangsalieren oder Hetzereien gegen vermeintliche »Loser« geschehen (siehe auch Mobbing).

Was können wir tun? Lassen Sie nicht zu, dass sich der betroffene Schüler immer weiter in sich verkriecht, hinter seinen Begabungen zurückbleibt und schließlich keine Alternative sieht, als die Schule zu wechseln oder gar sich etwas anzutun. Suchen Sie das Gespräch im Kollegium bzw. zunächst mit einzelnen Kolleginnen und Kollegen. Jede Schule muss – als sozialer Mikrokosmos für sich – ihren eigenen Weg, ihre eigene »Verfassung« und »Politik« finden, um Gewalt unter Schülerinnen und Schülern zu unterbinden. Ideal ist die enge Zusammenarbeit mit der Ju-

gendhilfe, der Polizei, dem Landkreis und anderen lokalen Institutionen.

→ *Kommunale Kriminalprävention*

Bündnis für Erziehung

Kooperationsmodell der Stuttgarter Polizei mit dem Staatlichen Schulamt Stuttgart und dem Jugendamt Stuttgart. Ziel der gemeinsam entwickelten Präventionsstrategien ist die Reduzierung von Jugendkriminalität und jugendspezifischer Gewalt. Kernpunkt ist der ständige Dialog und Aufbau von Kooperationsstrukturen auf der Arbeits- und Leitungsebene. Den Schulen wurden die Juwendsachbearbeiter und Präventionsbeamten der für sie zuständigen Polizeireviere namentlich benannt. Polizeibeamte, Lehrkräfte und Mitarbeiter des Jugendamtes sollen durch eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit ggf. bestehende Vorurteile abbauen und ihre unterschiedlichen Kenntnisse und Fähigkeiten einbringen.

Ausfluss daraus ist eine »Info- und Trouble-Hotline«

zum örtlich zuständigen Polizeirevier, das Angebot eines »jour fixe« auf dem Pausenhof, bei dem Schülerfragen aller Art von den Jugendsachbearbeitern beantwortet werden können, eine gemeinsam gestaltete Schülersprechstunde und ein Schülerwettbewerb mit dem Titel »Aktion Logo – Gegen Gewalt«.

Für die Grundschulen wurde ein Theaterprojekt entwickelt mit dem Namen »Bobo-Modul – zwei in friedlicher Mission«. Stuttgarter Schulen können dieses über das Staatliche Schulamt in Stuttgart kostenlos anfordern.

Nähere Informationen sind bei den Kooperationspartnern zu erhalten:

LPD Stuttgart II

Referat K

Herr Ulrich Sauter

Tel. (07 11) 89 90-23 00

Staatliches Schulamt Stuttgart

Herr Manfred Rittershofer

Tel. (07 11) 1 65 56-23

Jugendamt Stuttgart

Herr Herbert Gräßer

Tel. (07 11) 2 16 30 02

→ Adressen

Buskonflikte

Verbale und körperliche Gewaltsituationen für Kinder und Jugendliche auf dem Weg zur Schule bzw. Rangeleien um Sitzplätze im Bus, sowie Sachbeschädigung u.a.m. sind unter dem Begriff »Buskonflikte« zusammengefasst.

Schulen haben teilweise zusammen mit Eltern ein Selbsthilfekonzept entwickelt um Rangeleien in Schulbussen und auf Schulwegen entgegenzuwirken. Hierzu gehören konsequente Maßnahmen, bei Verletzungen, gemeinsam beschlossene Grundregeln, Begleitpersonal, z. B. durch Eltern und regelmäßige Buskonferenzen.

Die Projekte, die sich speziell dieser Thematik widmen, sind im Projektkatalog des Kontaktbüros Gewaltprävention unter der Rubrik ID 05, 16, 17 zu finden, Internet: www.leu.bw.schule.de/allg/gewalt

C

Compassion

Das Erleben von sozialem Handeln in der Praxis führt bei jungen Menschen zu einer sozial verpflichteten Veränderung individueller Haltung und Einstellung. Von dieser Überlegung geht »Compassion« aus, ein Konzept der Schulstiftung der Erzdiözese Freiburg, das ein Diakonie-Projekt des Elisabeth-von-Thadden-Gymnasiums, Heidelberg, einbezieht.



Im Rahmen eines zwei- bis dreiwöchigen Praktikums werden Schülerinnen und Schüler in unterschiedlichen sozialen

Einrichtungen wie Altenheimen oder Behindertenwerkstätten tätig. Lehrkräfte begleiten ihre Schülerinnen und Schüler bei der Arbeit in der jeweiligen Institution. Die Erfahrungen der jungen Menschen werden im Unterricht vor- und nachbereitet.

Dieses Unterrichtskonzept stößt auf eine sehr positive Resonanz; bereits die wissenschaftliche Begleitung des ursprünglichen Modellversuchs kam zu dem Ergebnis, dass diese Form zur Entwicklung von Empathie und sozialer Handlungsbereitschaft beiträgt.

Weitere Informationen zu Compassion gibt es im Internet unter www.schulstiftung-freiburg.de/compass1.htm und bei:

Schulstiftung der Erzdiözese
Freiburg
79098 Freiburg
Münzgasse 1
Tel. (07 61) 21 88-564
E-Mail: sekretariat@schulstiftung.-freiburg.de

Coolness-Training

Coolness-Training ist ein Sammelbegriff für verschiedene Ansätze, Provokationen gegen-

über »cool« zu bleiben. Die Schülerinnen und Schüler lernen aggressive Impulse zu kontrollieren und gelassen auf »Anmach« zu reagieren.

- *Anti-Aggressions-Training*
- *Heißer Stuhl*
- *INVAS.*





Deeskalation

Um die Gewaltbereitschaft zu minimieren und gefährliche Situationen zu entschärfen, ist es erforderlich deeskalierende Strategien zu verfolgen.

Folgende zehn Regeln zur Deeskalation in akuten Gewaltsituationen haben sich bewährt:

1. In Beziehung treten mit der Situation, sich einmischen, genau hinsehen!
2. Personale Konfrontation – sich als Person ohne »pädagogisch-verständnisvolle« Fassade bemerkbar machen, Beispiel: »Schluss damit! Ich will nicht, dass ihr euch prügelt.«
3. Trennung der Kontrahenten.
4. Sofort und eindeutig Grenzen setzen.
5. Personale Wertung – eigene Bewertung der Gesamtsituation deutlich machen.
6. Einschätzung, welche Gewaltkrise vorliegt.
7. Nicht entweichen lassen.
8. Ernst nehmen!

9. Spiegeln – »Das hier war kein Spaß, dein Tun hat Konsequenzen« (Diese müssen auch folgen).
10. Begleitung nach dem Gewaltende.

→ *Zivilcourage*

B.Oelemann/J.Lempert:
 »Gewalt gegen Frauen, Pädagogische Empfehlungen, Unterrichts- u. Projektvorschläge zu Gewalt gegen Frauen u. Mädchen, Bundesministerium für Frauen u. Jugend, Bonn 1994«.

Demokratie lernen und leben

Die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) hat im Herbst 2001 ein Modellprogramm »Demokratie lernen und leben« beschlossen, an dem sich zwölf Länder beteiligen. Weitere Informationen zum BLK-Programm: *Edelstein, W./ Fauser, P.: Demokratie lernen und leben. Gutachten zum Programm: BLK-Heft 96, Bonn 2001* (erhältlich über Internet: <http://www.blk-bonn.de>)

BMBF (Hrsg.): Demokratie lernen in Schule und Gemeinde. Demokratie-politische und gewaltpräventive Potenziale in

Schule und Jugendhilfe. Expertise für das Bundesministerium für Bildung und Forschung. Bonn 2001 (erhältlich über Internet: <http://www.bund.bmbf.de>)

LpB (Hrsg.): Demokratie-Lernen als Aufgabe der politischen Bildung. 2002.

Erhältlich unter www.lpb.bwue.de

Weitere Informationen bei der Landeszentrale für Politische Bildung Baden-Württemberg unter www.lpb.bwue.de oder www.lpb.bwue.de/lupo/.

Auch Schulen in Baden-Württemberg beteiligen sich mit einer ganzen Reihe von Projekten an diesem Modellprogramm. Nähere Hinweise unter: http://www.bmbf.de/pub/demokratatie_lernen.pdf

Disziplin

Regeln und Ordnungen sind für das Zusammenleben von Menschen unerlässlich. Das Vorhandensein und die Aufrechterhaltung von Disziplin sorgt dafür, dass individuelle Interessen ihre Grenzen am sozial Notwendigen finden. Disziplin bei Kindern zu entwickeln ist

ein wichtiger Teil des Erziehungsauftrages der Schule und gleichzeitig Bedingung dafür, dass die Schule ihren Bildungsauftrag erfüllen kann.

Um Disziplin zu entwickeln und durchzusetzen gelten folgende gesetzliche Grundlagen:

- a) § 90 des Schulgesetzes: Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen
- b) Schulordnung
- c) Schulvereinbarung

Wenn die Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen keine positive Wirkung bei dem Problemschüler zeigen und sowohl der Unterricht der Klasse als auch die sittliche Entwicklung der Mitschüler gefährdet ist, müssen Maßnahmen der Jugendhilfe in Anspruch genommen werden.

Diese sind:

- schulpsychologische Beratung
- soziale Gruppenarbeit
- Erziehungsbeistand
- sozialpädagogische Erziehungshilfe
- Erziehung in der Tagesgruppe
- Vollzeitpflege
- Heimerziehung
- intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

Drogen

→ *Suchtmittel*

Durchsuchung von Schülerinnen und Schülern

Lehrkräfte können Schüler und Schülerinnen durchsuchen, wenn diese damit einverstanden sind oder wenn der begründete Verdacht besteht, dass von ihnen eine akute Gefahr für andere Personen ausgeht (z. B. bei Verdacht, dass ein Schüler eine Waffe zum möglichen Gebrauch mit sich führt). Bestehen hingegen konkrete Anhaltspunkte für das Mitführen von Waffen, nicht jedoch für das Bestehen einer konkreten Gefahr, dürfen die Lehrerinnen und Lehrer eine Durchsuchung nicht mehr selbst vornehmen. In diesen Fällen ist die Polizei zur Durchführung von Durchsuchungen hinzuzuziehen. Schülerinnen sollten nur von Lehrerinnen, Schüler nur von Lehrern durchsucht werden.

Um die Durchsuchung von Schülerinnen/Schülern durch

die Polizei zu gewährleisten, ohne den Durchsuchungszweck, also das Auffinden einer mitgeführten Waffe, zu gefährden, kann der im Verdacht stehende Schüler bzw. die Schülerin bis zum Eintreffen der Polizei an der Schule von den Lehrkräften festgehalten werden. Lehrerinnen und Lehrer können hierzu in Einzelfällen die geeigneten und erforderlichen Maßnahmen (z. B. körperliches Festhalten oder Verbringen des Schülers zum Lehrer- bzw. Schulleiterzimmer – auch gegen Widerstand) veranlassen, um zu verhindern, dass sich der Schüler bereits vor dem Eintreffen der Polizei entfernt oder der mitgeführten Waffe entledigt.

Eine Durchsuchung im vorgenannten Sinne umfasst die unmittelbare körperliche Durchsuchung der betroffenen Schülerinnen und Schüler, die systematische Nachschau in der getragenen Kleidung sowie die Durchsuchung der mitgeführten Sachen (Schulranzen, Sporttaschen etc.).

E

Elternarbeit, Elternmitarbeit, Elternmitwirkung

Grundlage der Elternarbeit an den Schulen ist die Landesverfassung Art. 14. Die Gremien, in denen Schule und Eltern zusammenarbeiten sind:

- Klassenpflegschaft § 56 SchulG
- Schulkonferenz § 47 SchulG
- Elternbeirat § 57 SchulG
- Elternmitarbeit an öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg Art. 15 Landesverfassung.

Eltern und Lehrer sind dabei Erziehungspartner.

Für das Bündnis des gemeinsamen Erziehungsauftrages ist gegenseitige Information und gegenseitiger Austausch nötig. Die verstärkte Einbindung der Eltern in eine Schule, die sich als lernende Organisation versteht, ist ein sehr anspruchsvolles Projekt, das von allen Beteiligten Offenheit und große Lernbereitschaft erfordert. Eine im Schulkonzept (-profil, -programm) verankerte integrierte,

partnerschaftliche Elternarbeit erleichtert die Zusammenarbeit und stärkt den gemeinsamen Blick auf das Kind.

Individuelle Schulprofile sehen unterschiedliche Formen von Elternarbeit vor.

In der Regel sind dies:

- Klassenpflegschafts-abende/Elternabende
- Elterngespräche/Beratungsgespräche
- Schulkonferenzen
- Mitarbeit an der Schul- und Hausordnung
- Schulvereinbarungen (Regeln für den friedlichen Umgang miteinander)
- Mitarbeit im Unterricht, externe Experten
- Hausbesuche, um Beratungsgespräche in vertrauter Umgebung zu führen
- Gemeinsame Veranstaltungen wie Unterrichtsgänge, Feste ... usw.

Vorschläge für themenorientierte Klassenpflegschafts-abende/Elternabende:

- Kommunikation als Mittel zur Gewaltprävention in der Schule, Teambildung (z. B. Elternpatenschaften, Eltern als Experten ...)
- Methodenkompetenz (z. B. Lernen lernen ...)
- Soziales Lernen

- Gründung von Elternfördervereinen an Schulen
- Außerunterrichtliche Veranstaltungen
- Medienkompetenz (die Aktion Jugendschutz stellt Referenten für medienpädagogische Elternarbeit zur Verfügung)

→ *Aktion Jugendschutz*
www.ajs-bw.de

Auf Schulleitungsebene:

- Bildung »Runder Tische« (Kooperation mit außerschulischen Partnern)
- Elternt trainingsprogramme z. B. Triple-P, FAST

→ *Elternt raining*

→ *Eltern und Internet*
www.internet-abc.de

Elternt raining

Das Präventionsprogramm FAST (Families and Schools Together), das in den USA entwickelt und in NRW und Vorarlberg in Pilotversuchen an die mitteleuropäischen Verhältnisse angepasst wurde, ist ein Programm, das kindliche Verhaltens- und Leistungsstörungen vorbeugt, indem es u. a. die erzieherischen Kompetenzen der Eltern stärkt, die Kooperation



mit der Grundschule verbessert und die Integration sozial benachteiligter Familien ermöglicht. Das Programm ist wissenschaftlich fundiert und wurde evaluiert. Prof. Dr. Thilo Eisenhardt und Prof. Dr. Insa Fooken (beide Universität Siegen) haben das Programm in Deutschland eingeführt.

Universität Siegen
Tel. (02 71) 7 40-0 oder
www.kirche-mk.de/mobile/Fast
Ein weiteres Elterntraining ist Triple-P.

→ *Triple-P*
www.triplep.de

Entimon

entimon – Gemeinsam gegen Gewalt und Rechtsextremismus.

Entimon ist ein Programm im Rahmen des Aktionsprogramms »Jugend für Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus« des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Infos zur Antragstellung:
www.entimon.de

Ansprechpartner ist die Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendarbeit (BAG EJSa) Stuttgart. Die BAG EJSa ist ein Dachverband der evangelischen Jugendsozialarbeit und vertritt und berät 16 Mitglieder aus den Bereichen Diakonie und Jugendarbeit.

Ansprechpartner für entimon:
Gisela Würfel, E-Mail: wuerfel@bagejsa.de

Erpressung

Ausübung von physischem oder psychischem Zwang, um einen anderen zur Herausgabe von Geld, Kleidung oder anderer Wertgegenstände zu bestimmen (§ 253 StGB). Erzeugt beim Opfer ein Gefühl der Ohnmacht und Hilflosigkeit.

Die Opfer wenden sich dabei selten von sich aus an Lehrer oder an die Polizei und werden häufig selbst straffällig, um die unberechtigten Forderungen zu erfüllen. Diebstähle im sozialen Nahraum können auch ein Indiz für ein Erpressungsverhältnis sein.

→ *Abzocke*

Neben der Hilfe für das Opfer ist ein Vorgehen gegen den Täter unbedingt erforderlich. Bei Verständigung der Polizei muss diese die Strafanzeige – wie in jedem Strafverfahren – der Staatsanwaltschaft vorlegen.

→ *Einschaltung der Polizei.*

Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen

Den Schulen stehen zur Verwirklichung des Erziehungs- und Bildungsauftrages, zur Erfüllung der Schulpflicht, zur Einhaltung der Schulordnung und dem Schutz von Personen und Sachen innerhalb der Schule, verschiedene Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen zur Verfügung. Die einzelnen Maßnahmen, von Nachsitzen bis zum Schulausschluss sind im § 90 SchulG geregelt. Siehe Rechts-

Durch den Klassenlehrer oder unterrichtende Lehrer § 90 Abs. 3 Nr. 1 SchulG	Durch den Schulleiter	
	§ 90 Abs. 3 Nr. 2 SchulG	nach Anhörung der Klassenkonferenz § 90 Abs. 3 Nr. 2 SchulG
<ul style="list-style-type: none"> Nachsitzen bis zu zwei Unterrichtsstunden 	<ul style="list-style-type: none"> Nachsitzen bis zu vier Unterrichtsstunden Überweisung in eine Parallelklasse desselben Typs innerhalb der Schule Androhung des zeitweiligen Ausschlusses vom Unterricht Ausschluss vom Unterricht bis zu fünf Unterrichtstagen 	<ul style="list-style-type: none"> Ausschluss vom Unterricht bis zu vier Unterrichtswochen Androhung des Ausschlusses aus der Schule Ausschluss aus der Schule
<ul style="list-style-type: none"> Als vorläufige Maßnahme nach § 90 Abs. 9 SchulG: Der Schulleiter kann in dringenden Fällen einem Schüler vorläufig bis zu fünf Tagen den Schulbesuch untersagen, wenn ein zeitweiliger Ausschluss vom Unterricht zu erwarten ist oder er kann den Schulbesuch vorläufig bis zu zwei Wochen untersagen, wenn ein Ausschluss aus der Schule zu erwarten ist. Zuvor ist der Klassenlehrer zu hören. 		

und Verwaltungsvorschriften
K. u. U.

Nach der Anfang 2003 erlassenen Neufassung des § 90 SchulG ist das Verfahren durch eine umfassendere Zuständigkeit des Schulleiters, der Schulleiterin und durch die Aufhebung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs erheblich vereinfacht worden.

(3) Folgende Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen können getroffen werden:

1. durch den Klassenlehrer oder durch den unterrichtenden Lehrer
Nachsitzen bis zu zwei Unterrichtsstunden
2. durch den Schulleiter
 - a) Nachsitzen bis zu vier Unterrichtsstunden,
 - b) Überweisung in eine Parallelklasse desselben Typs innerhalb der Schule,
 - c) Androhung des zeitweiligen Ausschlusses vom Unterricht,
 - d) Ausschluss vom Unterricht bis zu fünf Unterrichtstagen, bei beruflichen Schulen in Teilzeitform Ausschluss für einen Unterrichtstag;

nach Anhörung der Klassenkonferenz oder Jahrgangsstufenkonferenz, soweit deren Mitglieder den Schüler selbstständig unterrichten:

- e) einen über den Ausschluss vom Unterricht nach Buchstabe d) hinausgehenden Ausschluss vom Unterricht bis zu vier Unterrichtswochen,
 - f) Androhung des Ausschlusses aus der Schule
 - g) Ausschluss aus der Schule Nachsitzen gemäß Nummer 2 Buchstabe a oder die Überweisung in eine Parallelklasse kann mit der Androhung des zeitweiligen Ausschlusses vom Unterricht verbunden werden; der zeitweilige Ausschluss vom Unterricht kann mit der Androhung des Ausschlusses aus der Schule verbunden werden. Die aufschiebende Wirkung von Widerspruch und Anfechtungsklage entfällt. Die körperliche Züchtigung ist ausgeschlossen.
- (4) Vor dem Ausschluss aus der Schule wird auf Wunsch des Schülers, bei Minderjährigen auf Wunsch des Erziehungsberechtigten, die

Schulkonferenz angehört.

Nach dem Ausschluss kann die neu aufnehmende Schule die Aufnahme von einer Vereinbarung über Verhaltensänderungen des Schülers abhängig machen und eine Probezeit von bis zu sechs Monaten festsetzen, über deren Bestehen der Schulleiter entscheidet.

- (5) Die obere Schulaufsichtsbehörde kann den Ausschluss aus der Schule auf alle Schulen des Schulorts, des Landkreises oder ihres Bezirks, die oberste Schulaufsichtsbehörde auf alle Schulen des Landes mit Ausnahme der nach § 82 SchulG für den Schüler geeigneten Sonderschule ausdehnen. Die Ausdehnung des Ausschlusses wird dem Jugendamt mitgeteilt.
- (6) Ein zeitweiliger Ausschluss vom Unterricht, seine Androhung oder eine Androhung des Ausschlusses aus der Schule sind nur zulässig, wenn ein Schüler durch schweres oder wiederholtes Fehlverhalten seine Pflichten verletzt und dadurch die Erfüllung der Aufgabe der Schule oder die Rechte anderer gefährdet. Ein Aus-

schluss aus der Schule ist nur zulässig, wenn neben den Voraussetzungen des Satzes 1 das Verbleiben des Schülers an der Schule eine Gefahr für die Erziehung und Unterrichtung, die sittliche Entwicklung, Gesundheit oder Sicherheit der Mitschüler befürchten lässt.

- (7) Vor der Entscheidung nachzusitzen genügt eine formlose Anhörung des Schülers. Im Übrigen gibt der Schulleiter dem Schüler, bei Minderjährigen auch den Erziehungsberechtigten, Gelegenheit zur Anhörung; Schüler und Erziehungsberechtigte können einen Beistand hinzuziehen.
- (8) Ein zeitweiliger Ausschluss vom Unterricht kann, ein wiederholter zeitweiliger Ausschluss vom Unterricht soll dem Jugendamt mitgeteilt werden; ein Ausschluss aus der Schule wird dem Jugendamt mitgeteilt. Ein zeitweiliger Ausschluss aus der Schule oder seine Androhung wird den für die Berufserziehung des Schülers Mitverantwortlichen mitgeteilt.
- (9) Der Schulleiter kann in dringenden Fällen einem Schüler vorläufig bis zu fünf Tagen

den Schulbesuch untersagen, wenn ein zeitweiliger Ausschluss vom Unterricht zu erwarten ist, oder er kann den Schulbesuch vorläufig bis zu zwei Wochen untersagen, wenn ein Ausschluss aus der Schule zu erwarten ist. Zuvor ist der Klassenlehrer zu hören.

Erziehungsberatung

Das Achte Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) hat der Erziehungs- oder Familienberatung einen gesetzlich definierten Platz innerhalb der individuellen Leistungen der Jugendhilfe zugewiesen.

Immer häufiger führen die Lebensbedingungen von Familien dazu, dass Eltern der hohen Verantwortung, die ein Zusammenleben mit Kindern mit sich bringt, nicht mehr oder nicht mehr ausreichend gerecht werden können. Ein zunehmender Teil der Kinder und Jugendlichen leidet unter psychischen und psychosomatischen Störungen. Daneben stehen Eltern und Kinder unter erheblichem Leistungsdruck. Beziehungen von Eltern werden immer instabiler, zunehmend mehr Ehen

werden geschieden. Entsprechend viele Kinder und Jugendliche haben psychische und soziale Folgen der Trennung zu bewältigen. Das aus diesen schwierigen Bedingungen resultierende Bedürfnis nach fachlicher Unterstützung wird durch eine stetige Zunahme von Anfragen an die Familienberatung, insbesondere in Form der Erziehungsberatung, dokumentiert.

Besonders häufig in Anspruch genommen wird Erziehungsberatung von Kindern und Jugendlichen, die bei einem allein erziehenden Elternteil leben.

Erziehungsberatung zielt darauf ab, die Personensorgeberechtigten in ihrer Erziehungsverantwortung zu unterstützen, um eine dem Wohle des Kindes entsprechende Erziehung sicher zu stellen. Erziehungsberatungsstellen sollen Kinder, Jugendliche und Erziehungsrechtigte

- bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zu Grunde liegenden Faktoren,
- bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie
- bei Trennung und Scheidung unterstützen.



Diese gesetzlich vorgegebene Definition wird ergänzt durch die Vielfalt von Fragestellungen, mit denen sich Ratsuchende an Erziehungsberatungsstellen wenden. Dies können sowohl akute Krisen und Probleme als auch dauerhafte Beeinträchtigungen sein. Die Adressen der Erziehungsberatungsstellen in Baden-Württemberg finden Sie unter: <http://www.erziehungsberatung-baden-wuerttemberg.de/>

Erziehungshilfe

Wenn Hilfen zur Erziehung notwendig und geeignet sind, haben sorgeberechtigte Personen, in der Regel die Eltern,

hierauf einen Rechtsanspruch nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII). Wer Hilfe, Rat oder Unterstützung benötigt oder mit Erziehungssituationen nicht mehr allein zurecht kommt, kann sich an das Jugendamt, eine Beratungsstelle oder an Fachkräfte in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe wenden.

Die Personensorgeberechtigten und die Kinder oder Jugendlichen sind bei den Entscheidungen darüber, ob eine Hilfe notwendig und geeignet ist, und wenn ja, welche Hilfe es sein soll und wer sie erbringen soll, immer mit einzubeziehen. Bei längerfristigen Hilfen muss zusammen mit den Sorgeberechtigten und dem Kind oder Jugendlichen ein Hilfeplan aufgestellt werden. Hierfür ist eine ausführliche Information und Beratung Voraussetzung.

Hilfen zur Erziehung können auch über 18-Jährige erhalten, wenn es aufgrund ihrer individuellen Situation erforderlich ist und sie zu einer Mitarbeit bereit sind. In der Regel gilt dies allerdings nur bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres – in begründeten Einzelfällen auch für

eine begrenzte Zeit darüber hinaus.

Die Kosten für Hilfen zur Erziehung trägt grundsätzlich das Jugendamt. Bei einer Unterbringung außerhalb der eigenen Familie und bei der Erziehung in Tagesgruppen wird geprüft, ob und in welcher Höhe die Eltern, Minderjährigen und jungen Erwachsenen zu den Kosten herangezogen werden. Eine notwendige Hilfe darf aber auf keinen Fall an Kostenfragen scheitern.

→ *Jugendamt*

Eskalation

Eskalation bedeutet »allmähliche Steigerung« und bezeichnet den Übergang eines Konflikts in einen immer höheren Intensitätsgrad durch wechselseitig sich verschärfende Aktionen und Reaktionen.

De-Eskalation dagegen beschreibt ein Verfahren zur Verminderung des Konfliktpotentials.

→ *Deeskalation*

Extremismus

Extremismus bezeichnet Bestrebungen zur Systemüberwindung, die sich – auch unter Anwendung von Gewalt – gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung richten.

Extremistische Bestrebungen können gegen Strafgesetze verstoßen und extremistische Gruppierungen sind Beobachtungsgegenstand der Verfassungsschutzbehörden. Zu unterscheiden sind Linksextremismus, Rechtsextremismus und extremistische Ausländerorganisationen.

Informationsmaterial über extremistische Organisationen und sämtliche Publikationen des Landesamts für Verfassungsschutz können unter www.baden-wuerttemberg.de/verfassungsschutz aufgerufen bzw. unter lfv-bw@t-online.de angefordert werden.

Die Akademie der Polizei hat im Jahr 2002 ein Medienpaket Rechtsextremismus (Videofilm und CD-Rom) entwickelt, das sich auch für schulische Verwendung eignet. Anfragen können gerichtet werden an Akademie der Polizei Baden-Württemberg, Müllheimer Straße 7, 79115 Freiburg im

Breisgau,
 poststelle@akadpol.bwl.de
 Tel. (07 61) 49 06-0.

In einer gezielt für Schulen entwickelten Handreichung bzw. CD-Rom des Landeskriminalamts »Informationen und Präventionsansätze zu Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit« sind unter anderem Zeichen, Embleme oder Schriftzüge verbotener rechtsextremistischer Organisationen aufgeführt, die eine Einordnung von Beschriftungen auf z. B. Kleidungsstücken, Schulranzen oder -mäppchen zur Erkennung rechtsextremer Tendenzen erleichtern.

Die Handreichung kann von Berechtigten (Multiplikatoren der staatsbürgerlichen Aufklärung) beim Landeskriminalamt unter Tel. (07 11) 54 01-34 58 oder E-Mail: dezernat422@lka.bwl.de kostenlos bestellt werden. Darüber hinaus ist beim Landeskriminalamt eine Beratungs- und Interventionsgruppe gegen Rechtsextremismus (BIG REX) eingerichtet. Näheres unter www.polizei-bw.de, Dokumentation Fachkongress, Kommunale Kriminalprävention, Markt der Möglichkeiten, Stand 2.

→ *Internet und Rechtsextremismus.*

→ Ein umfangreiches Angebot zum Themenbereich Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Gewalt und Asyl gibt es bei der Landeszentrale für politische Bildung (LpB). Das Angebot umfasst Listen und Verzeichnisse über – Literatur und Unterrichtsmaterial – Referentinnen und Referenten (»Wer worüber«) und ist zu beziehen unter dem Titel »Medienpaket gegen rechts«.

Im Schulalltag bieten sich genügend Anlässe, um Extremismus und Fremdenfeindlichkeit entgegenzuwirken. Der Bildungsplan weist auf entsprechende Unterrichtseinheiten in



den verschiedenen Klassenstufen hin. Eine Reihe von Institutionen unterstützen den Unterricht durch Projekte in diesem Bereich.

Internet@dressen-, Medien-, Jugendbücher-Bestellungen unter Fax (07 11) 16 40 99-77 und E-Mail: *ulrike.weber@lpb.bwl.de*

- *Entimon – gemeinsam gegen Gewalt und Rechtsextremismus*
- *Antisemitismus*
- *Team Z*
- *Fremdenfeindlichkeit*

F

Familie – Familienbildung

Familien bieten den Kindern Geborgenheit, Zuwendung und den ersten Erfahrungsraum für soziale Beziehungen. Hier entwickeln Kinder ihre Einstellungen zu Grundfragen des Lebens. Durch die Herausforderungen des gesellschaftlichen Wandels unter anderem im Zuge der Globalisierung ist es heute besonders wichtig, dass Familien mit raschen und tief greifenden Veränderungen umgehen können.

Familienbildung ist ein Bildungsangebot für Eltern oder andere Erwachsene mit Bezug zu erzieherischen und partnerschaftlichen Aufgaben.

Sie stärkt die Erziehungskraft der Eltern und unterstützt die Entwicklung der Elternkompetenz.

Angebote der Familienbildung beschränken sich daher heute nicht mehr auf die Vermittlung von Wissen und Sachkompetenzen, sondern beziehen ausdrücklich neben praktischen Kursen wie Ge-

burtsvorbereitung, Säuglingspflege oder Kindererziehung auch Angebote zu Orientierungs-, Sinn- und Identitätsfragen, sowie gesellschaftlichen Problemen, wie das Spannungsfeld Beruf und Familie oder familiäre Krisensituationen, wie Trennung und Scheidung, mit ein.

Maßnahmen der Familienbildung werden von freien und kirchlichen Trägern, Familienbildungsstätten, den Familien- und Mütterzentren, den Familienferienstätten und vielen anderen an unterschiedlichen Orten wie u. a. auch den Schulen und Kindergärten angeboten. Die Maßnahmen werden durch Teilnehmerbeiträge und durch Zuschüsse der Städte, Landkreise und Kirchen finanziert. Eine Landesförderung erhalten die Volkshochschulen, die Familienbildungsstätten, die Mütterschulen, die Familien- und Mütterzentren und die Familienferienstätten. Weitere Informationen unter der Website des Sozialministeriums Baden-Württemberg:
www.sozialministerium.baden-wuerttemberg.de

FAUSTLOS

FAUSTLOS ist ein für die Grundschule entwickeltes Curriculum, das impulsives und aggressives Verhalten von Kindern vermindern und ihre soziale Kompetenz erhöhen soll. Das Curriculum wurde für Lehrerinnen und Lehrer in Grundschulen entwickelt und dient der Prävention aggressiven Verhaltens. Aggressives und gewaltbereites Verhalten resultiert wesentlich aus einem Mangel an sozialen und emotionalen Kompetenzen, so dass eine konstruktive Form der Problem- und Konfliktbewältigung erschwert wird. FAUSTLOS

vermittelt alters- und entwicklungsadäquate, prosoziale Kenntnisse und Fähigkeiten in den Bereichen Empathie, Impulskontrolle und Umgang mit Ärger und Wut.

Bereits jetzt arbeiten einige Grundschulen mit dem Faustlos-Curriculum. Die Staatlichen Schulämter informieren auf Anfrage über die Einsatzmöglichkeiten. Das Heidelberger Präventionszentrum bietet (kostenpflichtige) Trainingsmöglichkeiten für Lehrkräfte an Tel. 0 62 21/91 44 22, im Internet www.faustlos.de

Weitere Informationen über www.bw.schule.de



Feedback

In Gesprächen Feedback zu geben, meint, dem Gesprächspartner bzw. der Gesprächspartnerin zurückzumelden, was wir von dem, was uns gesagt wurde, verstanden haben. Das Feedback kann sich sowohl auf die Inhalte (Inhaltsebene vgl. Schulz von Thun, Vier Seiten einer Nachricht) als auch auf die Art und Weise (Beziehungsebene) beziehen, mit der uns etwas gesagt wurde. Feedback schafft dem Gegenüber die Möglichkeit, bestätigend oder auch korrigierend zu reagieren. Feedback beugt Missverständnissen vor.

Filmtipps

Unter www.leu.bw.schule.de/allg/gewalt/filmtipps.htm finden Sie zahlreiche Filmtipps zur Gewaltproblematik, welche von der Medienbegutachtung ausgewertet und mit Kurzbeschreibungen versehen sind (Lehrplanbezug, Fach, Schulart, Klassenstufe).

Die Medien können kostenlos beim Landesmedienzentrum bzw. den Kreismedienzentren ausgeliehen werden.

Fortbildung für Lehrkräfte

Alle Oberschulämter führen in unterschiedlicher Weise Lehrerfortbildungen zu pädagogisch-psychologischen Themen wie »Konstruktiver Umgang mit Konflikten« durch, sowohl auf regionalen Veranstaltungen – auch für Schulteams – und unterstützen Pädagogische Tage zur Gewaltproblematik.

Darüber hinaus bietet das Innenministerium zusammen mit der Akademie der Polizei fächerübergreifende Fortbildungsangebote zur Kommunalen Kriminalprävention an. Seit mehreren Jahren führt das Landeskriminalamt Fortbildungsveranstaltungen für Pädagogen zur Gewaltprävention durch.

→ *Beratung durch die Polizei*
→ *Adressen*

Von der Arbeitsgemeinschaft für Gefährdetenhilfe und Jugendschutz in der Erzdiözese Freiburg e. V. wird das Fortbildungsprojekt »Konflikt-Verhaltens-Prävention und Intervention bei Aggression und Gewalt an Schulen« durchgeführt.

→ *Pädagogischer Tag*

Fremdenfeindlichkeit

Handlungen, die sich gegen Personen und deren Rechtsgüter richten, die wegen ihres Aussehens, ihrer Rasse, Herkunft oder Nationalität als »fremd« erscheinen und denen deshalb ein »Bleiberecht« in der Wohnumgebung oder in Deutschland abgesprochen wird. Fremdenfeindlichkeit resultiert aus den Komponenten Rassismus, Nationalismus und mangelnder Offenheit für andere Kulturen und diffusen Ängsten vor Überfremdung. Der Begriff ist nicht deckungsgleich mit Rechtsextremismus, sondern nur ein Indikator dafür.

Fremdenfeindliche Straftaten werden Untersuchungen zufolge zumeist aus der Gruppe von jungen Männern mit niedrigem bis mittlerem Bildungsniveau begangen. Dabei handelt es sich oft nicht um Einheitstäter, die alle dem Bereich der rechtsextremen Gewalttäter zugeschlagen werden können.

Die Typologie umfasst den Mitläufer, den Allgemeinkriminellen, den Ausländerfeind und den politisch motivierten Täter. Materialien für den Unterricht: Zur Einübung von Toleranz und



Verantwortung gibt es die Medienbox STEP 21. Sie thematisiert die Clique als zentrale Sozialisationsinstanz, aus deren Mitte heraus Fragen nach Hierarchien und Gruppenkonflikten über kreative Materialien umgesetzt werden. Näheres über das kostenpflichtige Medienpaket unter www.step21.de

- *Extremismus.*
- *Projekt ID 30 Die Juden in Buttenhausen*
www.leu.bw.schule.de/allg/gewalt
- *Landeszentrale für politische Bildung*

G

Gericht

Über strafrechtliche Verfehlungen Jugendlicher entscheiden Jugendgerichte und zwar je nach Schwere des Falles der Jugendrichter oder das Jugend-schöffengericht beim Amtsgericht oder die Jugendkammer beim Landgericht. Für Jugendliche von 14–18 Jahren und unter bestimmten Voraussetzungen auch für Heranwachsende bis 21 Jahre gilt das Jugendgerichtsgesetz. Beim Jugendstrafrecht steht im Gegensatz zum Erwachsenenstrafrecht der Erziehungsgedanke im Vordergrund. Um diesem Anspruch »Erziehung vor Strafe« gerecht zu werden sind bei Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht speziell fortgebildete Jugendsachbearbeiter, Jugendstaatsanwälte und Jugendrichter eingesetzt.

- *Jugendgerichtshilfe*
- *Jugendsachbearbeiter der Polizei*



Gewalt

Grundsätzlich kann Gewalt in körperliche (physische), seelische (psychische) und strukturelle Gewalt unterschieden werden.

Es gibt in Deutschland aber keinen einheitlichen Gewaltbegriff. Die Vielfalt der Definitionen hängt zum einen vom Forschungsgebiet ab, in dem Untersuchungen zur »Gewalt« durchgeführt werden (Psychologie, Pädagogik, Kriminologie).

Zum anderen werden weite Definitionen als Sammelbegriff für Gewalt, Aggression und Mobbing, in Abgrenzung zu

Begriffsbestimmungen, die Unterformen von Gewalt betonen (physische Gewalt, psychische Gewalt, sexuelle Belästigung),gebraucht.

Im Bereich der Schule wird der Begriff »Gewalt« zunehmend durch die Begriffe »Bullying« und » Mobbing« ersetzt. Bei diesen Definitionen liegt der Fokus vornehmlich auf der Betonung der Gruppenaktivitäten (Ausgrenzung etc.).

→ *Mobbing*

→ *Bullying*

→ *Strukturelle Gewalt*

Gewaltpräventions-berater

Seit dem Herbst 2002 werden in allen vier Oberschulamtsbezirken Baden-Württembergs für alle Schularten sogenannte Gewaltpräventionsberater/innen ausgebildet und zum Einsatz kommen. Ihre Tätigkeit erstreckt sich vor allem auf die Beratung im Umgang mit Konflikten und Gewalt in der Schule. Programme zum sozialen Kompetenztraining und zur Gewaltprävention, zum Umgang mit Gewalt, zu konstruktiven Konfliktlösungen sowie zur Unterstützung beim Aufbau regionaler Netzwerke sollen



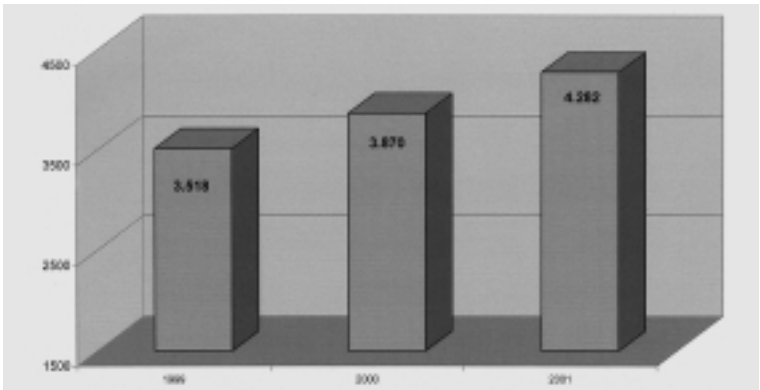
durch die Gewaltpräventionsberater/innen initiiert werden. Das Angebot richtet sich an alle Schularten. Sie sind auch Ansprechpartner in schwierigen Situationen, vermitteln Kontakte, bereits bestehende Initiativen sollen zusammengeführt und schulinterne Fortbildungsveranstaltungen sowie Beratungen durchgeführt werden. Die Tätigkeit der Gewaltpräventionsberater/innen erfolgt im Rahmen der Pädagogischen

Fortbildungs- und Trainingsangebote des jeweiligen Oberschulamts. Von dieser Stelle erfolgt auch die Einsatzsteuerung.

Ansprechpartner bei den Oberschulämtern sind:
 Stuttgart: Dr. Helmut Nock
 Freiburg: Dr. Hans-Joachim Michel
 Karlsruhe: Eva Ehlbeck
 Tübingen: Marita Hanold

→ *Adressen*

Gewaltvorfälle an Schulen



Die Sonderauswertung der Polizeilichen Kriminalstatistik erfasst unter dem Begriff »Gewalt an Schulen« Straftaten gegen das Leben und gegen die sexuelle Selbstbestimmung, Raub, räuberische Erpressung, Körperverletzungsdelikte, Bedrohung, Nötigung und Sachbeschädigung.

Graffiti

Bei Graffiti, dem Besprühen, Bemalen bzw. Beschmieren oder Ankratzen öffentlicher oder fremder privater Flächen, handelt es sich zumeist um strafbare Sachbeschädigung. Ursprünglich von Straßenbanden in den USA zur Markierung ihrer Machtbezirke verwendet, wurden Graffiti Anfang der 80er-Jahre erstmals in deutschen Großstädten festgestellt. Viele Polizeidienststellen verfügen über spezielle Ansprechpartner zur Bekämpfung von Graffiti. Vorbeugend zum Schutz vor Graffiti sind folgende Maßnahmen zu empfehlen:

- Graffiti-hemmender Gebäudeanstrich (»Anti-Graffiti-Imprägnierungen«)
- Sofortiges Beseitigen von Graffiti (zieht sonst weitere Graffiti nach sich)
- Minimierung von Tatgelegenheitsstrukturen (Begrünung von Gebäudefassaden etc.)

Das Landeskriminalamt hält Informationsbroschüren zur landesweiten Verteilung vor. Weitere Informationen unter www.polizei-bw.de, *Jugend, Graffiti*

Über mögliche Vorbeugungs- und Interventionsmaßnahmen

beraten das Landeskriminalamt unter Tel. 07 11 / 54 01-24 24 oder die örtliche Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle sowie die Jugendsachbearbeiter der Schutz- und Kriminalpolizei.

→ *Sachbeschädigung*

Grenzen setzen

Das Setzen von Grenzen soll Kinder und Jugendliche dazu anhalten, die Regeln und Bedürfnisse der Gesellschaft und relevanter gesellschaftlicher Gruppen (Familie, Schule, Verein ...) anzuerkennen und nach ihnen zu leben.

Grenzen geben in den, für die Entwicklung nötigen Freiräumen, Sicherheit und Orientierung und sollen Gefährdungen in den verschiedensten Bereichen (Sucht, Drogen, Gewalt) verhindern. Verbote und Regeln müssen aber Kindern und Jugendlichen erklärt und über das Erwachsenen Vorbild positiv vorgelebt werden. Grenzen setzen ist eine wichtige Beziehungsarbeit, die nur dann gelingen kann, wenn die »Grenzsetzer« authentisch in ihrem Handeln sind, d. h. keine

Widersprüche zwischen Reden und Handeln bestehen.

Mittlerweile bestehen an vielen Schulen des Landes Schulvereinbarungen auf der Basis der Schulordnungen zwischen Eltern, Schülern und Lehrern, die das Zusammenleben aller Beteiligten in der Schule durch einen Vertrag regeln sollen.

Siehe Oscar-Paret-Schule Projekt 03 »Schüler-Elternhandbuch« unter: www.leu.bw.schule.de/allg/gewalt

→ *Schulvereinbarung*

Wenn das Setzen von Grenzen aber pädagogisch wirksam sein soll, müssen alle Beteiligten an dem »Vertragswerk« Schulvereinbarung inhaltlich beteiligt sein.

Ebenso wichtig wie die Formulierung und Implementierung



von Regeln ist die konsequente Umsetzung im Schulalltag. Nur wenn Vereinbarungen kontinuierlich überprüft und Übertretungen einheitlich sanktioniert werden, können Grenzen wirkliche Orientierungshilfen für Schüler, Eltern und Lehrer sein.

→ »*Gewaltprävention als Schulentwicklungsprozess*«, S. 21

H

Hausbesuche

Die Grundlage für einen Hausbesuch ist der Erziehungsauftrag der Schule. Der gemeinsame Blick auf das Kind erfordert manchmal die gegenseitige Information auch außerhalb der Schule, hier im häuslichen Umfeld des Schülers. Die Kontaktaufnahme mit den Eltern schafft die Möglichkeit Beziehungen herzustellen. Die Motivationen für einen Hausbesuch können sein:

- Eltern in ihrer vertrauten Umgebung über die Vorgehensweisen ihres Kindes zu informieren.
- Das Umfeld des Kindes besser kennen zu lernen und auch besser zu verstehen.
- Kontakt mit dem kulturellen Hintergrund der Eltern und des Kindes zu bekommen.

Um miteinander ins Gespräch zu kommen, kann es hilfreich sein, einen Gesprächsleitfaden im Hinterkopf zu haben. Er könnte folgendermaßen aussehen:

- Haltung und Anliegen: Der Besuch ist für den gemeinsamen Blick auf das Kind ausgerichtet. Was ist der Grund/ das Anliegen für den Besuch?
- Gegenseitige Information und Austausch: Was hat der Lehrer in der Schule erlebt, wie erleben die Eltern ihr Kind zu Hause?
- Was wollen wir gemeinsam tun?
Was kann der Lehrer dazu beitragen, was die Eltern?
- Rückmeldung: Treffen vereinbaren, um zu überprüfen, ob die Vereinbarungen gegriffen haben. Eventuell telefonische Kontaktpflege in kurzen Abständen aufrechterhalten.
- Bei Anzeichen von Vernachlässigung und Verwahrlosung Schulsozialarbeiter bzw. Jugendamt einschalten.

Hausrecht

Auch Schulen sind vor Störern durch den § 123 des Strafgesetzbuches geschützt. Dort heißt es:

- »§ 123 Hausfriedensbruch
(1) Wer in die Wohnung, in die Geschäftsräume oder in das befriedete Besitztum eines

anderen oder in abgeschlossene Räume, welche zum öffentlichen Dienst oder Verkehr bestimmt sind, widerrechtlich eindringt oder wer, wenn er ohne Befugnis darin verweilt, auf die Aufforderung des Berechtigten sich nicht entfernt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Die Tat wird nur auf Antrag verfolgt.«

Ein Eindringen in die Räumlichkeiten der Schule, dazu gehören Schulhof und Sportanlagen (Turnhalle), liegt bereits dann vor, wenn das Schulgelände ohne Erlaubnis des Berechtigten betreten wird. Berechtigter ist der Schulträger, der das Hausrecht auf den Schulleiter übertragen hat. In Abwesenheit des Schulleiters ist der Vertreter Berechtigter bzw. kann das Hausrecht auf einzelne Lehrkräfte (z. B. Sportanlagen) bzw. auf den Schulhausmeister (z. B. in den Abendstunden) übertragen werden. Der Schulleiter sollte sich jedoch das Recht der Anzeigenerstattung vorbehalten.

Wird gegen das Hausrecht, und damit gegen die öffentliche Sicherheit, verstoßen, kann die Polizei gerufen werden.

Beispiele für die Anwendung des Hausrechts sind: Betritt ein Schüler das Schulgelände trotz Schulverweises (Erziehungs- und Ordnungsmaßnahme), kann der Schüler aufgrund des Hausrechts verwiesen werden und ggf. von der Polizei aus dem Klassenzimmer bzw. Schulgelände entfernt werden. Ebenso können schulfremde Schüler bzw. Personen, die die eigenen Schüler auf dem Schulgelände bedrohen, in Ausübung des Hausrechts und unter Androhung einer Strafanzeige wegen Hausfriedensbruch (§ 123 StGB) zum Verlassen des Geländes aufgefordert werden.

Heißer Stuhl

In das Anti-Aggressionstraining werden hauptsächlich jene Jugendlichen zwischen 14 und 21 Jahren aufgenommen, die zu Bewährungsstrafen verurteilt wurden und Gefahr laufen, weiterhin schwere Delikte wie Körperverletzungen, Raubüberfälle, Sexualdelikte usw. zu begehen.

Der Heiße Stuhl als erster Teil des Anti-Aggressionstrainings (siehe auch InvaS) verfolgt keine »Verständnispädagogik«,

sondern tritt den Tätern sehr konfrontativ und konfliktorientiert gegenüber. Dieses Training darf nur von ausgebildeten Psychologen, Sozialarbeitern usw. durchgeführt werden. Die Täter sollen die gleichen Erniedrigungen, Gefühle der Ohnmacht und der Hilflosigkeit erfahren wie das Opfer.

Aus der provozierten Schwäche heraus sollen sie für ihr Verhalten Verantwortung übernehmen und für das Opfer Mitleid empfinden.

Wer dies gelernt hat, verliert die Lust an der Unterdrückung und Demütigung anderer und findet oftmals einen Weg aus dem Teufelskreis der Gewalt.

Im zweiten Teil des Trainings trainieren und erproben die Jugendlichen alternative Verhaltensweisen, indem bereits vorhandene Ressourcen gestärkt und neue »socialskills« entwickelt und trainiert werden.

Bei einem hohen Prozentsatz der Teilnehmer führt das Anti-Aggressionstraining zu einem Verzicht auf weitere Gewalttaten und zur Anwendung sozialverträglicher Konfliktlösungen. Maßnahmen des heißen Stuhls für die oben genannten Jugendgruppen werden nicht in der Schule durch-

geführt. Es stehen dafür speziell ausgebildete Psychologen und Sozialpädagogen zur Verfügung. Schulpsychologische Beratungsstellen können an entsprechende Adressen weitervermitteln.

Herausforderung Gewalt



Fachleute von Schule und Polizei haben mit weiteren, in der Jugendarbeit tätigen Organisationen, eine umfangreiche Handreichung für Lehrkräfte erarbeitet. Ausgehend von schultypischen Situationen und unter Beachtung pädagogisch-didaktischer Gesichtspunkte

werden praxisorientierte Anregungen für einen verbesserten Umgang mit Gewaltphänomenen gegeben.

Den meisten Schulen wurde die Handreichung über die Jugendsachbearbeiter der Polizei be-

reits vor einiger Zeit übergeben.

Bei Bedarf kann sie über die örtlichen Jugendsachbearbeiter der Polizei nachgefordert werden.

Die Broschüre kann abgerufen werden unter www.praevis.de

I

Interaktion

Interaktion beschreibt (in den Sozialwissenschaften) das aufeinander bezogene Handeln zweier oder mehrerer Individuen in einer Gruppe, z. B. durch sprachliche oder nonverbale Kommunikation. Dabei sind bestimmte Muster zu beobachten, die sich aus der Rolle der Individuen innerhalb dieser Gruppe herleiten lassen.

Internet – Sicherer Zugang für Kinder

Auf dem Markt befinden sich viele – auch kommerzielle Angebote – zum Thema »Sicherer Internetzugang für Kinder«. Informationen und Bewertungen sind hierzu direkt bei www.jugendschutz.net, einer Einrichtung der obersten Landesjugendbehörden, nachzulesen.

Weitere Infos unter: www.polizei.propk.de



Internet und Rechtsextremismus

Für Rechtsextreme erfüllt das Internet hauptsächlich drei Funktionen:

1. Werbeträger/Propagandamittel zur Selbstdarstellung/Informationsverbreitung
2. Individuelles Kommunikationsmittel zwischen Mitgliedern, Anhängern, Sympathisanten und Interessenten
3. Plattform zur gewerblichen Nutzung (Versandhandel NS-Devotionalien, Bücher, CDs oder Dienstleistungen aller Art (Electronic Commerce))

Die Inhalte des Internets sind nur begrenzt zu beeinflussen.

So finden sich rechtsextremistische und nationalsozialistische Inhalte, die den Tatbestand von Straftaten, z.B. der Volksverhetzung (§ 130 StGB) und Verbreiten von Propagandamitteln (§ 86 StGB), erfüllen. Da diese Seiten häufig auf ausländischen Servern gespeichert sind und dort eine erlaubte Meinungsäußerung darstellen, wird die Strafverfolgung in Deutschland erschwert.

Jugendgefährdende Webseiten können über die Web-Adresse www.hotline@jugendschutz.de der Zentralstelle der Obersten Landesjugendbehörden – jugendschutz.net – gemeldet werden. Diese mahnt die Anbieter ab und meldet strafbare oder ordnungswidrige Inhalte an die zuständigen Behörden.

→ www.polizei-bw.de

→ *Extremismus*

Das Landesamt für Verfassungsschutz hat zu dieser Thematik eine Informationsbroschüre erstellt, die unter www.baden-wuerttemberg.de/verfassungsschutz aufgerufen bzw. unter lfv-bw@t-online.de angefordert werden kann.

Internetsurfen – Aufsichtspflicht der Schule

Soweit aufsichtsrechtliche Fragen im Zusammenhang mit der Nutzung des Internets an Schulen anzusprechen sind, ist zunächst von dem allgemeinen Grundsatz auszugehen, dass Schülerinnen und Schüler in der Schule vor Gefahren – soweit möglich – zu schützen sind. Leider findet man auch im Internet, trotz umfangreicher Bemühungen der Polizei und der Jugendschutzbehörden, vermehrt jugendgefährdende Inhalte, wie z. B. pornografische, gewaltverherrlichende und rassistische Inhalte, die auch Kinder und Jugendliche im Internet aufrufen können. Hier gilt es, zunächst präventiv tätig zu werden, sie über Risiken des Surfens aufzuklären und durch den Einsatz geeigneter Filtersoftware die Möglichkeit mit gefährdenden Angeboten im Internet konfrontiert zu werden, zu minimieren. Um nicht vor Ort selbst Software installieren zu müssen, bietet das Landesforschungsnetz BelWü für die baden-württembergischen Schulen als Internet-Service-Provider (ISP) durch den Einsatz einer Filter-

technik wirksamen Schutz vor jugendgefährdenden Inhalten an. Es bleibt jeder Schule selbst überlassen, welche technischen Möglichkeiten sie in Anspruch nimmt. Da dennoch ein »Restrisiko« verbleibt, sind Kinder und Jugendliche in der Schule beim Umgang mit dem Internet zu beaufsichtigen. Die Anforderungen an die Aufsicht richten sich nach dem Alter und der Einsichtfähigkeit der Schülerinnen und Schüler, ohne dass man hier nun detaillierte altersstufenabhängige Anforderungen vorgeben kann. Ein völliger Verzicht auf Kontrolle beim Surfen in der Schule ist allerdings nicht möglich.

Intervention

Zur Lösung von Konflikten (Glasl 1999) stehen folgende grundsätzliche Möglichkeiten offen:

1. Kurative Intervention (ein bestehender Konflikt wird kooperativ und systematisch gelöst; zum Beispiel durch Streitschlichtung):

- Beschreibung des Konfliktes und Einschätzen des Schweregrades durch die Konfliktparteien.

- Darstellung der verschiedenen Standpunkte, Motive, Bedürfnisse und Interessen
- Gemeinsame Lösungssuche
- Vereinbarung über Lösungsmodalitäten
- Erfolgskontrolle; Überprüfung der Tragfähigkeit der Lösungen

2. Deeskalierende Intervention (bei Konflikten, die nicht sofort gelöst, die aber auf ein erträgliches Maß reduziert werden müssen, z. B. die Trennung von Schülern, die sich schlagen).

3. Eskalierende Intervention (bei kalten Konflikten; die Konfliktparteien stehen nicht mehr unter dem direkten Einfluss des Konflikts und können dadurch sachlicher handeln)

- Unausgesprochenes, Verdrängtes durch die Provokationsmethode Unausgesprochenes, Verdrängtes hervorholen
- Konfliktparteien durch die Konfrontationsmethode mit ihrem Verhalten konfrontieren
- Negative Zukunftsprognosen aufstellen bei Beibehaltung des aktuellen Verhaltens
- Motivation der Konfliktparteien zur Lösung der Probleme erhalten bzw. steigern

InvaS

InvaS – Interventionsprogramm für verhaltensauffällige Schüler ist ein Kooperationsprojekt der Stadt Mannheim mit dem Staatlichen Schulamt Mannheim sowie dem Polizeipräsidium Mannheim, unterstützt durch den Förderverein »Sicherheit in Mannheim«.

Zielgruppe: Kinder von 11–13 Jahren, die durch Gewaltbereitschaft und Verhaltensabweichungen bereits auffällig wurden und für die eine Erziehungs- und Ordnungsmaßnahme im Sinne des § 90 SchG ansteht, wie z. B. einige Tage Schulaus-

schluss. Es kommen nur solche Kinder bzw. Jugendliche für das Training in Frage, bei denen der Wille zu erkennen ist, an ihrem Verhalten etwas zu ändern.

Ansprechpartner:
SSA Mannheim – Arbeitsstelle
Kooperation,
Augustaanlage 12,
68165 Mannheim
Tel. (06 21) 2 92-43 54

Näheres unter www.polizei-bw.de, Dokumentation Fachkongress, Kommunale Kriminalprävention, Markt der Möglichkeiten, Stand 29

J

Jugendamt

In jedem Stadt- und Landkreis und in einigen großen Kreisstädten gibt es ein Jugendamt. Das Jugendamt ist eine Fachbehörde mit sozialpädagogisch ausgebildeten Fachkräften, die vorrangig die Aufgabe haben, Müttern, Vätern und anderen Sorgeberechtigten, vor allem aber Kindern und Jugendlichen Unterstützung und Hilfe anzubieten.

Die wichtigsten Leistungsangebote sind:

- Angebote der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes,
- Angebote zur Förderung der Erziehung in der Familie,
- Angebote zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege,
- Hilfen zur Erziehung,
- Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche,
- Hilfen für junge Volljährige (bis 27 Jahre) und Nachbetreuung,

- vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (z. B. Inobhutnahme oder Herausnahme ohne Zustimmung des Personensorgeberechtigten),
- Schutz von Kindern und Jugendlichen in Familienpflege und in Einrichtungen und
- Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren (z. B. in vormundschaftsrechtlichen oder familienrechtlichen Verfahren, Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz).

→ *Allgemeine Soziale Dienste*

→ *Jugendgerichtshilfe*

Jugenddelinquenz

Bezeichnung für Verstöße von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden gegen geltende Normen des Rechts. Jugenddelinquenz hat überwiegend episodenhaften Charakter, nur wenige junge Menschen gleiten dauerhaft in die Kriminalität ab. Das Risiko der Fortsetzung der Straffälligkeit ist besonders hoch, wenn junge Menschen bereits im Kindesalter mehrfach und in schwerer Weise in verschiedenen Deliktsbereichen

auch als Einzeltäter straffällig werden. Jugenddelinquenz ist stark durch Gruppenphänomene gesteuert; die Opfer stammen meist aus der gleichen Altersgruppe. Überwiegend handelt es sich bei Jugenddelinquenz um einfach gelagerte Kriminalität in den Bereichen Diebstahl, Sachbeschädigung und einfache Körperverletzung.



Spezielle Jugendsachbearbeiter bei der Polizei stehen Ihnen als Ansprechpartner für weitere Fragen zur Verfügung.

- *Jugendsachbearbeiter der Polizei*
- *Beratung durch die Polizei*

Jugendgerichtshilfe

Das Jugendamt hat den gesetzlichen Auftrag, bei Strafverfahren gegen Jugendliche (14 bis 18 Jahre) und Heranwachsende (18 bis 21 Jahre) im Rahmen der Jugendgerichtshilfe mitzuwirken. Bei Strafverfahren besteht die Aufgabe darin, einerseits den jungen Menschen während des Verfahrens zu *betreuen* und frühzeitig zu prüfen, ob für ihn Leistungen der Jugendhilfe (vgl. »Jugendhilfe« und »Erziehungshilfe«) in Betracht kommen. Daneben sollen persönliche und soziale Belange der jungen Menschen als Kriterium zur Beurteilung der Straftat und der Bemessung der Strafe ins Verfahren eingebracht werden.

Ansprechpartner ist das örtliche Jugendamt.

Jugendhilfe

Ziel der Jugendhilfe ist es, die jungen Menschen bei der Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern und zu unterstützen. Nach dem Sozialgesetzbuch VIII bezeichnet Kinder- und Ju-

Jugendhilfe alle Angebote und Maßnahmen zur Förderung, Betreuung und Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen bis 27 Jahren. Die Leistungsangebote werden unterschieden in Jugendarbeit (außerschulische Jugendbildung, verbandliche Jugendarbeit, offene Jugendarbeit), Jugendsozialarbeit (einschließlich der Mobilien Jugendarbeit), Förderung der Erziehung in der Familie und Hilfen zu Erziehung.

Ansprechpartner in Fragen der Jugendhilfe ist das örtliche Jugendamt.

Jugendliche Intensivtäter

Bezeichnung für Kinder und Jugendliche (10 bis 17 Jahre), bei denen die Quantität oder Qualität ihres bisherigen delinquenten Verhaltens eine stark negative Wiederholungsprognose indiziert und somit einen dringenden Handlungsbedarf der zuständigen Stellen signalisiert.

Kriterien:

Kinder: mehr als 10 Delikte insgesamt oder mindestens 3 Gewaltdelikte.

Jugendliche: mehr als 10 Delikte insgesamt oder mindestens 5 Gewaltdelikte.

Sowie bei beiden Altersgruppen mindestens eine Straftat innerhalb der letzten 18 Monate.

Die Intensivtäter werden im Rahmen des *Initiativprogramms »Jugendliche Intensivtäter«* betreut, das unter Federführung des Innenministeriums Baden-Württemberg gemeinsam mit dem Justiz- und Sozialministerium entwickelt wurde und auf Ebene der Kreisdienststellen unter Beteiligung von Polizei, Jugendamt, Justiz und ggf. der Ausländerbehörde umgesetzt wird. Soweit angezeigt, wird im Einzelfall auch die Schule in die Beratung entsprechender Maßnahmen eingebunden.

Wesentliches Ziel ist es, mit einem individuell ausgerichteten Maßnahmenbündel täterorientierte Prävention bzw. Intervention zu betreiben und weitere Straftaten der jugendlichen Intensivtäter zu verhindern.

Jugendmedienschutz

Aufgabe des Jugendmedienschutzes ist es, Kinder und Jugendliche vor Medieninhalten zu schützen, die eine beeinträchtigende oder schädliche Wirkung auf sie entfalten können. Für den Bereich des Internet beteiligt sich Baden-Württemberg deshalb bereits seit 1997 an der durch die Bundesländer geschaffenen Zentralstelle für Jugendschutz in Mediendiensten »jugendschutz.net«. Diese hat im Jahr 2001 bei einer Steigerung von 50 Prozent gegenüber dem Vorjahr 2.500 jugendschutzrelevante Websites erfasst. Aufgabe von Jugendschutz.net ist es, Text- und Bild Darstellungen in Internetangeboten, die Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung gefährden oder beeinträchtigen könnten, auffindig zu machen, um dann schnell und effektiv deren Veränderung oder Herausnahme zu veranlassen. Jugendgefährdende Web-Seiten können über die Web-Adresse www.hotline@jugendschutz.net gemeldet werden.

Weitere Einrichtungen des Jugendmedienschutzes sind

die Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (www.fsk.de), die die Altersfreigaben für Kino- und Videofilme festlegt, sowie die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (Mail: BPjS.Bonn@t-online.de), die über die Indizierung von Medien entscheidet. Die Bundesländer richten außerdem im Jahr 2003 eine Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) ein, die die Einhaltung des Jugendschutzes im Internet (unterstützt von jugendschutz.net) und im privaten Rundfunk überwachen wird. Nach dem neuen → *Jugendschutzgesetz* müssen künftig auch Computer- und Videospiele mit einer verbindlichen Altersfreigabe versehen werden. Hierzu soll – ähnlich der FSK – eine staatlich anerkannte Selbstkontrolle geschaffen werden.

→ *Medienerziehung*

Jugendschutzgesetz

Im Folgenden sind die für den Schulbetrieb relevanten Auszüge aus dem Jugendschutzgesetz (JUSchG) wiedergegeben, das zum 1. April 2003 in Kraft tritt und das Gesetz zum



Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit (JÖSchG) ablöst. Das Gesetz unterscheidet zwischen Kindern und Jugendlichen. Kind ist, wer noch nicht vierzehn, Jugendlicher, wer vierzehn, aber noch nicht achtzehn ist.

Aufenthalt in Gaststätten ist Kindern und Jugendlichen in Begleitung eines Erziehungsberechtigten jederzeit gestattet, Jugendliche ab 16 dürfen ohne Erziehungsberechtigten bis 24.00 Uhr in Gaststätten bleiben. Wer jünger ist, darf nur in besonderen Fällen in die Wirtschaft, z. B. wenn er etwas essen und trinken möchte, sich auf Reisen befindet oder bei ei-

ner Veranstaltung eines Trägers der Jugendhilfe teilnimmt.

Alkoholabgabe: Branntwein oder branntweinartige Getränke oder Lebensmittel dürfen weder in Gaststätten noch in Verkaufsstellen an Kinder und Jugendliche abgegeben werden. Andere alkoholische Getränke wie Bier und Wein dürfen ab 16 Jahren ausgegeben werden.

Öffentliche Tanzveranstaltungen können von Jugendlichen ab 16 Jahren bis 24.00 Uhr besucht werden. Unter 16 Jahren nur in Begleitung Erziehungsberechtigter. Ausnahmen jedoch bei Kinderbällen und Brauchtumspflege.

Bespielte Videokassetten und Bildträger dürfen Kindern und Jugendlichen in der Öffentlichkeit nur zugänglich gemacht werden, wenn sie für ihre Altersstufe freigegeben und entsprechend gekennzeichnet worden sind. Bildträger, die nicht oder mit »Keine Jugendfreigabe« gekennzeichnet sind, dürfen Kindern und Jugendlichen nicht angeboten, überlassen oder sonst zugänglich gemacht werden.

In *Spielhallen* oder in vorwiegend dem Spielbetrieb dienenden Räumen dürfen Kinder und Jugendliche nicht anwesend sein. Das Spielen an elektronischen *Bildschirmspielgeräten* ohne Gewinnmöglichkeiten ist Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren ohne Begleitung eines Erziehungsberechtigten nur gestattet, wenn die Programme für ihre Altersstufe freigegeben sind.

Tabakwaren dürfen weder an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren abgegeben noch ihnen das Rauchen in der Öffentlichkeit gestattet werden.

Auskünfte zum Jugendschutzgesetz erteilt die → Aktion Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Baden-Württemberg,

Tel. (07 11) 23 73 70 (www.ajs-bw.de).

Jugendsozialarbeit an Schulen/Schulsozialarbeit

Jugendsozialarbeit an Schulen ist eine Maßnahme der Jugendhilfe, die eine wirksame Ergänzung des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Schule darstellt. Sie hat die schulische, berufliche und soziale Integration insbesondere von benachteiligten jungen Menschen zum Ziel. Ihre Instrumentarien sind u. a. offene Angebote wie Schülertreffs und Veranstaltungen, sozialpädagogische Gruppenarbeit, Beratung in individuellen Problemsituationen, Kooperationen im Gemeinwesen mit dem Ziel der Vernetzung, sowie unterstützende Angebote beim Übergang Schule–Beruf. Insbesondere an sogenannten Brennpunktschulen – das sind Schulen, die unter erschwerten sozialen und pädagogischen Bedingungen arbeiten – hat Jugendsozialarbeit in den letzten Jahren immer größere Bedeutung erlangt. Eine Landesförderung von ausgewählten Maßnahmen an Haupt-, Berufs-

und Förderschulen findet seit 1999 statt.

Anfragen wegen des Einsatzes von Schulsozialarbeit an Brennpunktschulen muss die Schulleitung an die Verwaltung der Kommune richten, die sich wiederum mit der Jugendhilfe in Verbindung setzt.

Jugendsachbearbeiter der Polizei

Jugendsachbearbeiter sind im Jugendschutz und Jugendstrafrecht pädagogisch be-

sonders aus- und fortgebildete Beamtinnen und Beamte der Schutz- oder Kriminalpolizei, die speziell zur Bekämpfung der Jugendkriminalität, zur Überwachung des gesetzlichen Jugend- und Jugendmedienschutzes sowie im Bereich Jugendgefährdung eingesetzt werden. Jugendsachbearbeiter gibt es auf jedem Polizeirevier. Sie stehen den Schulen als Ansprechpartner zur Verfügung.

→ *Bündnis für Erziehung und*
www.polizei-bw.de/Jugendschutz

K

Kindesmisshandlung

Kindesmisshandlung ist ein Unterfall der Misshandlung von Schutzbefohlenen durch Quälen, rohe Misshandlung oder Gesundheitsbeschädigung durch böswillige Vernachlässigung der Sorgfaltspflicht, die gemäß § 225 StGB unter Strafe gestellt ist. Geschützt sind u. a. alle Personen unter 18 Jahren, wenn der Täter ihnen gegenüber eine besondere Sorgfaltspflicht hat (z. B. Eltern, Vormund, Pfleger). Als Kindesmisshandlung wird jede nicht nur zufällige, bewusste oder unbewusste, gewaltsame körperliche und/oder seelische Schädigung durch Familien oder Institutionen bezeichnet, die das Wohl bzw. die Rechte eines Kindes beeinträchtigt oder bedroht.

Gerade Lehrerinnen und Lehrern kommt eine Schlüsselrolle zu, Gewalt gegen Kinder frühzeitig zu erkennen und schnell einen effektiven Schutz der Kinder vor weiteren Übergriffen zu veranlassen.

- *Erkennen von Kindesmisshandlung*
- *Sichtbare Verletzungen* (blaue Flecken, Knochenbrüche, Brand- und andere Wunden ohne plausible Ursache)
- *Vernachlässigungsfolgen* (Ungepflegtes, verwahrlostes Äußeres, unregelmäßigen Kindergarten-, Schulbesuch)
- *Nicht erklärbare Verhaltensänderungen* (Kinder werden aggressiv oder still)

Maßnahmen

Bei einem Verdacht auf Kindesmisshandlung sollte die weitere Abklärung und erforderliche Intervention Fachleuten überlassen werden. Im Verdachtsfall können Sie

- Beratungsstellen freier Träger
 - Familien und Erziehungsberatungsstellen
 - Jugendamt
 - Polizei
- verständigen.

Näheres siehe Broschüre »So schützen Sie Ihr Kind vor Gewalt« unter www.polizei-propk.de oder kostenlos bei jeder Polizeidienststelle

→ *Sexueller Missbrauch*

Kino-Specials

Das medienpädagogische Konzept »Lernort Kino« gibt es seit einigen Jahren. Ziel ist neben einer kritischen Bewertung die Beleuchtung der medialen Darstellung von Gewalt, Drogen, Rechtsextremismus oder anderer Themen, die Sensibilisierung für den Unterschied zwischen Film und Realität unterscheiden zu können und eine Verhinderung unreflektierter Nachahmung zu erreichen. Zielgruppe sind Schülerinnen und Schüler von 8 bis 17 Jahren. Kooperationspartner sind Medienpädagogen, Kinobetreiber, Lehrerinnen und Lehrer der beteiligten Schulen sowie Jugendsachbearbeiter der Polizei.

Der Besuch einer Filmvorführung in einem Kino kann mit bis zu drei Schulklassen in Begleitung von Lehrerinnen und Lehrern erfolgen. Der Film wird im Kino durch einen Medienpädagogen vor- und nachbereitet. Weitere Aktionspartner bei der Diskussion sind die Jugendsachbearbeiter der Polizei.

Eine Vor- und Nachbehandlung der Thematik sollte im Unterricht erfolgen.

Weitere Infos:
Landeskriminalamt Stuttgart
Taubenheimerstraße 85
70372 Stuttgart
Tel. 07 11 / 54 01-20 76
E-Mail: dezernat422@lka.bwl.de

Kommunale Kriminalprävention (KKP)



Vorbeugen ist besser als Heilen! Schulen, Kommunen und Polizei des Landes Baden-Württemberg stellen sich der Herausforderung durch die zu-

nehmende Gewaltbereitschaft in unserer Gesellschaft.

Ziel der Kommunalen Kriminalprävention ist die Beseitigung lokal bedingter Ursachen und begünstigender Faktoren für die Entstehung von Kriminalität und die Initiierung von Präventionsaktivitäten.

Die Vielschichtigkeit der Ursachen von gewalttätigen Handlungsmustern erfordert von den Verantwortlichen eine übergreifende Zusammenarbeit bzw. die Bildung von Netzwerken unter Einbindung möglichst vieler gesellschaftlicher Kräfte sowie der Bürgerinnen und Bürger. In diesem Sinne wurden innerhalb der Kommunalen Kriminalprävention eine Vielzahl von Ansätzen und Projekten entwickelt, die von Gemeinden, Schulen, Vereinen, der Polizei, Bürgerinnen und Bürgern und anderen Kooperationspartnern getragen werden.

In welcher Breite und Vielfalt Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg flächendeckend eingeführt und umgesetzt ist, hat sich insbesondere beim Fachkongress ›Kommunale Kriminalprävention – Netzwerk der Zukunft‹ am 22. November 2001 in Karlsruhe gezeigt. Eine Übersicht der

Internetadressen der an der Kommunalen Kriminalprävention in Baden-Württemberg beteiligten gesellschaftlichen Institutionen befindet sich auf Seite 210 der im Internet unter www.polizei-bw.de eingestellten Kongressdokumentation.

Das Landeskriminalamt (LKA) Baden-Württemberg informiert über beispielhafte Projekte Kommunalen Kriminalprävention.

Weitere Infos:

Dezernat 422

Taubenheimerstraße 85

70372 Stuttgart

Tel. 07 11 / 54 01-34 64

Internet:

<http://www.polizei-bw.de>

E-Mail: dezernat422@lka.bwl.de

Fax 07 11 / 54 01-34 55

→ www.leu.bw.schule.de/allg/gewalt

→ *Projektbüro Kommunale Kriminalprävention*

Kommunikation

»Wir müssen immer wieder das Gespräch suchen – das Gespräch ist die einzige Brücke zwischen den Menschen«
(Albert Camus).



Was zeichnet die gelungene Kommunikation aus? Was versteht man unter misslungener Kommunikation?

Sprache schafft Wirklichkeit und Gewaltverzicht beginnt im Kopf. Deswegen muss gerade auch der konfliktvolle Diskurs geübt werden. Richtig streiten will gelernt sein, dies ist für viele Schülerinnen und Schüler jedoch nicht einfach. Häufiger kommt es zum »Ping-Pong-Spiel« (Schlagabtausch) als zu einem echten Dialog. Deshalb sind verschiedene Inhalte eines Kommunikationstrainings, wie z. B. das Senden von Ich-Botschaften, Aktives Zuhören etc., Grundlagen für ein gelungenes Gespräch.

→ *KTM*

→ *Streitschlichtung*

→ *Gewaltpräventionsbeauftragte/r*

Konflikt

Konflikte gehören zum Schulalltag.

Überall, wo unterschiedliche Bedürfnisse, Meinungen, Erwartungen, Haltungen und Handlungstendenzen von Menschen aufeinandertreffen, die widerstreitende Handlungsziele haben, entstehen Konflikte.

Man unterscheidet Konfliktfaktoren, die durch die unterschiedliche Sozialisation der Menschen begründet sind (unterschiedliche Wertorientierungen), die durch qualitative Merkmale von Interaktionen bestimmt werden (komplementäre versus symmetrische Kommunikation) und hierarchisierte Organisationsstrukturen, die nur den Bedürfnissen weniger gerecht werden.

Konflikte werden weiterhin durch die Größe des »Konfliktfeldes« und die Anzahl der »Konfliktparteien« unterschieden:

- Mikrosozialer Konflikt: Lehrer-Schüler.
- Mesosozialer Konflikt: Teile des Kollegiums geraten in Konflikt.
- Makrosozialer Konflikt: Institutionen oder Interessengruppen (Gewerkschaften –

Arbeitgeberverband) haben unterschiedliche Interessen und versuchen diese durchzusetzen.

Es kommt jedoch darauf an, den konstruktiven Umgang mit Konflikten zu pflegen und ggf. zu trainieren.

Zu den Maßnahmen, eine interessenorientierte Streitkultur in der Schule zu implementieren, gehören die Streitschlichterausbildungen für Schüler, die den Problemlösungsprozess moderieren und Hilfe zur Selbsthilfe den Konfliktparteien anbieten

→ *Streitschlichtung*

Konflikte XXL ist der Titel einer CD-ROM. Untertitel: Konstruktive Konfliktbearbeitung als Gewaltprävention, herausgegeben vom Verein für Friedenspädagogik Tübingen. Kosten: € 1,50
Info unter www.bpb.de

Kontaktbüro Gewaltprävention

Um die Arbeit der Schulen rund um das Thema Gewalt zu koordinieren, potenzielle Partner zu vernetzen und Synergieeffekte zu fördern, hat das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg seit Sep-



tember 2000 ein Kontaktbüro
Gewaltprävention eingerichtet.

Aufgaben und Ziele sind:

- Zusammenarbeit der zuständigen Ministerien (Sozial-, Innen- und Kultusministerium)
- Beschreibung von Projekten und Einzelmaßnahmen im Internet
- Ansprechpartner für Schulen und schulpsychologische Dienste
- Beratung von Schulen im Bereich der Gewaltprävention
- Beratung in Einzelfällen
- Vermittlung von Kooperationspartnern

Tel. 07 11 / 2 79-29 12/13

Ansprechpartner sind:

Ursula Miola:

Tel. 07 11 / 2 79-29 13

E-Mail: Ursula.Miola@km.kv.bwl.de

Dr. Roland Bertet

Tel. (07 11) 2 79-29 12

E-Mail: Roland.Bertet@km.kv.bwl.de

Postalische Adresse:

Ministerium für Kultus, Jugend
und Sport

Postfach 10 34 42

Referat 22

Kontaktbüro Gewaltprävention
70173 Stuttgart

www.leu.bw.schule.de/allg/gewalt

Kooperation

Kooperation ist eine Kommunikationsform, die notwendig ist um aufgabenbezogene Tätigkeiten (Festlegung von Zielen und Koordinationsaufgaben) im Rahmen von Projekt- und Gruppenarbeit inhaltlich und organisatorisch abzustimmen.

Die Schule hat neben unterrichtlichen Aufgaben auch solche im Bereich der Gewaltprävention und -intervention und der Begleitung aktueller Probleme zu bearbeiten. Dazu braucht sie Partner, die beratend und unterstützend mit ihr kooperieren. Partner sind u.a. auch die Vereine, die in einem kommunalen Netz wichtige Funktionen übernehmen (Schulsportoffensive des Landes)

→ »Sport macht Freunde«

→ siehe Seite 37

*Jugendkonzept der ESG
Kornwestheim*

Zahlreiche Informationen über verschiedene Kooperationsprojekte für allgemeine Schulen, Sonderschulen und Jugendhilfe bekommt man bei der Landesarbeitsstelle Kooperation (LAG) Baden-Württem-

berg beim OSA Stuttgart, Breitscheidstr. 42, 70176 Stuttgart. Tel. (07 11) 66 70-144/145, Fax: (07 11) 66 70-102. Die Landesarbeitsstelle Kooperation Baden-Württemberg übernimmt in diesem Zusammenhang eine koordinierende Funktion. Sie sorgt für eine landesweite Förderung und Stärkung von Formen der Zusammenarbeit zwischen allgemeinen Schulen und Sonderschulen sowie zwischen Schulen und Jugendhilfe bzw. anderen außerschulischen Partnern. Beratung in Fragen von Kooperationsmaßnahmen bekommt man direkt bei der LAG Kooperation oder bei den regionalen Arbeitsstellen Kooperation.

→ *Adressen der regionalen Arbeitsstellen Kooperation können bei den Staatlichen Schulämtern erfragt werden*

Körperverletzung

Eine einfache Körperverletzung (§ 223 StGB) begeht, wer einen anderen Menschen körperlich misshandelt oder in seiner Gesundheit schädigt. Darunter fallen auch Faustschläge, Ohrfeigen und Tritte im Rahmen von

Raufereien. Auch starke psychische Einwirkungen (z. B. durch Mobbing) können den Tatbestand der Körperverletzung erfüllen, sofern sie zu einer objektivierbaren Nervenerkrankung führen. Gefährliche Körperverletzung (§ 224 StGB) ist unter anderem dann gegeben, wenn eine Körperverletzung mittels einer Waffe, eines gefährlichen Werkzeugs oder in gemeinschaftlicher Tat begangen wurde.

Neben schulischer Intervention, z. B. durch Streitschlichtung in allen Fällen der Körperverletzung, sollte insbesondere bei Verwendung von Waffen, bei brutaler oder besonders gesundheitsgefährdender Tatbegehung und im Wiederholungsfall die Polizei verständigt werden.

→ *Jugendsachbearbeiter der Polizei*

Konstanzer Trainingsmodell (KTM)

Das Konstanzer-Trainingsmodell (KTM) ist ein von Psychologen (Tennstädt u. a.) entwickeltes Selbsthilfetrainingsprogramm zur Verminde-

zung von Unterrichtsstörungen. Die kollegiale Beratung durch gegenseitige Unterrichtshospitationen sowie deren Begleitung durch die Teilnahme an einer KTM-AG über ein Schuljahr hinweg, ermöglichen die Reflexion

des eigenen Unterrichts im Umgang mit Unterrichtsstörungen.

Die Meldung für das KTM erfolgt in der Regel am Ende des Schuljahres beim Oberschulamt.

→ *Supervision*

Krisenintervention

Auch in Schulen droht jungen Menschen die Gefahr der Konfrontation mit Ereignissen, denen sie plötzlich und völlig unvorbereitet gegenüberstehen: ein Mitschüler verunglückt tödlich, eine Lehrerin oder ein Lehrer stirbt, eine Mitschülerin begeht Suizid, ein Schüler richtet in seiner Schule mit Schusswaffen ein Blutbad an, ein anderer nimmt Lehrpersonen und Schüler als Geiseln. Eine Vorbereitung auf derartige Ereignisse ist ebenso nicht möglich wie deren sichere Vermeidung. Was möglich und nötig ist: Vorkehrungen zu treffen, um in einer krisenhaften Situation angemessen und rasch reagieren zu können aufgrund personeller und sachlicher Planungen.

Hierzu stellen die Oberschulämter **Kriseninterventionsteams** zusammen, die – aus Juristen, Pädagogen und Psychologen bestehend – den Schulen bekannt gemacht werden und von diesen beim Eintreten einer bedrohlichen Situation unmittelbar angesprochen werden können.

Diese Teams der Schulverwaltung arbeiten in engem Kontakt mit den entsprechenden polizeilichen Einrichtungen und möglichen Hilfsangeboten vor Ort und können so dazu beitragen, Beeinträchtigungen der in den Schulen Zusammenlebenden zu vermeiden, zu verringern oder zu beheben.

Die Checklisten auf S. 44 ff geben Hinweise auf die erforderlichen Schritte um krisenhafte Situationen zu bewältigen.



Landeskriminalamt

Das Landeskriminalamt (LKA) in Stuttgart ist die kriminalpolizeiliche Zentralstelle der Polizei für Baden-Württemberg. Für den Bereich der Prävention können dort eine Vielzahl von Informationen und Broschüren kostenlos angefordert werden.



Landeskriminalamt Baden-Württemberg

In der Zentralen Koordinierungsstelle Kommunale Kriminalprävention (ZKS KKP) werden alle KKP-Projekte im Lande in einer Datenbank verwaltet und allen Interessierten mittels Veröffentlichungen, z. B. der Zeitschrift KKP aktuell, vorgestellt. Ab 2003 sind die Projekte auch im Internet unter: www.praevention-bw.de

Zur Thematik »Entwicklung der Jugendkriminalität in Baden-Württemberg« wird jährlich ein Jahresbericht herausgegeben.

Das LKA betreut das spezielle Internetangebot www.time4teen.de für Kinder und Jugendliche.

Die Mitarbeiter der Rauschgiftaufklärungsgruppe (RAG) und der Mobilien Prävention sind für die Prävention auf den Gebieten Rauschgift, Jugend und Gewalt zuständig. Schwerpunktmäßig werden neben Präventionsveranstaltungen zielgruppenorientierte Programme und Medien für Schüler, Eltern und Pädagogen wie »Rauschgift – ohne mich«, »Herausforderung Gewalt« und »Kinder und Kriminalität« entwickelt und angeboten.

Die Geschäftsstelle des bundesweit agierenden ProPK (Programm polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes) befindet sich ebenfalls beim LKA in Stuttgart. Eine breite Medienpalette sowie viele Vorbeugungstipps finden Sie auch im Internet unter www.polizei.propk.de Landeskriminalamt Stuttgart Taubenheimstraße 85 70372 Stuttgart Tel. (07 11) 54 01-0 (34 58) Fax (07 11) 54 01-34 55 Mail: dezernat422@lka.bwl.de Internet: www.lka-bw.de

Landesstiftung Opferschutz

Die 2001 gegründete Landesstiftung Opferschutz kann auch finanzielle Hilfe für Opfer von schweren Gewalttaten gewähren, wenn keine finanzielle Hilfe im Rahmen des Opferentschädigungsgesetzes möglich ist.

Näheres unter
Landesstiftung Opferschutz
Schillerplatz 4
70173 Stuttgart
Tel. (07 11) 2 79-22 76
www.landesstiftung-opferschutz.de

→ *Opferschutz*

Landeszentrale für politische Bildung

Die 1972 gegründete Landeszentrale für politische Bildung (LpB) ist eine Einrichtung des Landes Baden-Württemberg, die der Festigung und Verbreitung des Gedankenguts der freiheitlich-demokratischen Grundordnung dient. Sie fördert und vertieft die politische Bildung auf überparteilicher

Grundlage. Durch Veranstaltungen und Publikationen sind spezielle Angebote gegen Rechtsextremismus und Gewalt vorhanden. Sie werden über das Konzept Team Z (Z wie Zivilcourage) angeboten.

Die LpB veröffentlicht Buchreihen, Zeitschriften, Dokumentationen und andere Medien, die zum Großteil kostenlos angeboten werden. Neben der Zentrale in Stuttgart bestehen vier Außenstellen in den Regierungsbezirken.



Landeszentrale
für politische Bildung
Baden-Württemberg

Weitere Informationen über die LpB finden Sie im Internet unter: www.lpb.bwue.de
Landeszentrale für politische Bildung
Staffenbergstraße 38
70184 Stuttgart
Tel. 07 11 / 16 40 99-0,
Fax 07 11 / 16 40 99-77
Mail: lpb@lpb.bwue.de

→ *Team Z*

Linksammlung

Im Rahmen des von der EU geförderten Kooperationsprojektes VISIONARY wurde ein internationales Portal zum Thema »Gewaltprävention in der Schule« eingerichtet. Hier finden Sie u.a. Grundlageninformationen zum Thema, umfangreiche Linksammlungen, einen regelmäßig aktualisierten Newsbereich, Diskussionsforen und Mailinglisten.

www.gewalt-in-der-schule.info

Lions Quest/Klasse 2000

Zwei Projekte von Lions Clubs International, die auf einem systematischen-interaktiven Präventionskonzept basieren, werden in ein Unterrichtsgeschehen eingebunden, das soziale Kompetenzen fördert. Ziel ist der konfliktfreie Umgang mit Problemen, Persönlichkeitsstärkung und Drogenprophylaxe.

Adresse:

Lions Clubs International
Vaihinger Straße 43

70567 Stuttgart

Tel. (07 11) 7 19 36 10

Fax (07 11) 7 19 36 20

kimmig@s.netic.de

www.lions-clubs.de,

Organisation, Activities, Sucht- und Gewaltbekämpfung

Literaturtipps

Zahlreiche *Literaturtipps* zum Themenbereich Gewalt und Konflikte, gegliedert in die Bereiche:

- Gewaltprävention in der Schule
- Mediation/Streitschlichtung
- speziell für den Grundschulbereich
- Empirie
- Praxisbezogen
- Theoretisch
- Mobbing

finden Sie unter:

www.leu.bw.schule.de/allg/gewalt

ebenso kostenlos zu beziehende Literatur bzw. Info-Broschüren/Lehrmaterialien vom Landeskriminalamt in Stuttgart.



Mediation

→ *Streitschlichtung*

Medienerziehung

Von großer Bedeutung ist es, Kindern und Jugendlichen Medienkompetenz zu vermitteln, um ihnen einen verantwortungsvollen und auch distanzierten Umgang mit Medieninhalten zu ermöglichen. Medienerziehung ist Bestandteil des Unterrichts und wird auch in den neuen Bildungsplänen durch entsprechende Standards verankert.

Projekt »Elternarbeit zur Gewalt in den Medien«

Nach einem Programm des Sozialministeriums wurden von der Aktion Jugendschutz 50 Multiplikatoren ausgebildet, die Kindergärten, Schulen (z. B. bei Elternabenden) in medienpädagogischen Fragen beraten. Die Aktion Jugendschutz hat dazu ein Faltblatt erstellt – der Kontakt kann auch über www.ajs-bw.de hergestellt werden.

Mehrwert-Agentur

Die »mehrwert-Agentur gGmbH« ist eine gemeinnützige Agentur für Soziales Lernen.

Sie verbindet unterschiedliche Lebenswelten und vermittelt besondere Einblicke in Soziale Einrichtungen. Dazu initiiert, begleitet und evaluiert sie Lernprojekte für junge Menschen und Führungskräfte. Diese wechseln in der Regel für eine Woche auf die Seite von behinderten, alten, obdachlosen oder kranken Menschen und lernen deren Lebens- und Arbeitsalltag kennen. Die Programme fördern die Entwicklung der Persönlichkeit sowie Soziale Kompetenzen – grundlegend für die Zusammenarbeit in Schule und Beruf.

Weitere Infos unter



Agentur für Soziales Lernen gGmbH

www.agentur-mehrwert.de

mehrwert gGmbH

Firnhaber Straße 14

70174 Stuttgart

Tel. 07 11 / 22 29 66 35

Fax 07 11 / 22 29 66 56



E-Mail: info@agentur-mehrwert.de

Mobbing

Achtung, Toleranz, Menschenwürde, Respekt oder »... dass der andere Recht haben könnte« (Gadamer) wird von Mobbern mit Füßen getreten.

Unter Mobbing versteht man kontinuierlich geplante Aktionen mit dem Ziel der sozialen Ausgrenzung zur eigenen Vorteilnahme zwischen Einzelpersonen und/oder Gruppen. Der Begriff Mobbing wird verwendet, wenn eine Person am Arbeitsplatz bzw. in der Schule Zielscheibe feindseliger und unethischer Attacken einer oder

mehrerer anderer Personen ist. Die Handlungen erfolgen systematisch, häufig auch über einen längeren Zeitraum hinweg. Die angegriffene Person erlebt sich als unterlegen.

In der Regel weisen Mobbingfälle in der Schule die nachstehenden Verhaltensweisen auf:

- Ausgrenzung aus der Klassengemeinschaft
- Beschädigung von Schulsaachen und Materialien
- Auslachen
- Verstecken von Kleidungsstücken
- Ungerechtfertigte Beschuldigungen
- Knuffen und Schlagen auf dem Pausenhof
- Erpressung und Bedrohung

– Sexuelle Belästigungen

Die Auswirkungen der Schikanen werden bei Kindern und Jugendlichen mit zunehmender Dauer immer mehr sichtbar: Nervosität, Schlafstörungen, Ausreden, um den Sportunterricht zu meiden, häufiges Fehlen ohne Entschuldigung.



→ www.kidsmobbing.de
www.schulberatung.bayern.de/vpmob.htm

Mobile Jugendarbeit

Mobile Jugendarbeit besteht im Wesentlichen aus Straßensozialarbeit (Streetwork), Gruppenarbeit, Einzelfallhilfe und Gemeinwesenarbeit. Sie wendet sich an gefährdete, verhaltensauffällige, delinquent handelnde, gewaltbereite und aggressive Jugendliche mit dem Altersschwerpunkt zwischen 15 und

20 Jahren, die von anderen Jugendhilfeangeboten nicht oder schwer erreicht werden. Die betreffenden Jugendlichen werden gezielt da aufgesucht, wo sie sich in ihrer Freizeit treffen und aufhalten, zum Beispiel in öffentlichen Anlagen oder auf Plätzen oder auch auf einem Schulhof. Die Straßensozialarbeit an den Treffpunkten im Lebensfeld der Jugendlichen bedeutet ein dauerhaftes Kontaktangebot der Sozialpädagoginnen und -pädagogen an die Jugendlichen. Sie signalisiert Interesse und Verständnis für die Lebenswelt der Jugendlichen. Die »Gehstruktur« vermeidet Schwellenängste und schafft ein unverbindliches Kontaktangebot, aus dem sich Anknüpfungspunkte für Einzel- und Gruppenarbeit entwickeln lassen.

Infos: LAG Mobile Jugendarbeit/Streetwork Baden-Württemberg e. V.

Auf der Steig 72

70376 Stuttgart

Tel. (07 11) 54 73 52

E-Mail: LAG-MJA@gmx.de

N

Netzwerk gegen Gewalt an Schulen

Im Jahr 2000 wurde aufgrund einer gemeinsamen Initiative von Kultus-, Innen- und Sozialministerium das »Netzwerk gegen Gewalt an Schulen« als weiterer Impuls für eine noch engere Zusammenarbeit zwischen Polizei und Schule entwickelt. Ziel des Netzwerks gegen Gewalt ist es, als institutionalisierte Kooperation aller im Erziehungsprozess beteiligten Partner bei jungen Menschen soziale Kompetenzen zu entwickeln, destruktives Sozialverhalten abzubauen sowie ein Abgleiten in kriminelle Milieus zu verhindern.

→ *siehe Seite 7*

Normverdeutlichung

Die Präzisierung der allgemein anerkannten, als verbindlich geltenden gesellschaftlichen Regeln erfolgt in erster Linie

durch Erziehung und Bezugsgruppen (peer-groups). Normverdeutlichung erfolgt zudem durch schnelle und maßvolle Reaktion und Hilfestellung auf normabweichendes Verhalten.

Die Schule hat über den Bildungs- und Erziehungsauftrag die Aufgabe einer ganzheitlichen Persönlichkeitsbildung der Schülerinnen und Schüler; sie wirkt dadurch nachhaltig auf das Sozialverhalten der Menschen ein. Alle Gesetze, Regeln und Vereinbarungen hierzu, wie zum Beispiel die Schul- und Hausordnung, sind die Basis für ein gelingendes Zusammenleben. Rechte und Pflichten gehören zusammen. Alle schulischen Erziehungsziele müssen in Erziehungshandeln umgesetzt werden können. Die konsequente Beachtung und Einhaltung der Schul- und Hausordnung regelt das friedliche Zusammenleben in der Schule. Nur durch die Respektierung und Einhaltung geltender Normen gelingt das Zusammenleben aller am Schulleben Beteiligten.

→ *Grenzen setzen*

→ *Sanktionen*

→ *Schulvereinbarung*



Opferentschädigung

Opfer von Gewalttaten, die durch die Tat gesundheitliche Beeinträchtigungen körperlicher und/oder seelischer Art erlitten haben, können Leistungen (z. B. Heilbehandlungen, Beihilfen, Renten) nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG) bei den Versorgungsämtern beantragen. Wenn keine finanzielle Hilfe im Rahmen des OEG möglich ist, kann in gravierenden Fällen Unterstützung über die im Jahr 2001 gegründete Landesstiftung Opferschutz erhalten werden.

Gegenüber dem Täter können zivilrechtliche Forderungen wegen Vermögensschäden, Schmerzensgeld, entgangener Lohnkosten etc. geltend gemacht werden.

Nähere Informationen sind der umfassenden Opferschutz-broschüre unter www.polizei-bw.de zu entnehmen. Ebenfalls Auskünfte erteilt der Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsopfern Weisser Ring e. V.

- *Opferschutz*
- *Landesstiftung Opferschutz*
- *Weisser Ring*

Opfernotruf

Der Verein WEISSER RING e. V. ist ein gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsopfern und zur Verhütung von Straftaten.

Er hat rund um die Uhr einen bundesweiten Opfernotruf geschaltet: Tel. 0 18 03 / 34 34 34.

Weitere Informationen zu Kriminalitätsopfern und zur Verhütung von Straftaten können auch unter



www.weisser-ring.de/-3k abgerufen werden.

Opferschutz

Durch einen sensiblen und angemessenen Umgang mit jungen Menschen, die Straftaten zum Opfer gefallen sind, können weitergehende Belastungen vermieden werden. Dabei

gilt es, das Opfer ernst zu nehmen, ihm zuzuhören und so weit wie möglich auf seine Bedürfnisse einzugehen. Erforderlichenfalls wird das Opfer an eine entsprechende Einrichtung der Opferhilfe vermittelt. Die Polizei verfügt über eine Liste lokaler Opferhilfseinrichtungen

und unterstützt gerne bei der Vermittlung.

Tipps und Hinweise zum Opferschutz findet man in der gleichnamigen Broschüre unter www.polizei-bwl.de

→ *Telefonseelsorge*

P

Patenschaften

→ *Buddy*

→ *Elternpatenschaften*



Persönlichkeitsstärkung

Kinder und Jugendliche sind vielen aggressionsfördernden und gewaltauslösenden Einflüssen ausgesetzt. Verlust an Geborgenheit in der Familie, persönliche Isolierung und Brutalität in den Angeboten der Medien sind nur einige Ursachen, die zur Entwicklung des Gewaltpotentials beitragen. Da-

her muss die Schule ihre Funktion neu überdenken. Sie kann nicht nur Stätte von Wissensvermittlung sein, sondern gemeinsame Handlungs- und Erfahrungsräume müssen ermöglichen, dass Kinder und Jugendliche in ihrer Persönlichkeit gestärkt und soziales Lernen und demokratisches Handeln erlebbar gemacht werden.

→ *Compassion*

→ *Mehrwertagentur*

Physische Gewalt

»Eingesetzter physischer Zwang, der zu körperlich geschädigten Opfern führt« (Willem's, 1993) wird als Gewalt bezeichnet. Eine normative Verletzung muss hinzutreten, dass physischer Zwang zur Gewalt wird (z. B. ist Kämpfen nach Regeln keine Gewalt oder die Rangeleien unter gleichaltrigen Buben). Damit unterliegt eine Festlegung dessen, was körperliche (physische) Gewalt ist, einer sozialen Vereinbarung, die nur für die gegenwärtige Situation gilt. Auch die Androhung körperlichen Zwangs erfüllt das Kriterium der physischen Ge-

walt, schließlich wird Gewalt gegen Sachen, der sog. Vandalismus, ebenfalls zur physischen Gewalt gerechnet.

Polizei

Bei Konfliktsituationen und Straftaten im Schulalltag gilt es, die Möglichkeiten und Grenzen pädagogischer Hilfs-, Schlichtungs- und Sanktionsmöglichkeiten individuell einzuschätzen. Können Schülerinnen und Schüler durch die auf Freiwilligkeit basierenden pädagogischen Maßnahmen nicht mehr erreicht werden, ist eine frühzeitige Beteiligung der Polizei notwendig, um ein weiteres Abgleiten in kriminelles Verhalten zu verhindern und Mitschülerinnen und -schüler vor Gefährdungen zu bewahren.



Insbesondere in folgenden Fällen sollte die Polizei grundsätzlich eingeschaltet werden:

- Besitz von erlaubnispflichtigen Schusswaffen
- Fälle von Raub und Erpressungsdelikten
- In Fällen von Körperverletzung, die unter Verwendung von Waffen oder in besonders gewalttätiger Weise begangen werden.
- Sexuelle Übergriffe die entwicklungsbedingte Grenzen überschreiten.

Die Jugendsachbearbeiter der Polizei stehen in Zweifelsfällen als Ansprechpartner zur Verfügung, unterliegen aber – bei Kenntniserlangung konkreter Straftaten – der Pflicht zur Strafverfolgung.

Weiter besteht die Möglichkeit der Betroffenen Anzeige unter www.polizei-bw.de zu erstatten.

Die Vernetzung von Schulen und Polizei bei der Kriminalitätsvermeidung (z. B. Sprechstunden der Jugendsachbearbeiter an Schulen, Mitwirkung an Lehrerkonferenzen und Elternabenden etc.) – unabhängig von konkreten Problemlagen – ist an vielen Schulen zwischenzeitlich ein Stück Normalität, ebenso wie gezielte

Interventionsmaßnahmen (verstärkte Präsenz an der Schule bzw. auf dem Schulhof) bei auftretenden Gewaltproblemen.

→ *Bündnis für Erziehung*

Prävention

Prävention bezeichnet die umfassende Vorbeugung gegenüber Fehlentwicklungen, besonders im Bereich medizinischer Vorsorge (Prophylaxe), sowie der Verkehrs- und Kriminalprävention

→ *Siehe www.praevention-bw.de*

→ *Suchtprävention*

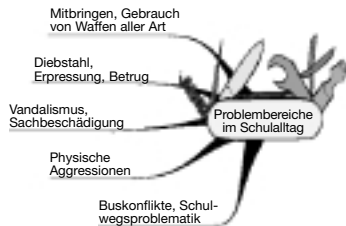
→ *Gewaltpräventionsberater*

Präventionstag

Schulen führen unterschiedlich akzentuierte Aktionstage im Sinne der Gewaltprävention durch. Häufig finden diese besonderen Präventionstage im Anschluss an eine Projektwoche statt. Die Einbindung in fächerübergreifenden und fächerverbindenden Unterricht liegt ebenso nahe. Ob der einzelne Präventionstag unter ein be-

stimmtes Motto gestellt wird, wie z. B. »Netter geht's besser« oder »Tag der Zivilcourage« bleibt der Schule bzw. deren Schwerpunktsetzung überlassen. Ziel aller Einzelmaßnahmen ist, einen Beitrag zur sozialen Schulqualität zu leisten. Die Verbindung zu weiteren Präventionsmaßnahmen innerhalb der Schule und im Umfeld Schule mit unterschiedlichen Kooperationspartnern darf hierbei nicht aus den Augen verloren werden. Sind Präventionstage in eine Gesamtkonzeption der Schule eingebunden, so wird eine nachhaltige Wirkung erzielt.

Projekte



Das »Kontaktbüro Gewaltprävention« bietet auf seiner Internetplattform Projekte an, die auf zwei Wegen abgerufen werden können

- *Probleme*
- *Lösungsansätze*
- *siehe www.leu.bw.schule.de/allg/gewalt*

Projektbüro Kommunale Kriminalprävention

Im Projektbüro Kommunale Kriminalprävention (KKP) sollen die vielfältigen Aktivitäten zur Verhütung von Straftaten auf Landesebene bereits in der Ideenfindungsphase gebündelt werden, um so eine permanente ressortübergreifende Gestaltung kriminalpräventiver Konzepte zu gewährleisten.

Das Projektbüro bietet darüber hinaus wertvolle Tipps und Hinweise rund um das Thema (Kommunale) Kriminalprävention und ist eine ausgezeichnete Informationsplattform für interessierte Bürgerinnen und Bürger. Es besteht aus Vertretern des Innen-, Kultus-, Sozial-, Justiz-, Wirtschaftsministeriums sowie der Kommunalen Landesverbände.

Das Projektbüro KKP befindet sich beim Innenministerium Baden-Württemberg
Dorotheenstr. 6
70173 Stuttgart
Tel. (07 11) 2 31-55 50

E-Mail: projektbuero-kkp@im.bwl.de oder:
www.praevention-bw.de

Psychische Gewalt

Dass ein böses Wort mehr verletzen kann als ein Schlag, diese Alltagserfahrung verweist auf die Notwendigkeit, Gewalt um verbale Attacken und psychische Verletzungen zu erweitern. Aus der Verwendung der Alltagssprache – z. B. unter Kindern und Jugendlichen – folgt auch hier, dass sich eine zeitlich begrenzte soziale Norm herausbildet, was Gewalt ist und was noch akzeptiert werden kann.



Ein Sonderfall der Gewalt ist das Mobbing, also das dauerhafte Drangsalieren oder Quälen unterlegener Personen durch physische und psychische Ausprägungen von Gewalt.

→ *Mobbing*

Psychologische Beratungsstelle

Lebenskrisen, Entscheidungsprobleme, Beziehungskonflikte oder Gefährdungen können jeden Menschen in die Situation bringen, dass er alleine die Situation nicht mehr zu bewältigen glaubt, dass er Hilfe benötigt. Verschiedene Beratungsstellen (in öffentlicher, verbandlicher oder privater) Trägerschaft bieten Hilfen zu bestimmten Schwerpunkten an: z. B. Erziehungsberatungsstellen, Familienberatungsstellen, Schulpsychologische Beratungsstellen, Suchtberatungsstellen. An diesen Beratungsstellen helfen Psychologen, Sozialpädagogen, Pädagogen, z. T. auch Ärzte oder Theologen, die schwierige

Lebenssituation durch Beratung zu bewältigen. Diese Beratung kann kontinuierlich überleiten in eine Therapie, die teilweise auch ambulant von Beratungsstellen angeboten wird, die aber überwiegend von Fachtherapeuten außerhalb der Beratungsstellen, die empfohlen werden, zu leisten ist.

Die Beratungsstellen, die den notwendigen Vertrauensschutz gewähren, arbeiten regional eng zusammen, so dass es immer möglich ist, den »richtigen« Ansprechpartner zu finden, wenn sich Ratsuchende an eine Stelle wenden.

- *Schulpsychologische Beratung*
- *Jugendhilfe*
- *Beratung*
- *Telefonseelsorge*



Qualitätsentwicklung in der Schule

Der Begriff »Qualitätsentwicklung« geht von der Annahme aus, dass das System Schule, gemessen an seinen Aufgaben und Wirkungen, in seiner Effizienz weiterentwickelt werden kann und muss. Dieser Prozess braucht aber Standards im Bereich der Wissensvermittlung (Rahmenlehrpläne, Verordnungen über die verschiedenen

Schularten und ihre Abschlüsse) als auch Indikatoren für eine schulinterne Qualitätssicherung und -entwicklung für die Formulierung und das Erreichen von Zielen in nicht unterrichtlichen Bereichen (Entwicklung von Schlüsselqualifikationen, sozialen Kompetenzen etc.).

Qualitätsentwicklung kann nur dauerhaft gelingen, wenn sich Schulen für Kooperationspartner im Bereich der Fort- und Weiterbildung öffnen, durch Evaluierungsprozesse Rückmeldung über ihr Tun erhalten und diese wiederum in weitere Planungen, Konzepte und Handlungen einfließen.

Qualitätsentwicklung im Rahmen »Sozialer Schulqualität«

Im Rahmen eines bundesweiten Modellvorhabens wurden zum Thema »Soziale Schulqualität« Schülerbefragungen durchgeführt. Die Evaluationsergebnisse ermöglichen Schulen in ein Fort- und Weiterbildungsprogramm des Instituts für berufliche Bildung und Weiterbildung e. V. Göttingen einzusteigen. Zur Gewaltprävention liegen folgende Fortbildungsmodule vor:

- Demokratie in der Schule
 - Gewaltprävention
 - Rechtsextremismus, Antisemitismus und Rassismus
- die über das Internet in einer Kurzbeschreibung downgeloadet werden können.

www.ibbw.de/projekte/unsere_schule/4_fortbildung/leftframe_4.html

R

Rassismus

Ideologie, die die unterschiedliche Abstammung von Menschen als Maßstab für deren Wertigkeit ansieht.

Ethnische Merkmale werden zum entscheidenden Kriterium dafür gemacht, ob einer Person bestimmte Rechte zustehen oder nicht. Rassismus verstößt gegen elementare Menschenrechte und damit gegen Kernelemente der Verfassung.

- *Fremdenfeindlichkeit*
- *Antisemitismus und*
- *Extremismus sowie*
- *Demokratie lernen.*

Schule ohne Rassismus

Viele Schüler/innen wollen einfach nicht mehr wegsehen, wenn andere gewalttätig oder diskriminierend werden, wollen zu einer anderen Einstellung anstiften und Initiativen ergreifen zur Verständigung der Kulturen. Der Südwestrundfunk bietet dazu aus seiner Reihe »Beispiele machen Schule« ein

Videopakete mit drei Filmen an (jeweils 30 min.), die besonders innovative und engagierte Schulaktivitäten gegen die Gewalt von rechts zeigen und zur Nachahmung anregen sollen.

www.lbb.bw.schule.de



Rechtsextremismus

Gefährdungspotentiale Jugendlicher

Realität der gefährdeten Jugendlichen

→

Ihr Wunschtraum als Versprechen der Rechtsextremen

Ohnmacht → Macht

Vereinzelung → Gemeinschaft

einstecken müssen → zuhauen

Versager, überflüssig → etwas leisten können, zupacken können

aussichtslose Lage → bessere Zukunft

alles vorgeben, kein Raum für neue Erfahrungen – »tödliche Langeweile« → neue Gangart, neue Gedanken

Orientierungslosigkeit → Ziele, Ideale, »bessere Wege«

Alltag – Immer derselbe Trott → Abenteuer- etwas Verbotenes provozieren

Mögliche pädagogische Antworten

zu »Macht«:

Entscheidungstransparenz, Mitwirkung und Beteiligungsformen, Funktionsübertragung (...)

zu »Gemeinschaft«:

Gespräche (besonders auch im Kreis); Spiele, AGs, Feste, gemeinsame Aktionen, Um-

weltschutz, Aufbau eines Wir-Gefühls mit Ausländern

zu »*zuhauen*«

Analyse von Gewaltlösungen, Alternativen: Kritiktraining, Akzeptanz von Gefühlen, Rollenspiele, Solidarität der Klasse

zu »*etwas leisten können, zupacken können*«

Handlungs- und problemorientierter Unterricht, bewältigbare Aufgaben mit Schüleraktivität

zu »*bessere Zukunft*«

Subjektive Empfindungen aufarbeiten, auch positive Chancen herausstellen; Präsentation von Positivbeispielen

zu »*neue Gangart, neue Gedanken*«

Aktivitätsanregende Raumgestaltung (Material etc.), mehr Freiheit in den Lernformen und -bedingungen

zu »*Ziele, Ideale, bessere Wege*«

Gezielte Werteerziehung, zum Beispiel Erarbeitung von Nor-

men und Regeln für die Klasse, permanente Kontrolle und Überprüfung, Erstellung von überprüfbaren Teilzielen

zu »*Abenteuer – etwas Verbotenes provozieren*«

Gestaltung von Freizeiten: Schullandheime etc., Realbegnungen: Gemeinde, Arbeits- und Berufswelt, Einladung von betroffenen, Experten, Ausländern zur »oral history«

→ *Internet und Rechtsextremismus*

Rechtssicherheit

Welche Rechte haben Schulleitung, Lehrerinnen und Lehrer? Können Schülerinnen und Schüler oder deren Sachen durchsucht werden? Können Gegenstände, z. B. Waffen, weggenommen werden? Können Personen vom Schulgelände verwiesen werden?



- *Durchsuchungen*
- *Hausrecht*
- *Waffen*

Regelverstöße

Das Zusammenleben von Menschen in Gemeinschaften, wie sie Familien, einzelne Klassen oder gesamte Schulen darstellen, wird durch Absprachen zwischen den Mitgliedern geregelt (Klassenordnung, Schulordnung etc.).

Regelverstöße bedeuten eine Missachtung bestehender Vereinbarungen und ziehen daher Sanktionen nach sich.

- *Sanktion*

Respekt

Mehr RESPEKT vor Kindern. Informationsbroschüre zur gewaltfreien Erziehung, Expertengespräche, Reportagen, Aktionen, Hilfsangebote. Herausgegeben vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Weitere Infos unter <http://www.mehr-respekt-vor-kindern.de>

RESPEKT – Aktion gewaltfreie Schulen in Ludwigsburg –

Das Aktionsjahr »Respekt: gewaltfreie Schulen« ist eine Konzeption der Kommunalen Kriminalprävention Ludwigsburg, das sich im Jahr 2002 zum Ziel gesetzt hat, alle interessierten Ludwigsburger Schulen über ein Schuljahr hinweg finanziell und personell zu unterstützen, damit sie Präventionsprogramme entwickeln können, die genau auf ihre Ressourcen und Problemlagen zugeschnitten sind. Die Schirmherrschaft über das Aktionsjahr gewaltfreie Schule hat Ministerin Dr. Annette Schavan übernommen.

Weitere Infos unter:
<http://www.respekt-online.de>
 und <http://www.leu.bw.schule.de/allg/gewalt>.

Runder Tisch

Eine Person oder eine Institution greift ein kommunal relevantes Thema, wie z. B. Erscheinungsformen gewalttätigen Verhaltens im Umfeld von Schulen durch Schüler und Jugendliche, auf und initiiert gemeinsam mit Partnern (Vereine, Schulen, Kindergärten, Jugendamt, Ausländerbehörde, Kirchen, Elternvertretern etc.), die ein ähnliches Anliegen haben,

Arbeitstreffen zur Klärung von aktuellen Problemlagen.

Der Entwicklung eines gemeinsamen Handlungskonzeptes folgt die Umsetzung der Planung in Form von Projekten und Aktivitäten durch Bürgerinitiativen, Vereine und Arbeitsgruppen.

Voraussetzungen für eine ressourcenorientierte Arbeit sind klare Zielformulierungen, Gleichheit der Teilnehmer,

Transparenz der Interessen und offene Strukturen der Arbeitskreise.

Zur Koordinierung der Arbeitskreise und einem effizienten Informationsaustausch sind regelmäßige Treffen von Steuer, Kern- und Untergruppen notwendig

→ *Runder Tisch S. 29*

→ *Respekt – Aktion gewaltfreie Schulen in Ludwigsburg*



S

Sachbeschädigung

Strafbar ist die vorsätzliche Beschädigung oder Zerstörung einer fremden Sache (§§ 303, 304 StGB). Sie führt regelmäßig zu einer zivilrechtlichen Schadensersatzpflicht. Insbesondere illegale Graffiti an privatem oder öffentlichem Eigentum können hohe zivilrechtliche Schadenersatzforderungen nach sich ziehen. Eine bewährte Maßnahme gegen Graffiti ist die kreative Gestaltung von Schulhauswänden durch Schüler und Lehrer.

→ *Graffiti*

→ *Schadenersatz*

Sanktionen

Sanktionen haben grundsätzlich die Funktion, die Effektivität von Normen zu sichern und Normenverletzer durch Strafen und Schadenersatz daran zu hindern, weiterhin unerwünschte Verhaltensweisen zu zeigen.

Sanktionen können vielfältig sein, müssen aber mit den Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen (Schulgesetz § 90) kompatibel sein.

Zu einer Sanktion sollte unter pädagogischen Gesichtspunkten ein klärendes Gespräch zwischen Lehrer und Schüler hinzukommen, damit intendierte Verhaltensänderungen (auch durch Verhaltenstraining veranlasst) auf Einsicht basieren und nicht durch externen Druck hervorgerufen werden.

Schadenersatz

Ausgleich des Nachteils, den der Betroffene durch ein Schadensereignis erlitten hat. Schadenersatz ist grundsätzlich durch die Wiederherstellung des vor Schadenseintritt bestehenden Zustandes (§ 249 S. 1 BGB) und nur nachrangig durch einen Ausgleich in Geld zu leisten (§§ 249 Abs. 2, 250, 251 BGB).

Außer bei Graffiti kommen hohe Schadenersatzforderungen bei Schülern häufig in Verbindung mit selbstverschuldeten Verkehrsunfällen zum Tragen, bei denen der Versicherungsschutz z. B. infolge Mani-

pulationen am Mofa entfallen ist (»frisierte« Mofas). Durch die gesamtschuldnerische Haftung werden unter Umständen auch »Mitläufer« für den gesamten entstandenen Schaden herangezogen.

Kleinere Sachschäden und immaterielle Schäden können auch im Rahmen eines strafrechtlichen Täter-Opfer-Ausgleichs geregelt werden.

→ *Täter-Opfer-Ausgleich*

Schmerzensgeld

Wegen der durch unerlaubte Handlungen erlittenen Nichtvermögensschäden, z. B. wegen Beeinträchtigung des körperlichen oder seelischen Befindens, kann der Verletzte Schmerzensgeld verlangen (§ 847 BGB).

Das so genannte Adhäsionsverfahren, bei dem bereits im Zuge des Strafverfahrens über Anspruch und Höhe des Schadenersatzes und Schmerzensgeldes entschieden werden kann, ist in Jugendstrafverfahren nicht anwendbar, weshalb der zivilrechtliche Weg separat besprochen werden muss.

Schuld

Schuld im strafrechtlichen Sinne ist die Vorwerfbarkeit des mit Strafe bedrohten Handelns. Kinder unter 14 Jahren sind schuldunfähig und können für ihr Verhalten strafrechtlich nicht zur Verantwortung gezogen werden. Dies schließt polizeiliche Maßnahmen, insbesondere zum Zwecke der Gefahrenabwehr, nicht aus (z. B. Hilfsmaßnahmen wie Rückführungen an Eltern und Verständigung der Institutionen der Jugendhilfe).

→ *Täter-Opfer-Ausgleich*

Schulentwicklungs-konzept

Um die Identität mit den Inhalten und Zielen der eigenen Schule zu ermöglichen, müssen Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler aktiv an den Planungs- und Entscheidungsprozessen der Schule beteiligt werden, z. B. im Rahmen der Inneren Schulentwicklung. Schulentwicklung soll zum einen die zentrale Aufgabe der Schule – den Unterricht fachlich und methodisch weiter zu

verbessern – erfüllen und zum anderen die Erziehungskompetenz der Lehrer und die Sozialkompetenz der Schüler stärken und weiterentwickeln.

→ siehe S. 21

→ *Demokratie lernen und leben*

Neben einer bildungsthematischen, methodischen, sozialen und organisatorischen Konsolidierung bzw. Neuorientierung des Systems Schule muss diese sich auch der Gestaltung der Lernumgebung (Unterrichtsräume, Wände, Schulhof ...) zuwenden.

Die Gestaltung der Pausenhöfe muss sowohl Rückzug und Erholung als auch Bewegung, Spiel und Kommunikation in dafür bereitgestellten Räumen möglich machen.

Schüler haben einen ausgeprägten Bewegungsdrang, der in der Konzeption einer verbesserten Schulhauskultur berücksichtigt werden sollte.

Das Spiel- und Bewegungsprinzip muss altersgemäß Eingang in den Schulalltag, nicht nur in den Pausen, finden, damit Bewegungsdrang sich nicht destruktiv in Form von Gewalt äußert, sondern in spielerische und sozialverträgliche Bewe-

gungsformen kanalisiert werden kann.

→ *Bewegte Schule*

Ein gelungenes Schulentwicklungskonzept ist das Projekt »Schulhauskultur« des Schweizer A. Guggenbühl, Institut für Konfliktmanagement und Mythodrama, Bern (CH).

Die Schulhauskultur ist ein wesentlicher Beitrag zur Gewaltprävention. Zur Schulhauskultur gehört nicht nur, dass der Jahresrhythmus unterbrochen wird durch gemeinsame Aktivitäten wie Sporttage, Schulfeste, Schultheater und Projektwochen. Insbesondere gehört hierzu, dass die Schulen sich als pädagogische Einheiten verstehen und deklarieren. Ein pädagogischer Konsens sowie die geteilte Verantwortung unter allen Lehrerinnen und Lehrern geben den Einzelnen mehr Sicherheit. Dies wirkt sich positiv auf die Einstellung der Schülerinnen und Schüler aus und zielt auf ein Sich-mit-der-Schule-identifizieren-Können für alle am Schulleben Beteiligten.

Zu beziehen über:
Sozia Verlag, Freiburg
Talstraße 32

S. 40 dienlich sein. Schulen wissen im Krisenfall, mit welchen Institutionen sofort Kontakt aufzunehmen ist.

→ *Krisenintervention*

Schulpsychologische Beratung

Beratung ist ein wesentlicher Bestandteil des Erziehungs- und Bildungsauftrags der Schule und damit zunächst Aufgabe jeder Lehrerin und jeden Lehrers. Angesichts der Vielfalt und Differenziertheit des Bildungsangebots und der Konfrontation der Schule mit Fehlentwicklungen bei Kindern und Jugendlichen, die mit den erzieherischen Methoden der Pädagogik nicht mehr bewältigt werden können, ist es notwendig, bestimmte schulische Beratungsaufgaben besonders qualifizierten Beraterinnen und Beratern zuzuweisen.

Die Oberschulämter haben überörtlich Schulpsychologische Beratungsstellen eingerichtet, an denen die Beratungsaufgaben von Diplom-Psychologen wahrgenommen werden. Diese Beratungsstellen sind Bestandteil der beratenden Schulauf-

sicht und unterstützen die Schulen bei der Wahrnehmung des Erziehungsauftrags.

Sie helfen Schülern, die wegen Lern- und Arbeitsstörungen sowie aufgrund von Beeinträchtigungen im sozialen und emotionalen Bereich Schwierigkeiten in der Schule haben.

- Sie wirken mit bei der Behebung von Verhaltensauffälligkeiten und bei der Bewältigung innerschulischer Konflikte,
- sie unterstützen Lehrkräfte und Schulaufsicht bei pädagogisch-psychologischen Fragestellungen,
- wirken mit in der Lehrerfortbildung und bei der Schulentwicklung,
- arbeiten mit Beratungslehrern, Suchtpräventionslehrern eng zusammen.

Siehe auch § 19 SchulG Verwaltungsvorschrift vom 13. 11. 2000 »Richtlinien für die Bildungsberatung«, K. u. U., 2000, 332

→ *Adressen*

Schulschwänzen

Notorisches Schulschwänzen kann in Baden-Württemberg

unterschiedliche Konsequenzen haben. Wer seiner Schulpflicht nicht nachkommt, kann laut Schulgesetz des Landes mit einer Geldstrafe bestraft werden. Verantwortlich für das Verhängen der Bußgelder sind die jeweiligen Ordnungsämter. Bei der Behörde müssen die Schulen eine formale Anzeige erstatten, für die es eigens Vordrucke gibt. Können die Vorwürfe auch nach einer Anhörung der Erziehungsberechtigten nicht entkräftet werden, muss gezahlt werden. Die Höhe des Bußgeldes liegt im Ermessensspielraum der Kommunen. Die Ordnungsämter verlangen je nach Häufigkeit des Fehlens Geldstrafen zwischen 50 und 200 Euro. Besonders betroffen sind Haupt- und Berufsschulen. Fehlt ein Schüler auffallend häufig, können die Fehlzeiten im Zeugnis vermerkt werden. Das Gesetz sieht außerdem die Möglichkeit vor, Schüler von der Polizei in den Unterricht zurückbringen zu lassen. Hierzu empfehlen sich Absprachen zwischen Schule, Polizei und weiteren beteiligten Behörden. Folgen kontinuierlichen Schulschwänzens können neben steigenden Lern- und Leistungsdefiziten sowohl die Aus-

grenzung der Betroffenen, z. B. auch durch Mitschülerinnen und Mitschüler, sowie die Entwicklung eines eigenen Lebens- und Wertesystems neben der Schule sein.

Eine besondere Problematik stellen dabei Schülerinnen und Schüler dar, die während des eigentlichen Schulunterrichtes kriminelle Handlungen begehen. Untersuchungen zeigen, dass ein deutlicher Zusammenhang besteht zwischen Schulverweigerung und delinquentem Verhalten wie z. B. Ladendiebstahl und Gewaltdelikten. Ungünstige individuelle Sozialprognosen und häufiges Schulschwänzen bedingen einander meist. Im Schulabsentismus wird häufig erst erkennbar, wie dringend ein sich Kümmern um den betroffenen Schüler notwendig ist.

Um das Abgleiten in kriminelle Milieus zu verhindern, hat z. B. die Stadt Nürnberg und die Polizeidirektion Nürnberg ein »Sicherheitspaket« entwickelt, das sogenannte *Nürnberger Schulschwänzerprojekt*.

Ebenso hat die Stadt Mannheim ein Kooperationsprojekt mit dem Staatlichen Schulamt und dem Polizeipräsidium Mannheim entwickelt, InvaS

Interventionsprogramm für verhaltensauffällige Schüler.

→ InvaS

Weitere Informationen und Beschreibungen verschiedener Projekte zum Thema Schulschwänzen finden Sie in der Broschüre Schulverdrossenheit/Schulverweigerung hrsg. vom Christlichen Jugenddorfwerk Deutschland e. V. (CJD), Teckstr. 23, 73061 Ebersbach, Tel. (0 71 63) 9 30-0, Fax (0 71 63) 9 30-281

Schulvereinbarung

Ein transparentes Miteinander aller am Schulleben Beteiligten trägt dazu bei, dass Lernklima und Atmosphäre positiv erlebt und Schule als ein Ort des respektvollen Miteinanders gestaltet werden kann. Eine Schulvereinbarung kann zum bewussteren Umgang miteinander beitragen. Die Oscar-Paret-Schule in Freiberg am Neckar hat im Sinne der Gewaltprävention u. a. die »10 Artikel für einen fairen Umgang miteinander« aufgestellt. Eine für jede Schule sinnvolle und nachahmenswerte sowie ohne all zu großen

Aufwand durchführbare Einzelmaßnahme.

»10 Artikel für einen fairen Umgang miteinander«:

1. Wir achten in Wort und Tat die Würde unserer Mitmenschen.

2. Wir leisten jedem Menschen Beistand gegen Schikane und stellen uns demonstrativ an seine Seite, auch wenn wir nicht in allem seine Meinung teilen. Wir lassen Angefeindete nicht allein!

3. Wir wehren den Anfängen von Gewalt in Wort und Tat, von wem sie auch ausgeht.

4. Wir üben uns in Toleranz und Zivilcourage.

5. Wir begegnen Fehlern und Schwächen von anderen ebenso nachsichtig wie unseren eigenen.

6. Wir beteiligen uns nicht an der Entstehung und Verbreitung von Gerüchten. Unser Grundsatz ist: Mit den Menschen, nicht über sie reden!

7. Wir halten uns an Gesetze und Bestimmungen zum Schutz von Schwachen und bestehen auf deren Einhaltung an unserer Schule.

8. Wir beschämen, ärgern, erniedrigen und verletzen niemanden, wir grenzen niemanden aus und drängen niemanden

den an den Rand. Wir sind alle gleich viel wert, unabhängig von Geschlecht, Volkszugehörigkeit, Religion, Leistungsfähigkeit, Aussehen, Gesundheit und gesellschaftlicher Stellung.

9. Wir gehen mit jedermann in unserer Schule fair, höflich und offen um; wir arbeiten zusammen und weichen dabei Problemen nicht aus.

10. Wir verpflichten uns, mit anderen gemeinsam gegen Mobbing, Psychoterror und andere Formen von Gewalt vorzugehen, wo wir dies beobachten. Wir handeln gemeinsam statt einsam.

Unterschrift

für die Schüler: _____

für die Eltern: _____

für die Lehrer: _____

Wer gegen diese Vereinbarung verstößt, stellt sich außerhalb unserer Gemeinschaft und muss mit Konsequenzen rechnen.

Die o. g. »10 Artikel« sind der Schulordnung der Oscar-Paret-Schule hinzugefügt worden.

Oscar-Paret-Schule
Marktplatz 4
71691 Freiberg
Tel. (0 71 41) 2 78-150

→ Projekt ID 03 unter
www.leu.bw.schule.de/allg/gewalt

Selbstbehauptungstraining

»Selbstbehauptungstraining ist für Menschen geeignet, deren zwischenmenschliche Beziehungen unangepasste Angstreaktionen verursachen, welche sie wiederum davon abhalten, das zu sagen oder zu tun, was vernünftig oder gerechtfertigt ist« (J. Wolpe, Verhaltenstherapeut). Im Selbstbehauptungstraining werden grundlegende soziale Fertigkeiten in Rollenspielen trainiert, die Individuen befähigen, eigene Werte und Vorstellungen gegenüber anderen selbstbewusst zu vertreten. Dabei soll das Zurückweisen des unangebrachten Verhaltens »sozialverträglich« sein und die Persönlichkeit dadurch nicht angegriffen werden. Neben Interventionstechniken werden auch Strategien zur Konfliktlösung vermittelt.

Selbstevaluation

Damit schulinterne Entwicklungsprozesse auf der Basis gesicherter empirischer Daten, zeitnah und ohne großen personellen, finanziellen und organisatorischen Aufwand, durchgeführt werden können, sollen Schulen zunehmend in die Lage versetzt werden, selbstständig ihre schulischen Handlungsfelder (soziale Schulqualität, Unterricht, Schulhauskultur Methodik, Erziehung) zu evaluieren, d. h. auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen.

Selbstevaluation bedeutet somit eine interne, regelmäßige und systematische Überprüfung der Erziehungs- und Unterrichtsarbeit durch die Schule selbst.

Als Evaluationsinstrumente können Fragebögen, Interviews und Analysen von Dokumenten dienen.

Auf der Basis der erhobenen Daten können dann weitere Fortbildungsmaßnahmen geplant, durchgeführt und ihrerseits wieder evaluiert werden.

→ *Schulkultur*



Sexueller Missbrauch

Sexueller Missbrauch an Kindern und Jugendlichen durch Erwachsene oder (ältere) Jugendliche ist eine sexuelle Handlung des Erwachsenen mit einem Kind, das aufgrund seiner emotionalen und intellektuellen Entwicklung nicht in der Lage ist, informiert und frei zu entscheiden, ob es dieser sexuellen Handlung zustimmen will. Dabei nützt der Erwachsene die ungleichen Machtverhältnisse zwischen Erwachsenen und Kindern/Jugendlichen aus, um das Kind zur Kooperation zu überreden oder zu zwingen. Zentral ist dabei die Verpflichtung zur Geheimhaltung,

die das Kind zu Sprachlosigkeit, Wehrlosigkeit und Hilflosigkeit verurteilt.

Nach §§ 176, 176a und 176b StGB wird sexueller Missbrauch von Kindern bestraft.

Eine Handreichung zur Prävention und Intervention für Schulen »Sexueller Missbrauch an Mädchen und Jungen« im Rahmen des Gemeinsamen Präventionsprogramms »Kinder & Kriminalität« ist den Schulen zugänglich.

www.kultusministerium.baden-wuerttemberg.de/Publikationen

Broschüre »So schützen Sie Ihr Kind vor Gewalt« unter: www.polizei-propk.de oder bei jeder Polizeidienststelle

→ *Kindesmisshandlung*

Soziales Lernen

Soziales Lernen ist das Erlernen der Fähigkeit, mit anderen Menschen im sozialen Umfeld situationsangemessen umzugehen und sich selbst in diese situationalen Notwendigkeiten einzupassen. Hier werden alle sozialen Fertigkeiten und Verhaltensweisen gefordert, z. B. Einfühlungsvermögen in andere, Kommunikationsfähigkeit,

Fähigkeit, Konflikte (gewaltfrei) auszutragen, Teamfähigkeit, Kooperationsbereitschaft, aber auch die Bildung von Werthaltungen und sozialer Einstellungen, wie Freundlichkeit, Gerechtigkeit, Rücksichtnahme, Fairness.

Soziales Lernen ist die wesentliche Voraussetzung für die Sozialisation – das Hineinwachsen junger Menschen in die Gemeinschaft.

Broschüre »Sozial Verhalten Lernen« – hrsg. vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg, ist zu bestellen über: MKJS, Referat 64 Postfach 10 34 42 70029 Stuttgart

Die Broschüre kann auch unter www.kultusministerium.baden-wuerttemberg.de/publikationen downgeloadet werden.

→ Praxisanleitung »Soziales Lernen in der Schule« www.agentur-mehrwert.de

Soziales Lernen war auch das Thema beim Realschulforum 2002.

Nähere Informationen unter www.lbs.bw.schule.de/real-schule/foren/forum02

Spätaussiedler

Spätaussiedler sind nach dem Bundesvertriebenengesetz deutsche Volkszugehörige, welche die Aussiedlungsgebiete nach dem 31. 12. 1992 im Wege eines Aufnahmeverfahrens verlassen und innerhalb von 6 Monaten danach Deutschland als ständigen Aufenthaltsort gewählt haben.

Nähere Informationen sowie Hinweise zur Lehrerhandreichung des Kultusministeriums »Flucht und Vertreibung« unter www.im.baden-wuerttemberg.de/Spätaussiedler.

Sport macht Freunde

Ein Projekt des Kultusministeriums zusammen mit 70 bekannten Sportlerinnen und Sportlern gegen Gewalt und Extremismus.

Schulen, die über die gemeinsame Veranstaltung mit Sportlern hinaus ein Schulprogramm zur Gewaltprävention entwickeln, können eine besondere Förderung erhalten.

Informationen beim Kultusministerium, Abteilung 6.

→ *Adressen*

Streitschlichtung

Streitschlichtung in der Schule ist ein Verfahren, in dem Schülerinnen und Schüler als Unparteiliche in Streitfällen zwischen Mitschüler/innen vermitteln. Die Streitschlichtung findet nur dann statt, wenn beide Konfliktparteien dem Verfahren zustimmen. Ziel der Streitschlichter/innen ist es nicht, einen Schiedsspruch zu fällen oder die Schuldfrage zu klären. Vielmehr ist es deren Aufgabe, den Konfliktparteien Hilfe zur Selbsthilfe anzubieten, damit sie ihren Konflikt selbstständig und konstruktiv lösen können.

Die Phasen der Streitschlichtung sind:

- I. Vorstellung der Streitschlichter/innen und Bekanntgabe der Gesprächsregeln.
- II. Darstellung der Sichtweisen der Konfliktparteien.
- III. Durch Methoden des Sendens von Ich-Botschaften und des Aktiven-Zuhörens sollen die Hintergründe des Konflikts erhellt werden.
- IV. Suche nach Lösungen: Jeweils ein Streitschlichter betreut eine Konfliktpartei. Erwartungen und Angebote an die Adresse des Konfliktgegners werden gesammelt.



V. Eine gemeinsame Lösung finden: Die Konfliktparteien einigen sich auf eine Lösung bzw. mehrere Lösungsvorschläge. Die Übereinkunft wird in einem Vertrag dokumentiert und von allen Beteiligten unterschrieben.

→ *Literaturtipps zu Mediation/Streitschlichtung unter: www.leu.bw.schule.de/allg/gewalt*

Das Kultusministerium hat in diesem thematischen Bereich verschiedene Handreichungen und Publikationen erarbeitet und den Schulen zur Verfügung gestellt. Handreichung »Herausforderung Gewalt«, Broschüre »Sozial Verhalten Lernen«.

Weiterhin gibt es in diesem Zusammenhang das Mentorenprogramm »Soziale Verantwortung lernen«, in dem Schüler von Trägern kirchlicher Jugendarbeit ausgebildet werden.

Schulen können sich bei Staatlichen Schulämtern und Oberschulämtern erkundigen, ob Pädagogische Berater Angebote zur Konfliktbewältigung bereit halten. Weitere Ansprechpartner sind Kirchen (z. B. Arbeitsgemeinschaft für Gefährdetenhilfe u. Jugendschutz in der Erzdiözese Freiburg e. V. 79102 Freiburg, Oberau 21, Tel. 07 61/2 18 07-41, Polizei, Allgemeine Soziale Dienste und freie Träger.

Strukturelle Gewalt

Strukturelle Gewalt hat auch immer etwas mit fehlender Demokratie, Kommunikations-, Sozial-, Fach- und Methodenkompetenz zu tun. Schlecht vorbereiteter Unterricht, mangelnde Transparenz in der Führung und Leitung von Schule begünstigen die Entstehung von Faktoren, die Gewalt, die von der Institution Schule ausgeht, hervorrufen kann.

Mögliche Maßnahmen könnten sein:

- Schulaufsicht informieren
- Pädagogischen Tag organisieren
- Fortbildung anbieten
- Supervision (Einzelner – Gruppe) anbieten
- Pädagogische Berater hinzuziehen (über das Staatliche Schulamt)
- Gewaltpräventionsberater hinzuziehen (über das Ober-schulamt)
- Team Z mit einbeziehen
- Schulpsychologische Beratungsstellen (können von Schulleitern und Lehrern in Anspruch genommen werden)

→ *Gewalt*

→ *Supervision*

→ *Gewaltpräventionsberater*

→ *Team Z*

→ *Schulpsychologische Beratung*

Suchtberatung

Flächendeckend sind *Psychosoziale Beratungsstellen und ambulante Behandlungsstellen* (PSB) von verschiedenen Trägern eingerichtet worden, wohin sich Suchtgefährdete bzw. deren Angehörige wenden können. Über niedrigschwellige Angebote soll der Zugang zum Netz der untereinander verbundenen Suchthilfestrukturen ermöglicht werden. Psychologen und Sozialpädagogen erstellen dort gemeinsam mit Fachärzten ein individuelles Interventions- und Behandlungsprogramm (als ambulante Behandlung in einer Beratungsstelle oder stationäre Therapie in einer Fachklinik).

Ein Verzeichnis aller Einrichtungen der Suchthilfe bietet das Sozialministerium Baden-Württemberg
www.sozialministerium.baden-wuerttemberg.de

Suchtmittel

Bei *Suchtmitteln* unterscheidet man zwischen legalen und illegalen *Suchtmitteln*. Zu den legalen gehören Nikotin, Medikamente und auch Alkohol. Hierbei sind die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes zu beachten. Bei den illegalen *Suchtmitteln* unterscheidet man zwischen weichen und harten Drogen. Als weiche Droge bezeichnet man Cannabisprodukte wie Haschisch oder Marihuana. In der Jugendsprache werden diese oft als »Dope«, »Shit« oder »Gras« bezeichnet. Konsumiert wird es meist in »Joints« oder Wasserpfeifen, so genannten »Bongs«. Unter die harten Drogen fallen Opiate, wie Heroin, Kokain, LSD und Amphetamine. In der Jugendsprache oft als »Ätsch«, »Koks«, »Speed«, »Ecstasy«, »Trips« oder »Pille« bezeichnet. Sowohl von den legalen *Suchtmitteln* wie Alkohol als auch den illegalen Drogen geht eine Gefährdung von Jugendlichen und Kindern aus. Gerade unter der Einwirkung von Alkohol, Kokain und Amphetamine können Gewaltpotentiale entstehen. Außerdem geht mit den illegalen Drogen, hierbei sind haupt-

sächlich die harten Drogen zu nennen, ein kriminelles Umfeld einher.

Weitere Informationen sind bei den Drogenbeauftragten der Schulen zu bekommen, der lokalen Drogenberatung oder unter <http://www.meb.uni-bonn.de/giftzentrale/dhs-plz7.html>. Broschüre der Polizei »Rauschgift ohne mich« unter www.innenministerium-baden-wuerttemberg.de, wir über uns/Innenministerium, Informationen/Publikationen.

→ *Telefonische Auskunft oder Informationen zum Thema Drogen erhalten Sie bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) Tel. (02 21) 89 20-31, www.bzga.de.*

Suchtvorbeugung

Suchtvorbeugung (Suchtprävention, Suchtprophylaxe) ist jede Erziehung, die darauf ausgerichtet ist, lebensbejahende, selbstbewusste, selbstständige und belastbare junge Menschen heranzubilden und ihnen über positive Grundeinstellungen den Weg in die Zukunft zu bah-

nen (vgl. die Kampagne »Kinder stark machen« – Infos unter www.bzga.bwl.de). Suchtvorbeugung ist wesentlich mehr als Wissensvermittlung, geht also über die Vermittlung von Fakten in den Unterrichtsfächern hinaus. Suchtvorbeugung ist Aufgabe für jede Lehrerin und jeden Lehrer.

Zudem stellt sich Suchtvorbeugung verhaltensbezogen dar als Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und verhältnisbezogen als gesundheitsfördernde Gestaltung des Lebensraums.

In der Präventionsarbeit wird unterschieden nach

- Primärprävention (damit ist die Arbeit mit noch nicht Konsumierenden gemeint)
- Sekundärprävention (damit wird die Ansprache von Risikogruppen, also bereits Konsumierenden bzw. akut Gefährdeten beschrieben)
- Tertiärprävention (die auch als Nachsorge bzw. Rückfallvermeidung beschrieben werden kann).

An allen Schulen sind Lehrerinnen und Lehrer für Informationen zur Suchtprävention (Suchtpräventionslehrer) bestellt, die einschlägige Informa-

tionsmaterialien sammeln, diese im Rahmen schulischer Veranstaltungen weitergeben sowie den Kontakt zu professionellen Einrichtungen der Suchtberatung, -hilfe und -therapie sichern.

Verwaltungsvorschrift »Suchtprävention in der Schule« vom 13. 11. 2000, K. u. U., 2000, 329

Informationsdienst zur Suchtprävention www.leu.bw.schule.de/bild/info_sucht.html und www.leu.bw.schule.de/allg/publikationen/online/htm

Supervision

Supervision ist eine professionalisierte Reflexions- und Beratungsform in berufsbezogenen Zusammenhängen.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bringen hierbei ihre beruflichen Erfahrungen, Fragestellungen und Konflikte zur Sprache. Dabei werden sowohl individuelle berufliche Situationen als auch kontextuelle Rahmenbedingungen beachtet. Durch den kreativen Dialog aller Beteiligten unter Leitung eines Supervisors bzw. einer Supervisorin werden die Ressourcen von Einzelper-

sonen, Gruppen, Organisationen und Institutionen aktiviert. Es wird konkret an der situativen Veränderung gearbeitet

und somit entstehen für alle Beteiligten befriedigendere Bedingungen schulischen Lernens und Arbeitens.





Täter-Opfer-Ausgleich (schulintern)

Wenn schwerwiegende Konflikte wie z. B. im Bereich der Körperverletzung oder seelischen Gewalt angesiedelt sind und somit strafrechtliche Konsequenzen für den Täter drohen, sind Schülerstreitschlichter häufig überfordert. An ihre Stelle tritt in der Schule der Täter-Opfer-Ausgleich, der von Erwachsenen (z. B. ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrern, professionellen Mediatoren) geleitet und im Gegensatz zur Streitschlichtung für den Täter verpflichtend ist.

Der Täter-Opfer-Ausgleich soll massive Konflikte konstruktiv bearbeiten und Lösungen erarbeiten, indem durch Beteiligung von Dritten in einem Verfahren Information, Aussprache, Entschuldigung und Bereitschaft zur Wiedergutmachung ermöglicht wird.

Das Verfahren sorgt für Rollentransparenz und Beziehungsklärung.

Der Täter wird mit dem Opfer konfrontiert und er muss zu einer persönlichen Wiedergutmachung bereit sein.

Der Täter-Opfer-Ausgleich umfasst:

- Konfliktberatung und/oder Konfliktschlichtung
- Vereinbarung über die Wiedergutmachung
- Berücksichtigung der Täter-Bemühungen im Strafprozess.

Team Z

Das Team Z wie Zivilcourage ist ein Modellprojekt der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg. Ausgehend von der Frage, was vermag politische Bildung gegen Rechtsextremismus, wurden fünf Thesen erstellt, die pointiert zusammenfassen, was politische Bildung leisten kann und was sie nicht leisten kann. Gleichzeitig skizzieren diese Thesen den Handlungsrahmen, in dem das Modellprojekt Team Z anzusiedeln ist.

Das Team Z ist ein junges, kompetentes Team, welches intensiv geschult wurde. Es steht zur Verfügung für Sozialarbeiter/innen, Lehrer/innen und

Personen, die vor Ort mit Gewaltbereitschaft konfrontiert und stark gefordert sind. Sie erhalten Schulung in Mediation und Konflikttraining sowie einen organisierten Erfahrungsaustausch.

Weitere Informationen bei Siegfried Frech
Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg
Referat IV/4
Internet: www.lpb.de

Telefonseelsorge

Wer sofort mit einem Menschen über seine Gefühle und Sorgen sprechen möchte, kann kostenlos die Telefon-Seelsorge anrufen. Hier kann man jederzeit und rund um die Uhr im Schutze der Anonymität eine Gesprächspartnerin oder einen Gesprächspartner erreichen. Wer es wünscht, erhält dort auch ein Beratungsangebot und wird an kompetente Fachstellen vermittelt.

Katholische Telefon-Seelsorge:
Ruf und Rat (08 00) 111 0 222
Evangelische Telefon-Seelsorge:
Sorgentelefon (08 00) 111 0 111

→ *Beratung*

Theaterpädagogik

Gewaltpräventive Theaterstücke:

»TrollToll« – Haudidudi Rumpelpumpel (für Grundschulen) –
Internet: www.trolltoll@gmx.de

»Puppenbühne Knirpsenland« – Kontakt: Andrea & Andreas Schulz, Oberhofstr. 19,
88045 Friedrichshafen, E-Mail:
puppenbuehnde@gmx.de

Rhythmiktheater MOBILI
Ulrike Munz
Rosenstr. 6, 73770 Denkendorf
Tel. 07 11 / 3 46 04 40
Fax 07 11 / 3 45 56 20
rhythmiktheater@aol.com
www.rhythmiktheater.de



time4teen.de

Ein spezielles Internetangebot der Polizei Baden-Württemberg für Kinder und Jugendliche. Mit

- Infos zu den »Spielregeln« des Lebens

- Tipps und Beratungsangeboten für jugendspezifische Probleme
- einem typischen Fall – und was dann alles passiert
- aktuellen News und Events
- vielen Infos über die Polizei
- spannenden Quiz und Spielen- mit tollen Preisen
- einer Kids- world Ecke
- und vielem mehr

time **4** teen.de

Trauma

Psychische Traumatisierung lässt sich definieren als unangenehmen Spannungszustand zwischen bedrohlichen Situationsfaktoren und den individuellen Bewältigungsmöglichkeiten, der mit Gefühlen von Hilflosigkeit und schutzloser Preisgabe einhergeht und so eine dauerhafte Erschütterung von Selbst- und Weltverständnis bewirkt (Fischer und Rideser, 1999).

Trauma bezeichnet danach den Zustand einer psychischen Krise, wenn diese nicht oder nur dysfunktional verarbeitet wurde und sich als stark lebensbelastend im Alltag erweist durch traumatische Belastungs-

störungen (Wiederbelebung des Traumas, dem Vermeiden traumarelevanter Reize und den Symptomen eines erhöhten Erregungsniveaus).

Schülern, Eltern und Lehrern, die ähnliche Ereignisse wie in Erfurt und Waiblingen erleiden müssen, werden durch zahlreiche Interventionen im Nachfeld psychologischer Hilfeleistungen betreut.

Die Hilfsangebote umfassen Einzelgespräche, Gruppeninterventionen, die helfen sollen, das Erlebte zu verarbeiten (Debriefing) und eine informelle Diskussionsrunde der Betroffenen, die ebenfalls das Ziel hat, über Bewusstmachung persönlichkeitsstärkend zu wirken (Defusing).

Schulpsychologen und Schulpsychologinnen der Oberschulämter helfen den Schulen (Schülern, Lehrkräften, Eltern) bei der Bewältigung von Traumata.

→ siehe Seite 50, Hilfe für Kinder und Jugendliche

→ Adressen Schulpsychologische Beratungsstellen

Themen-Zentrierte-Interaktion (TZI)

Die Themen-Zentrierte-Interaktion TZI hat ihre Wurzeln in Psychoanalyse und Humanistischer Psychologie. Ruth Cohn (1975) fordert für die Arbeit mit Gruppen, wie z. B. Schulklassen, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen dem ICH (z. B. der Lehrerpersönlichkeit mit subjektiven Interessen und Bedürfnissen), dem WIR (den Mitgliedern der Gruppe, z. B. der Schulklassen) und dem ES (dem Thema, z. B. dem Unterrichtsthema). Die Wechselwirkung zwischen diesen Größen ist eingebettet in einen Kontext, den GLOBE (z. B. die sozioökologische Struktur der Schule, den Lehrplan usw.). Mit bestimmten Gesprächsregeln sollen Probleme im Gruppenprozess geklärt werden. TZI hat in der Bundesrepublik Deutschland weite Beachtung gefunden und zielt auf ein ganzheitliches, lebendiges Lernen hin.

Fortbildungen in TZI bietet für Schulleiter/innen und Lehrer/innen z. B. die Ev. Akademie Bad Boll. Info unter: info@ev-akademie-boll.de oder Tel. 0 71 64 / 79-0 Fax 0 71 64 / 79-440

Triple P

Triple P (Positive Parenting Programm, positives Erziehungsprogramm) unterstützt Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder präventiv, aber auch begleitend bei aktuellen Problemen.

Auf fünf Interventionsebenen (Information, Selbstanleitungsprogramme, Gruppentraining, Familientherapie) werden Eltern für ihre Erziehungsarbeit derart vorbereitet, dass die Entstehung von kindlichen Verhaltensproblemen (Ungehorsam, Wutanfälle, Aggressionen ...) verhindert wird.

Weitere Infos erhalten Sie unter: www.triplep.de

U

Unentschuldigtes Fehlen

Kann eine Schülerin bzw. ein Schüler aus zwingenden Gründen (z. B. Krankheit) am Unterricht nicht teilnehmen, so ist die Verhinderung der Schule unter Angabe von Gründen unverzüglich anzuzeigen (siehe § 2 der Schulbesuchsverordnung). Entschuldigt kann mündlich, schriftlich, fernmündlich und elektronisch werden. Wobei die beiden letzteren Formen nur

vorläufigen Charakter haben, um Missbrauch zu verhindern. Im Bereich der ersten Klassen der Grundschule haben viele Schulen ein mit den Eltern abgestimmtes Informationsverfahren eingerichtet, wenn ein Schüler bzw. eine Schülerin nicht in der Schule ankommt und auch keine Entschuldigung vorliegt. Um der Gefahr einer Gewalttat gegen Kinder vorzubeugen, werden bei den Schulen alternative Kontaktadressen (Verwandte, Nachbarn) griffbereit bereitgehalten, und notfalls über die Polizei ein Kontakt hergestellt (Vermisstensuche).

→ *Schulschwänzen*

Für Anrufaktion bei unentschuldigtem Fehlen	
Name der Schule:	
Schüler/Schülerin:	Klasse:
Straße:	Wohnort:
Erziehungsberechtigte:	
Name:	Telefon privat: geschäftlich
Name:	Telefon privat: geschäftlich
Verwandtschaft: (z. B. Großeltern)	
Name	Telefon privat: geschäftlich
Nachbarn	
Name	Telefon privat: geschäftlich
Geschwister an der Schule:	Klasse:



Vandalismus

→ *Sachbeschädigung*

→ *Graffiti*

Verbalaggressionen

Beim Menschen wird Aggression definiert als körperliches oder verbales Handeln, das mit der Absicht ausgeführt wird, zu verletzen oder zu zerstören. Für aggressives Handeln gibt es unterschiedliche Erklärungsansätze.

Verbalaggressionen beinhalten verschiedene Ausprägungen von Beschimpfungen, Beleidigungen, Diffamierungen ... bis hin zu subtileren Methoden, wie Zynismus, Ironie des menschlichen Sprachgebrauchs. Zur schulischen Bearbeitung von Verbalaggressionen siehe auch www.leu.bw.schule.de/allg/gewalt Projekt Nr. 47 gibt besondere Hinweise zur Thematik.

→ *Körperverletzung*

→ *Mobbing*

Verfassungsschutz

→ *Extremismus*

Verhaltensänderung

Verhalten in sozialen Kontexten ist erlerntes Verhalten. Es tritt immer dann wieder auf, wenn mit ihm positive Resultate erzielt wurden und erwartet wird, dass dies auch in Zukunft so sein wird. Beim jugendlichen Delinquenten soll mit der Einstellungsänderung das zukünftige Verhalten verändert werden. Es gibt unterschiedliche sozialpsychologische Strategien, eine Verhaltensänderung herbei zu führen. So z. B. in Programmen, in denen bei Schülern soziale Kompetenzen »antrainiert« werden, die die Basis für sachbezogene soziale Kontakte sind.

Möglichst sollten schon vor der Verfestigung bestimmter Verhaltensweisen klare Grenzen aufgezeigt werden und ggf. schnelle Reaktionen erfolgen.

→ *Anti-Aggressionstraining*

Teile davon wie der Heiße Stuhl sind verhaltenspsychologische Interventionen, die sehr

massiv bei den Probanden (sehr auffällige Jugendliche, die bereits schwere Straftaten begingen) Verhaltensänderungen provozieren.

→ *Heißer Stuhl*

→ *Invas*

Visionary

Visionary ist ein europäisches Kooperationsprojekt zum Thema »Gewaltprävention in der Schule«, das sich vor allem an Lehrer, Eltern, Experten und Schüler richtet. In der Linksammlung findet man umfangreiches Material zu Projekten, Hilfsangeboten, Materialien für den Unterricht, Adressen, Broschüren u. v. m. zusammengestellt.



www.gewalt-in-der-schule.info/-3

Vorbild

Hartmut von Hentig: »Erziehung ist die Wirkung des Vorbilds.«

Auf das Handlungsfeld Schule bezogen, bedeutet Vorbild sein, dass Lehrerinnen und Lehrer aufgrund ihrer Persönlichkeit und ihrer Handlungen Orientierungen als auch Modelle für eigenes Denken und Handeln bieten. Vorbilder stiften Sinn, ermöglichen Identitätsbildungen und sollen Entwicklungen zu einem mündigen Staatsbürger bewirken.

→ *Werte*

W

Waffen in der Schule – was ist zu tun?

Beim Waffenbegriff sind von den Schulen folgende Fallgruppen zu differenzieren:

Für den Erwerb, den Besitz und das Führen von Schusswaffen (z.B. Revolver oder Pistolen) ist in aller Regel eine behördliche Erlaubnis (Waffenbesitzkarte, Waffenschein) erforderlich. Für das Führen von Reiz- und Schreckschusswaffen bedarf es grundsätzlich eines sog. Kleinen Waffenscheins.



Beispiel für *Waffen, deren Erwerb und Besitz (nicht aber das Führen) für Personen über 18 Jahre erlaubnisfrei ist*

- Schreckschusswaffe mit Zeichen PTB im Kreis (ohne Manipulationen)

Beispiele für *verbotene Waffen:*

- Schlagringe
- Nun-Chakus (Würgehölzer)
- Stahlruten, Totschläger
- Wurfsterne
- Butterflymesser, Faustmesser
- Bestimmte Spring- und Fallmesser
- Elektroschockgeräte ohne amtliche Prüfzeichen.



Wurfstern



Würgehölz

Wenn Schülerinnen/Schüler solche Waffen in der Schule mitführen, ist seitens der Lehrkräfte einzuschreiten. Es ist möglichst zu veranlassen, dass diese Waffen der Polizei überlassen werden.

Davon unabhängig besteht die Möglichkeit, im Rahmen des Schulgesetzes den Besitz von gefährlichen Gegenständen, die nicht unter das Waffengesetz fallen (z. B. Baseballschläger und Taschenmesser), im Schulbereich einzuschränken oder zu untersagen.

Sofern das Mitbringen von solchen Gegenständen in der Schulordnung verboten ist,

sollte auch hier bei festgestellten oder zu erwartenden Verstößen durch die Lehrerinnen und Lehrer konsequent eingeschritten werden. Werden durch die Schulordnung verbotene Gegenstände festgestellt, sollten diese nicht dem/der minderjährigen Schüler/Schülerin, sondern den Erziehungsberechtigten übergeben werden. Volljährigen Schülern ist der Gegenstand unter Hinweis auf die schuldisziplinarischen Konsequenzen nach Unterrichtsende wieder auszuhändigen.

→ *Durchsuchung von Schülerinnen und Schülern*



Waffengesetz

Das Waffengesetz in der Fassung vom 11. 10. 2002 regelt den Umgang mit Waffen, insbesondere deren Erwerb, Besitz und Führen.

Eine umfängliche Abhandlung und waffenrechtliche Beurteilung über jugendrelevante Waffen und Gegenstände und deren rechtliche Einstufung ist unter:

www.polizei-bw.de

Jugendthemen, jugendtypische Waffen, abrufbar.

→ *Beratung durch die Polizei*

→ *Jugendsachbearbeiter der Polizei*

WEISSER RING e. V.

Der Verein WEISSER RING e. V. ist ein gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsopfern und zur Verhütung von Straftaten. Kontakt: WEISSER RING e. V. Landesbüro Baden-Württemberg

Haußmannstr. 6
70188 Stuttgart
Tel. (07 11) 2 15 51 93
Fax (0711) 2 36 08 40
E-Mail: weisser-ring-bw@paritaet-bw.de

→ *Opfernotruf*

Werte

Wertevermittlung findet in der Schule nur über die Vorbildfunktion des Lehrers und über die Beziehung Lehrer-Schüler in konkreten Situationen statt. Das Vorbild des Lehrers dient als Modell und als Orientierung für eigenes, zukünftiges Handeln in allen gesellschaftlichen Bereichen.

Erziehungswerte, die sich aus den Menschenrechten und dem Grundgesetz ableiten, werden durch Erzieher und Lehrkräfte auf die Ebene von Erziehungshandlungen transformiert. In der pädagogischen Begegnung zwischen Lehrer und Schüler müssen sich diese dann im Alltag bewähren.

→ *Vorbild*

Z

Zivilcourage

Zivilcourage bedeutet »Helfen, wenn Hilfe gefragt ist«, denn Wegsehen ist keine Lösung und wer nichts tut, macht mit. Wir alle sind aufgefordert und in der Lage, in brisanten Situationen im Rahmen unserer Möglichkeiten couragiert und schnell einzugreifen, um so für ein friedliches Miteinander einzustehen. Dabei verleiht das Wissen »Wie kann ich schnell und wirkungsvoll helfen« Handlungssicherheit und unterstützt

umsichtiges Zeugen- und Helferverhalten.

Dazu wurden sechs praktische Grundregeln entwickelt:

1. Ich helfe, ohne mich selbst in Gefahr zu bringen. Bieten Sie Personen, die belästigt oder angegriffen werden, ihre Hilfe an. Damit signalisieren Sie, dass Gewalt keine Privatsache ist. Sprechen Sie laut und deutlich ohne zu provozieren. Dabei den Täter nicht duzen, sonst wird von Unbeteiligten ein persönlicher Konflikt vermutet.
2. Ich fordere andere aktiv zur Mithilfe auf. Einer direkten Ansprache kann sich niemand entziehen (»Sie, der



Herr in der grünen Jacke,
helfen Sie mir bitte«)

3. Ich beobachte genau, präge mir Täter-Merkmale ein
4. Ich organisiere Hilfe unter Notruf 110
5. Ich kümmere mich um Opfer
6. Ich stelle mich als Zeuge zur Verfügung.

Mit der »*Aktion tu was*« wurde durch das Programm Polizeiliche Kriminalprävention (ProPK)

ein Medienpaket entwickelt, das weitergehende Tipps für ein wirksames Einschreiten bei Straftaten oder zur Gefahrenabwehr gibt. Das kostenlose Medienpaket ist über das Landeskriminalamt erhältlich.

Weitere Informationen unter:
www.aktion-tu-was.de

→ *Team Z*

Adressen

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Schloßplatz 4
70173 Stuttgart

Kontaktbüro Gewaltprävention

70173 Stuttgart
Königstr. 19a
Tel. 07 11 / 2 79-29 12/3
Fax 07 11 / 2 79-28 77
www.leu.bw.schule.de/allg/gewalt

Netzwerkpartner

Sozialministerium Baden- Württemberg

Postfach 10 34 43
70029 Stuttgart
Tel. 07 11 / 1 23-0
Fax 07 11 / 1 23-39 99
www.sozialministerium.baden-wuerttemberg.de

Innenministerium Baden- Württemberg

Dorotheenstr. 6
70173 Stuttgart
Tel. 07 11 / 2 31-55 50
Fax 07 11 / 2 31-55 55
www.im.baden-wuerttemberg.de

Landeskriminalamt Baden- Württemberg

Taubenheimstr. 85
70372 Stuttgart
Tel. 07 11 / 54 01-0
Fax 07 11 / 54 01-33 55
www.polizei-bw.de

Oberschulämter

70176 Stuttgart

Breitscheidstr. 42
Tel. 07 11 / 66 70-0
Fax 07 11 / 66 70-302
poststelle@osas.kv.bwl.de

76133 Karlsruhe

Hebelstr. 2
Tel. 07 21 / 9 26-0
Fax 07 21 / 9 26-40 00
poststelle@ssa-ka.kv.bwl.de

79098 Freiburg

Eisenbahnstr. 68
Tel. 07 61 / 28 25-0
Fax 07 61 / 28 25-106
poststelle@osaf.kv.bwl.de

72074 Tübingen

Keplerstr. 2
Tel. 0 70 71 / 2 00-0
Fax 0 70 71 / 2 00-20 00
poststelle@osat.kv.bwl.de

Landesinstitut für Erziehung und Unterricht

70197 Stuttgart
Rotebühlstr. 131
Tel. 07 11 / 66 42-0
Fax 07 11 / 66 42-102

Landesmedienzentrum Baden-Württemberg

76133 Karlsruhe

Moltkestr. 64
Tel. 07 21 / 88 08-0
Fax 07 21 / 88 08-68

70190 Stuttgart

Rotenbergstr. 111
Tel. 07 11 / 28 50-6
Fax 07 11 / 28 50-780

Staatliche Schulämter

OSA Bereich Stuttgart

97961 Bad Mergentheim

Johann-Hammer-Str. 24
Postfach 11 27
Tel. 0 79 31 / 97 25 10
Fax 0 79 31 / 97 25-30
E-Mail:
poststelle@ssa-mgh.kv.bwl.de
Homepage:
www.ssa-mgh.kultus.bwl.de

73012 Göppingen

Grabenstraße 1
Postfach 12 28
Tel. 0 71 61 / 9 60 96-0
Fax 0 71 61 / 6 95 57
E-Mail:
poststelle@ssa-gp.kv.bwl.de
Homepage:
www.ssagp.kultus.bwl.de

74072 Heilbronn

Rollwagenstraße 14
Tel. 0 71 31 / 64 32 11
Fax 0 71 31 / 6 43 01
E-Mail:
poststelle@ssa-hn.kv.bwl.de
Homepage:
www.ssa-hn.kultus.bwl.de

71638 Ludwigsburg

Mömpelgardstraße 26

Tel. 0 71 41 / 18 24-0

Fax 0 71 41 / 18 24-68

E-Mail:

*poststelle@ssa-lb.kv.bwl.de*Homepage: *www.ssa-lb.de**www.ssalb.kultus.bwl.de***72622 Nürtingen**

Marktstr. 12

Tel. 0 70 22 / 2 00-0

Fax 0 70 22 / 2 00-200

E-Mail:

poststelle@ssa-nt.kv.bwl.de

Homepage:

*www.ssa-nt.kultus.bwl.de***73525 Schwäbisch Gmünd**

Lessingstraße 7

Postfach 19 40

Tel. 0 71 71 / 6 74 24

Fax 0 71 71 / 6 74 24

E-Mail:

*poststelle@sss-gd.kv.bwl.de*Homepage: *www.ssa-gd.de**www.ssa-gd.kultus.bwl.de***74523 Schwäbisch Hall**

Wilhelm-Meister-Weg 3

Tel. 07 91 / 52 24 60

Fax 07 91 / 68 85

E-Mail:

poststelle@ssa-sha.kv.bwl.de

Homepage:

*www.ssa-sha.kultus.bwl.de***71063 Sindelfingen**

Corbeil-Essonnes-Platz 6

Tel. 0 70 31 / 69 90-0

Fax 0 70 31 / 69 90-69

E-Mail:

poststelle@ssa-bb.kv.bwl.de

Homepage:

*www.ssa-sind.kultus.bwl.de***70193 Stuttgart**

Bebelstr. 48

Tel. 07 11 / 1 65 56-0

Fax 07 11 / 1 65 56-55

E-Mail:

*poststelle@ssa-s.kv.bwl.de*Homepage: *www.ssa-s.de**www.ssa-s.kultus.bwl.de***71332 Waiblingen**

Zeppelinstr. 4

Tel. 0 71 51 / 9 59 43-0

Fax 0 71 51 / 5 35 76

E-Mail:

poststelle@ssa-wn.kv.bwl.de

Homepage:

www.ssa-wn.kultus.bwl.de

OSA Bereich Karlsruhe

76530 Baden-Baden

Lange Str. 128

Tel. 0 72 21 / 5 04 49-0

Fax 0 72 21 / 5 54 91

E-Mail:

poststelle@ssa-bad.kv.bwl.de

Homepage:

www.ssa-bad.kultus.bwl.de

72250 Freudenstadt

Straßburger Str. 31

Tel. 0 74 41 / 88 59-0

Fax 0 74 41 / 88 59-10

E-Mail: *poststelle@ssa-fds.kv.de*

Homepage:

www.ssa.fds.kultus.bwl.de

69115 Heidelberg

Czernyring 42-44

Tel. 0 62 21 / 98 09-0

Fax 0 62 21 / 98 09-55

E-Mail:

poststelle@ssa-hd.kv.bwl.de

Homepage:

www.ssa.hd.bw.schule.de

76133 Karlsruhe

Sophienstr. 39/41

Tel. 07 21 / 91 83-0

Fax 07 21 / 2 15 34

E-Mail:

poststelle@ssa-ka-kv.bwl.de

Homepage:

www.ssa-ka.kultus.bwl.de

68165 Mannheim

Augustaanlage 12

Tel. 06 21 / 2 92-45 01

Fax 06 21 / 2 92-43 09

E-Mail:

poststelle@ssa-ma.kv.bwl.de

Homepage:

www.ssa-ma.kultus.bwl.de

74821 Mosbach

Pfalzgraf-Otto-Str. 19

Tel. 0 62 61 / 9 13 30-0

Fax 0 62 61 / 9 13 30-16

E-Mail:

poststelle@ssa-mos.kv.bwl.de

Homepage:

www.ssa-mos.kultus.bwl.de

75177 Pforzheim

Kronprinzenstr. 51

Tel. 0 72 31 / 2 00-40

Fax 0 72 31 / 2 00-427

E-Mail:

poststelle@ssa-pf.kv.bwl.de

Homepage:

www.ssa-pf.kultus.bwl.de

OSA Bereich Freiburg

79100 Freiburg

Goethestr. 63

Postfach 5 54 91

Tel. 07 61 / 7 08 72-0

Fax 07 61 / 7 08 72-54

78462 Konstanz

Konzilstr. 9

Tel. 0 75 31 / 9 01-150

Fax 0 75 31 / 9 01-180

E-Mail:

poststelle@ssa-kn.kv.bwl.de

Homepage:

*www.ssa.kn.bw.schule.de**www.ssa-kn.kultus.bwl.de***79539 Lörrach**

Haagener Str. 49

Tel. 0 76 21 / 40 97-71

Fax 0 76 21 / 40 97-72

E-Mail:

poststelle@ssa-loe.kv.bwl.de

Homepage:

*www.schulamt-loerrach.de**www.ssa-loe.kultus.bwl.de***77652 Offenburg**

Freiburger Str. 26

Tel. 07 81 / 79 06-0

Fax 07 81 / 79 06-35

E-Mail:

poststelle@ssa-of.kv.bwl.de

Homepage:

*www.ssa.og.schule-bw.de**www.ssa-og.kultus.bwl.de***78628 Rottweil**

Königstr. 29

Tel. 07 41 / 2 43-26 51

Fax 07 41 / 2 43-21 45

E-Mail:

*poststelle@ssa-rw.kv.bwl.de*Homepage: *www.ssa-rw.de**www.ssa-rw.kultus.bwl.de***78050 Villingen-Schwenningen**

Kronengasse 14

Tel. 0 77 21 / 84 26-0

Fax 0 77 21 / 84 26-11

E-Mail:

poststelle@ssa-vs.kv.bwl.de

Homepage:

*www.ssa-vs.kultus.bwl.de***79761 Waldshut-Tiengen**

Untere Haspelstr. 32

Tel. 0 77 51 / 91 74-0

Fax 0 77 51 / 91 74-11

E-Mail:

poststelle@ssa-wt.kv.bwl.de

Homepage:

www.ssa-wt.kultus.bwl.de

OSA Bereich Tübingen

72336 Balingen

Charlottenstr. 4

Postfach 10 09 54

Tel. 0 74 33 / 9 57-201

Fax 0 74 33 / 9 57-203

E-Mail:

poststelle@ssa-bl.kv.bwl.de

Homepage:

www.ssa-bl.kultus.bwl.de

88400 Biberach

Ehinger Str. 4

Tel. 0 73 51 / 50 95-10

Fax 0 73 51 / 50 95-18

E-Mail:

poststelle@ssa-bc.kv.bwl.de

Homepage:

www.ssa-bc.kultus.bwl.de

72762 Reutlingen

Herderstr. 2

Tel. 0 71 21 / 26 88-11

Fax 0 71 21 / 26 88-50

E-mail:

poststelle@ssa-rt.kv.bwl.de

Homepage:

www.ssa-rt.kultus.bwl.de

72488 Sigmaringen

Antonstr. 11

Tel. 0 75 71 / 1 01-488

Fax 0 75 71 / 1 01-496

E-Mail:

poststelle@ssa-sig.kv.bwl.de

Homepage:

www.ssa-sig.kultus.bwl.de

88064 Tettngang

Neues Schloss

Tel. 0 75 42 / 5 19-0

Fax 0 75 42 / 5 19-190

E-Mail:

poststelle@ssa-tt.kv.bwl.de

Homepage:

www.ssa-tt.kultus.bwl.de

89075 Ulm

Zeppelinstr. 1

Tel. 07 31 / 9 68 58-0

Fax 07 31 / 96 85-12

E-Mail:

poststelle@ssa-ul.kv.bwl.de

Homepage:

www.ssa-ul.kultus.bwl.de

Schulpsychologische Beratungsstellen

(in alphabetischer Reihenfolge)

73430 Aalen

Alfred-Delp-Str. 21

Tel. 0 73 61 / 95 50-30

Fax 0 73 61 / 95 50-361

72336 Balingen

Ölbergstr. 23

Tel. 0 74 33 / 90 53-40

Fax 0 74 33 / 90 53-49

88400 Biberach/Riß

Wetterkreuzstr. 35

Tel. 0 73 51 / 34 85-30

Fax 0 73 51 / 34 85-39

73728 Esslingen

Merkelstr. 16

Tel. 07 11 / 3 96 37-0

Fax 07 11 / 3 96 37-80

79098 Freiburg

Kaiser-Joseph-Str. 247

Tel. 07 61 / 29 63 63

Fax 07 61 / 2 96 36 59

69115 Heidelberg

Sofienstr. 21

Tel. 0 62 21 / 4 38-50 00

Fax 0 62 21 / 4 38-50 13

74072 Heilbronn

Allee 29

Tel. 0 71 31 / 99 11 10

Fax 0 71 31 / 96 36 51

76133 Karlsruhe

Hirschstr. 71

Tel. 07 21 / 9 26-51 00

Fax 07 21 / 82 16 51

78462 Konstanz

Schützenstr. 22

Tel. 0 75 31 / 13 15-0

Fax 0 75 31 / 13 15-13

71638 Ludwigsburg

Wilhelmstr. 61

Tel. 0 71 41 / 9 71 90-0

Fax 0 71 41 / 9 71 90-14

68165 Mannheim

Augustaanlage 12

Tel. 06 21 / 2 92-43 30

Fax 06 21 / 2 92-43 31

74821 Mosbach

Friedrich-Ebert-Str. 1

Tel. 0 62 61 / 93 87-0

Fax 0 62 61 / 93 87-13

77654 Offenburg

Prinz-Eugen-Str. 2

Tel. 07 81 / 9 23 92 50

Fax 07 81 / 9 23 92 59

75172 Pforzheim

Gerbelstr. 4

Tel. 0 72 31 / 1 39-881

Fax 0 72 31 / 1 39-885

88212 Ravensburg

Marktstr. 57

Tel. 07 51 / 3 63 60-30

Fax 07 51 / 3 63 60-33

74523 Schwäbisch Hall

Ackeranlagen 3
Tel. 07 91 / 7 52-21 22
Fax 07 91 / 7 13 20

71063 Sindelfingen

Corbeil-Essonnes-Platz 9
Tel. 0 70 31 / 70 62-0
Fax 0 70 31 / 70 62-6

70176 Stuttgart

Breitscheidstr. 65
Tel. 07 11 / 66 70-463
Fax 07 11 / 66 70-468

97941 Tauberbischofsheim

Am Bild 27
Tel. 0 93 41 / 9 29 00-0
Fax 0 93 41 / 9 29 00-30

72074 Tübingen

Keplerstr. 2
Tel. 0 70 71 / 2 00-21 97
Fax 0 70 71 / 2 00-20 02

89073 Ulm

Kronengasse 12
Tel. 07 31 / 96 88 50
Fax 07 31 / 9 68 85 20

78048 Villingen-Schwenningen

Schillerstr. 8
Tel. 0 77 21 / 9 99 89-0
Fax 0 77 21 / 9 99 89-20

71332 Waiblingen

Ludwigsburger Str. 1
Tel. 0 71 51 / 95 98 40
Fax 0 71 51 / 5 45 38

79761 Waldshut-Tiengen

Bogenstr. 4
Tel. 0 77 51 / 10 71
Fax 0 77 51 / 7 06 98

**Landeswohlfahrts-
verbände**

**Landeswohlfahrtsverband
Württemberg-Hohenzollern**

70176 Stuttgart
Lindenspürstr. 39
Tel. 07 11 / 63 75-0
Fax 07 11 / 63 75-449

**Landeswohlfahrtsverband
Baden**

76135 Karlsruhe
Ernst-Frey-Str. 9
Tel. 07 21 / 81 07-0
Fax 07 21 / 81 07-435



Deeskalation

Erziehungshilfe

Hausrecht

Netzwerke

Runde Tische

Streitschlichtung

Waffen